



STADT GESEKE

2025/26

HAUSHALTS PLAN

ENTWURF



Der Haushaltsplan auf einen Blick

Bilanz		Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023
Bilanzsumme	Mio. €	159,0	173,9	181,6
Anlagevermögen	Mio. €	142,1	153,9	162,1
Liquide Mittel	Mio. €	9,5	12,4	11,2
Eigenkapital	Mio. €	52,3	57,4	60,0
Investitionskredite	Mio. €	12,5	12,4	11,3
Liquiditätskredite (ohne Gute Schule 2020)	Mio. €	0,0	0,0	0,0

Ergebnisplan		Plan 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Jahresergebnis	Mio. €	-2,8	-1,5	-1,8
Gesamterträge	Mio. €	51,8	56,9	58,1
Gesamtaufwendungen	Mio. €	54,6	58,4	59,9
Grundsteuer B	Mio. €	3,9	4,0	4,0
Gewerbsteuer	Mio. €	13,1	14,5	15,0
Anteil an der Einkommensteuer	Mio. €	11,3	11,8	12,4
Schlüsselzuweisungen	Mio. €	5,0	6,8	6,5
Personalaufwand	Mio. €	11,5	12,4	12,8
Sach- und Dienstleistungsaufwand	Mio. €	9,2	10,2	9,8
Kreisumlage	Mio. €	12,6	13,1	13,6
Jugendamtsumlage	Mio. €	9,3	9,9	10,5

Finanzplan		Plan 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Einzahlungen für Investitionen	Mio. €	11,0	5,8	5,2
Auszahlungen für Investitionen (ohne Ausleihungen)	Mio. €	29,8	22,5	28,4

Steuerhebesätze	2024	2025	2026
Grundsteuer A	420 %	455 %	455 %
Grundsteuer B	590 %	673 %	673 %
Gewerbsteuern	460 %	460 %	460 %

Inhaltsverzeichnis

Teil A

	Seite
Haushaltssatzung	A 1
Budgetregeln für den Haushalt	A 5
Budget nach Fachausschüssen	A 7
Vorbericht	A 10
1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement	A 11
1.1 Aufbau des doppelten Haushaltes	A 11
1.2 Verfahren der Haushaltsaufstellung	A 16
1.3 Haushaltsausgleich im NKF	A 17
1.4 Erfordernis der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im NKF	A 18
1.5 NKF-Begriffsbestimmungen	A 19
2. Überblick über die Finanzsituation der Stadt Geseke	A 24
2.1 Gesetzliche Grundlagen	A 24
2.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	A 24
2.3 Wesentliche Ziele und Strategien	A 25
3. Eckdaten Ergebnisplan	A 26
4. Erträge	A 27
4.1 Steuern und ähnliche Abgaben	A 31
4.1.1 Hebesätze, Grund- und Gewerbesteuern – Entwicklung und Vergleich	A 33
4.1.2 Gemeinschaftssteuern	A 36
4.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen	A 38
4.3 Sonstige Ertragsarten	A 41
5. Aufwendungen	A 43
5.1 Personalaufwendungen	A 47
5.2 Sach- und Dienstleistungen	A 49
5.3 Transferaufwendungen	A 51
5.3.1 Umlagen an Gemeindeverbände (Kreis- und Jugendamtsumlage)	A 52
5.3.2 Sozialtransferaufwendungen	A 54
5.3.3 Sonstige Transferaufwendungen	A 55
5.4 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	A 56
6. Ergebnis	A 57
6.1 Verteilung der Ressourcen auf die Produktbereiche	A 58
6.2 Nebenrechnung zu den Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie	A 62
7. Finanzplan	A 63
7.1 Investitionstätigkeit	A 66
7.2 Finanzierungstätigkeit	A 71
8. Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	A 73
9. Statistische Angaben	A 75
9.1 Bevölkerung	A 75
9.2 Entwicklung der Schülerzahlen	A 76
9.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	A 79
9.4 Benutzungsgebühren und Steuerhebesätze (10-Jahresübersicht)	A 81

Teil B

Teilpläne zum Haushaltsplan

	Seite
1. Allgemeine Erläuterungen zu den Teilplänen	B 6
2. Organigramm der Stadtverwaltung Geseke	B 7
3. Haushaltsquerschnitt	B 9
Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2025.....	B 11
Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt 2025.....	B 14
Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2026.....	B 17
Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt 2026.....	B 20
4. Ergebnisplan und Finanzplan	B 23
Gesamtergebnishaushalt.....	B 25
Gesamtfinanzhaushalt.....	B 30
5. Teilpläne nach Produktbereichen	B 31
6. Teilpläne nach Verantwortungsbereichen	B 67
Stabsstellen des Bürgermeisters	B 69
01 Bürgermeisterbüro, Kommunikation, Kultur.....	B 71
Produkt 01.02.01 Verwaltungsleitung.....	B 77
Produkt 01.02.02 Kommunikation und Marketing.....	B 81
Produkt 04.01.01 Kulturelle Angelegenheiten.....	B 85
Produkt 04.05.01 Museen und sonstige Kultureinrichtungen.....	B 89
Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus.....	B 93
02 Liegenschaften.....	B 97
Produkt 01.10.01 Liegenschaftsverwaltung.....	B 101
Produkt 13.02.01 Forstwirtschaftliche Unternehmen.....	B 105
03 Gleichstellungsstelle.....	B 109
Produkt 01.03.01 Gleichstellung.....	B 123
Fachbereich I	B 117
10 Zentrale Dienste.....	B 119
Produkt 01.01.01 Politische Gremien.....	B 123
Produkt 01.09.01 Zentrale Dienste.....	B 127
Produkt 02.04.01 Wahlen.....	B 131
12 Schule, Sport.....	B 135
Produkt 03.01.01 Grundschulen.....	B 139
Produkt 03.01.04 Sekundarschule.....	B 143
Produkt 03.01.06 Gymnasium.....	B 147
Produkt 03.01.07 Förderschulen.....	B 151
Produkt 03.01.08 Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote.....	B 155
Produkt 03.01.09 Bereitstellung Schulverpflegung.....	B 159
Produkt 03.02.01 Schulverwaltung.....	B 163
Produkt 04.02.01 VHS.....	B 167
Produkt 04.03.01 Musikschule.....	B 171
Produkt 08.01.01 Bereitstellung von Sportanlagen.....	B 175
Produkt 08.02.01 Allgemeine Sport- und Vereinsförderung.....	B 181
Produkt 08.03.01 Bereitstellung von Bädern.....	B 187

13 Kinder, Jugend, Senioren	B 193
Produkt 06.01.01 Betreuung in Kindertagesstätten	B 197
Produkt 06.02.01 Förderung von Kindern und Jugendlichen	B 203
Produkt 06.02.02 Öffentliche Spiel- und Bolzplätze	B 207
Produkt 06.02.03 Leistungen für Familien und Senioren	B 211
141 Bürgerbüro	B 215
Produkt 02.02.01 Bürgerbüro	B 219
142 Ordnungsverwaltung	B 223
Produkt 02.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	B 227
Produkt 02.01.02 Gewerbewesen	B 231
Produkt 02.05.01 Brand- und Katastrophenschutz	B 235
15 Standesamt	B 241
Produkt 02.03.01 Standesamt	B 245
16 Soziale Sicherung	B 249
Produkt 05.02.01 Gewährung sozialer Leistungen (Delegation Kreis Soest)	B 255
Produkt 05.02.02 Trägerunabhängige Pflegeberatung	B 259
Produkt 05.02.03 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	B 263
Produkt 05.03.01 Rentenversicherungsangelegenheiten	B 267
Produkt 10.01.01 Verwaltung des Wohngeldes	B 271
17 Stadtarchiv	B 275
Produkt 04.04.01 Stadtarchiv	B 279
Fachbereich II	B 283
21 Finanzmanagement, Rechnungsprüfung, Vergabe	B 285
Produkt 01.05.01 Gesetzliche Prüfung	B 289
Produkt 01.08.01 Finanzmanagement	B 293
22 Finanzbuchhaltung, Versicherungsangelegenheiten, Beteiligungen	B 297
Produkt 01.08.02 Controlling (KLR)	B 301
Produkt 01.08.03 Finanzbuchhaltung	B 305
23 Zahlungsabwicklung, Forderungsmanagement	B 309
Produkt 01.08.05 Zahlungsabwicklung, Forderungsmanagement	B 313
24 Steuern, Gebühren, Beiträge	B 317
Produkt 01.08.04 Realsteuern und kommunale Steuern	B 325
Produkt 09.02.01 Beitragsangelegenheiten	B 329
25 Personalangelegenheiten und Organisation	B 333
Produkt 01.07.01 Personalmanagement / Organisation	B 337
26 IT, Datenschutz	B 341
Produkt 01.09.02 IT (-Unterstützung)	B 345

Fachbereich III	B 351
34 Klimaschutz, Naturschutzstiftung.....	B 353
Produkt 14.01.01 Kompensationsmaßnahmen und Ökopool.....	B 357
Produkt 14.01.02 Klima- und Umweltschutzmaßnahmen.....	B 361
37 Bauverwaltung, Fördermittel, Dorfentwicklung, Denkmalschutz.....	B 365
Produkt 09.01.02 Ländliche Entwicklung.....	B 371
Produkt 10.03.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege.....	B 375
Produkt 11.02.01 Abfallbeseitigung.....	B 379
Produkt 12.03.01 Straßenreinigung und Winterdienst.....	B 383
Produkt 12.04.01 ÖPNV.....	B 387
Produkt 13.01.01 Park- und Gartenanlagen.....	B 391
Produkt 13.04.01 Friedhofs- und Bestattungswesen.....	B 395
Produkt 13.04.02 Ehrenmale und Ehrenfriedhöfe.....	B 399
33 Hochbau / Gebäudemanagement.....	B 403
Produkt 01.11.01 Verwaltung der städtischen Gebäude.....	B 409
Produkt 10.01.03 Unterkünfte für Asylbewerber und Aussiedler.....	B 415
34 Stadtplanung.....	B 419
Produkt 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung.....	B 423
Produkt 10.05.01 Bauordnungsbehördliche Antragsverfahren.....	B 427
35 Tiefbau, Gewässer.....	B 431
Produkt 12.01.01 Öffentliche Verkehrsflächen.....	B 439
Produkt 12.01.02 Straßenbeleuchtung.....	B 451
Produkt 13.03.01 Wasserläufe und Wasserbau.....	B 455
36 Baubetriebshof.....	B 459
Produkt 01.06.01 Baubetriebshof.....	B 463
Produkt 12.03.02 Winterdienst allgemein.....	B 471
Zentrale Finanzen	B 475
90 Zentrale Finanzen.....	B 477
Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	B 479
Produkt 16.01.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.....	B 483
Beteiligungen	B 487
91 Beteiligungen.....	B 489
Produkt 11.01.01 Versorgung.....	B 491
Produkt 11.01.02 Stadtwerke Geseke GmbH.....	B 495
Produkt 11.03.01 Abwasserwerk Geseke.....	B 499
Stiftungen	B 503
92 Stiftungen.....	B 505
Produkt 17.01.01 Naturschutz-Stiftung Geseke.....	B 507
7. Gesamtübersicht Investitionsmaßnahmen	B 511

Teil C

Anlagen zum Haushaltsplan

	Seite
1. Bilanz der Stadt Geseke zum 31.12.2022	C 4
2. Ergebnisrechnung 2022 der Stadt Geseke	C 6
3. Finanzrechnung 2022 der Stadt Geseke	C 7
4. Entwicklung des Eigenkapitals	C 8
5. Entwicklung der Verbindlichkeiten	C 10
6. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	C 11
6.1 Gesamtübersicht	C 11
6.2 Einzelübersicht	C 12
7. Zuwendungen an die Fraktionen	C 15
Teil A: Geldleistungen	C 15
Teil B: Geldwerte Leistungen.....	C 15
8. Stellenplan 2024	C 17
8.1 Stellenplan Teil A: Beamte.....	C 18
8.2 Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte – Allgemeiner Dienst.....	C 19
8.3 Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte – Sozial- und Erziehungsdienst.....	C 20
8.4 Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach Produkten (Beamte).....	C 21
8.5 Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach Produkten (Tariflich Beschäftigte - Allgemeiner Dienst).....	C 22
8.6 Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach Produkten (Tariflich Beschäftigte - Sozial- und Erziehungsdienst).....	C 23
8.7 Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe und Ausbildungszeit.....	C 24
9. Feldmarkinteressentengesamtheit Geseke: Haushaltsplan 2024	C 25
10. Abwasserwerk Geseke: Wirtschaftsplan 2024	C 59
11. Stadtwerke Geseke GmbH	C 83
11.1 Jahresabschluss 2022	C 85
11.2 Wirtschaftsplan 2024	C 99
12. Stadtwerke Geseke Netze GmbH & Co. KG	C 111
12.1 Jahresabschluss 2022	C 113
12.2 Wirtschaftsplan 2024.....	C 129
13. Stadtwerke Geseke Netze Verwaltung GmbH	C 135
13.1 Jahresabschluss 2022	C 137
13.2 Wirtschaftsplan 2024	C 149

Haushaltssatzung der Stadt Geseke für die Haushaltsjahre 2025 / 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Rat der Stadt Geseke mit Beschluss vom xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2025	2026
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	56.948.111 €	58.082.316 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	58.445.927 €	59.923.647 €
 im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	54.132.175 €	55.230.023 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	53.452.820 €	55.030.217 €
 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.850.044 €	5.175.634 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	27.457.417 €	33.361.672 €
 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	14.478.901 €	28.286.717 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.400.000 €	1.600.000 €
festgesetzt		

§ 2

	2025	2026
Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	16.607.373 €	23.186.038 €
festgesetzt.		

§ 2 a

	2025	2026
Der Höchstbetrag der Kredite , deren Aufnahme zur Finanzierung der Ausleihungen an städtische Beteiligungen erforderlich ist, wird auf	5.000.000 €	5.000.000 €
festgesetzt.		

§ 3

	2025	2026
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	41.532.700 €	24.450.000 €
festgesetzt.		

§ 4

	2025	2026
Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	1.497.816 €	1.841.331 €

§ 5

	2025	2026
Der Höchstbetrag der Kredite , die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	15.000.000 €	20.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt. Die Angabe des Steuersatzes hat an dieser Stelle nur deklaratorische Bedeutung.

	2025	2026
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	455 v. H.	455 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	673 v. H.	673 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	460 v. H.	460 v. H.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept
entfällt.

§ 8

- Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW der Kämmerer
 - bei Aufwendungen und Auszahlungen, die nach den Gesetzen, den Tarifverträgen oder den vom Rat der Stadt genehmigten Verträgen zu leisten sind, in uneingeschränkter Höhe;
 - bei anderen Ausgaben Aufwendungen und Auszahlungen bis zu Euro 15.000 für jedes Produktsachkonto, aber höchstens bis zu 20 % des Haushaltsansatzes, soweit Euro 10.000 überschritten werden.
- Alle anderen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst geleistet werden, wenn der Rat der Stadt dazu seine Zustimmung nach § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt hat.

Geseke, den 10. Oktober 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen
wurde gemäß §§ 75 ff. GO NRW aufgestellt.



Ulrich Herber

Kämmerer

Geseke, den 10. Oktober 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen
wird gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW bestätigt.



Dr. Remco van der Velden

Bürgermeister

Budgetregeln für den Haushalt

1. Grundsatz

Im Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zu § 21 Abs. 1 KomHVO ist u. a. ausgeführt, „dass einer flexiblen Bewirtschaftung des Haushaltes grundsätzlich der Vorrang vor einer starren, überreglementierten Haushaltsführung eingeräumt werden sollte. Das differenzierte und breit gefächerte Aufgabenspektrum einer Gemeinde ist innerhalb der Jahresperiode, für die der Haushaltsplan verbindlich gilt, einer unvorhersehbaren Anzahl an Veränderungen und Einflüssen unterworfen, die eine genaue Planung der Aufwendungen und Erträge von vornherein erschwert. Daher sollte die Haushaltsführung nicht ein ganzes Jahr lang an einen zum Zeitpunkt der Planung bestehenden Kenntnisstand über die voraussichtliche Entwicklung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs gebunden sein. Eine flexible Bewirtschaftung, die sich schnell und unbürokratisch den Veränderungen des Aufgabenspektrums - aus den unterschiedlichsten Ursachen heraus - anpassen kann, wird insbesondere durch die Bildung von Budgets erreicht“.

Die Bildung von Budgets führt jedoch nicht dazu, dass die verbundenen Haushaltspositionen keine Wirkung mehr entfalten. Die ausdrückliche gesetzliche Festlegung, dass innerhalb eines Budgets die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich sind (§ 21 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW), löst im Rahmen der Budgetzwecke nicht die Zweckvorgaben für die unter den Haushaltspositionen veranschlagten Beträge auf. Vielmehr bestehen für die Erträge und Aufwendungen innerhalb der Budgets weiterhin die mit der Veranschlagung festgelegten Verwendungsvorgaben, die bei der Budgetbewirtschaftung im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu beachten sind.

Folgende Festlegungen werden getroffen:

Gemäß § 21 KomHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen pro Stabsstelle und Abteilung/Sachgebiet zu Budgets verbunden.

Grundsätzlich bestehen pro Organisationseinheit 3 Budgets:

1	Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen Konten 52xxxx, 54xxxx	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen und sonstige Auszahlungen Konten 72xxxx, 74xxxx
2	Transferaufwendungen Konten 53xxxx	Transferauszahlungen Konten 73xxxx
3		Investitionsauszahlungen Konten 78xxxx

Auf Antrag an die Finanzverwaltung können Mehrerträge, die gleichzeitig zu Mehreinzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit führen, für zusätzliche Aufwendungen und zusätzliche Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden. Das gleiche Verfahren gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen. Die Bereitstellung dieser Mittel soll nur in Ausnahmefällen erfolgen.

In die Budgets werden die Verfügungsmittel des Bürgermeisters, Mittel der Ortsvorsteher (Dorferneuerungsmittel), und zentral bewirtschaftete Mittel nicht einbezogen.

Unabhängig von den Budgetregeln ist für Investitionsmaßnahmen zu beachten, dass nach § 8 der Haushaltssatzung der Rat unverzüglich zu unterrichten ist, wenn sich die Investitionsauszahlungen für eine zeitlich begrenzte Einzelmaßnahme, deren Investitionsvolumen 50.000 € übersteigt, um mehr als 20 % oder um mehr als 20.000 € erhöhen.

Verteuerung einer Investitionsmaßnahme (> 50 T€) um	→ unverzügliche Unterrichtung des Rates § 24 Abs. 2 KomHVO § 8 HHS
mehr als 20 % oder	
mehr als 20.000 €	

2. Besondere Budgetregelungen

Bei folgenden Abteilungen sind die Budgets jeweils weiter aufgeteilt worden:

Abteilung	Aufteilung des Budgets auf:
Schule, Kultur und Sport	<ul style="list-style-type: none"> • Schulbudget je Schule • Allgemeine Schulverwaltung • Sport
Ordnungsverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsverwaltung • Feuerwehr
Finanzmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • gesondertes Budget für die Zentralen Finanzen
Bauverwaltung, Fördermittel, Dorfentwicklung, Denkmalschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Bauverwaltung • Abfallbeseitigung • Straßenreinigung • Friedhöfe

3. Zentrale Bewirtschaftung

Zentral werden folgende Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen bewirtschaftet:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Bürobedarf, Aus- und Fortbildung, Dienstreisen, Porto und Telekommunikation¹
- Bewirtschaftung: Grundstücke und Gebäude
- Miete Brandmeldeanlagen
- Wartung EDV-Anlagen
- Versicherungen
- Zinsen für Investitionskredite

Hier existiert jeweils ein „Deckungsring“. Auf Antrag an die Finanzverwaltung können Mehrerträge, die gleichzeitig zu Mehreinzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit führen, für zusätzliche Aufwendungen und zusätzliche Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden. Die Bereitstellung dieser Mittel soll aufgrund der Haushaltslage nur in Ausnahmefällen erfolgen.

¹ ohne Telekommunikation und Bürobedarf für schulische Einrichtungen

Budget nach Fachausschüssen

Produkt	Bezeichnung	Jahres-ergebnis vor interner Leistungsverrechnung 2024	Jahres-ergebnis vor interner Leistungsverrechnung 2025	Jahres-ergebnis vor interner Leistungsverrechnung 2026	Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) 2024/2025	Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) 2025/2026
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-förderungs- und Tourismusausschuss		10.995.900 €	13.272.809 €	12.889.169 €	+2.276.909 €	-383.640 €
01.01.01	Politische Gremien	-312.710 €	-320.035 €	-326.874 €	-7.325 €	-6.839 €
01.02.01	Verwaltungsleitung	-206.375 €	-213.276 €	-219.675 €	-6.901 €	-6.399 €
01.02.02	Kommunikation und Marketing	-197.801 €	-201.123 €	-206.122 €	-3.322 €	-4.999 €
01.03.01	Gleichstellung von Frau und Mann	-28.918 €	-29.465 €	-30.318 €	-547 €	-853 €
01.07.01	Personalmanagement / Organisation	-1.407.746 €	-1.484.726 €	-1.522.053 €	-76.980 €	-37.327 €
01.08.01	Finanzmanagement	-109.762 €	-106.167 €	-109.352 €	+3.595 €	-3.185 €
01.08.02	Controlling (KLR)	-29.172 €	-34.846 €	-35.892 €	-5.674 €	-1.046 €
01.08.03	Finanzbuchhaltung	-292.965 €	-309.580 €	-302.879 €	-16.615 €	+6.701 €
01.08.04	Realsteuern und kommunale Steuern	-162.065 €	-220.499 €	-182.382 €	-58.434 €	+38.117 €
01.08.05	Zahlungsabwicklung, Forderungsmanagement	-121.230 €	-130.014 €	-133.970 €	-8.784 €	-3.956 €
01.09.01	Zentrale Dienste	-736.039 €	-792.903 €	-810.862 €	-56.864 €	-17.959 €
01.09.02	IT (-Unterstützung)	-1.266.634 €	-1.443.101 €	-1.525.827 €	-176.467 €	-82.726 €
01.10.01	Liegenschaftsverwaltung	+1.095.132 €	+1.517.249 €	+1.546.642 €	+422.117 €	+29.393 €
02.01.01	Allg. Sicherheit und Ordnung	-3.334 €	-8.051 €	-18.332 €	-4.717 €	-10.281 €
02.01.02	Gewerbewesen	+8.660 €	+1.285 €	+672 €	-7.375 €	-613 €
02.02.01	Bürgerbüro	-211.865 €	-205.211 €	-211.409 €	+6.654 €	-6.198 €
02.03.01	Standesamt	-114.640 €	-136.300 €	-141.743 €	-21.660 €	-5.443 €
02.05.01	Brand- und Katastrophenschutz	-402.001 €	-546.309 €	-491.419 €	-144.308 €	+54.890 €
09.02.01	Beitragsangelegenheiten	-91.004 €	-93.410 €	-95.762 €	-2.406 €	-2.352 €
11.01.01	Versorgung	+751.041 €	+783.200 €	+798.864 €	+32.159 €	+15.664 €
11.01.02	Stadtwerke Geseke GmbH	+878.850 €	+796.260 €	+808.450 €	-82.590 €	+12.190 €
15.01.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	-149.033 €	-169.691 €	-173.921 €	-20.658 €	-4.230 €
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	+14.684.111 €	+17.294.522 €	+17.256.083 €	+2.610.411 €	-38.439 €
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-578.600 €	-675.000 €	-982.750 €	-96.400 €	-307.750 €

Produkt	Bezeichnung	Jahres-ergebnis vor interner Leistungsverrechnung	Jahres-ergebnis vor interner Leistungsverrechnung	Jahres-ergebnis vor interner Leistungsverrechnung	Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-)	Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-)
		2024	2025	2026	2024/2025	2025/2026
Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss		-8.665.917 €	-9.557.782 €	-9.609.598 €	-891.865 €	-51.816 €
01.06.01	Baubetriebshof	-2.815.152 €	-3.165.452 €	-3.252.008 €	-350.300 €	-86.556 €
01.11.01	Verwaltung der städtischen Gebäude	-3.369.163 €	-3.776.614 €	-3.844.410 €	-407.451 €	-67.796 €
09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung	-387.906 €	-391.151 €	-305.594 €	-3.245 €	+85.557 €
10.01.03	Unterkünfte für Asylbewerber und Aussiedler	-200.522 €	-181.471 €	-181.471 €	+19.051 €	+0 €
10.03.01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	-25.000 €	-15.000 €	-15.000 €	+10.000 €	+0 €
10.05.01	Bauordnungsbehördliche Antragsverfahren	-40.574 €	-51.839 €	-53.484 €	-11.265 €	-1.645 €
12.01.01	Öffentliche Verkehrsflächen	-1.560.676 €	-1.747.306 €	-1.726.240 €	-186.630 €	+21.066 €
12.01.02	Straßenbeleuchtung	-265.000 €	-233.000 €	-235.560 €	+32.000 €	-2.560 €
12.03.01	Straßenreinigung und Winterdienst	+18.211 €	+21.572 €	+21.856 €	+3.361 €	+284 €
12.03.02	Winterdienst allgemein	-14.580 €	-14.774 €	-14.857 €	-194 €	-83 €
12.04.01	ÖPNV	-5.555 €	-2.747 €	-2.830 €	+2.808 €	-83 €

Schul- und Sportausschuss		-3.319.539 €	-3.512.080 €	-3.372.784 €	-192.541 €	+139.296 €
03.01.01	Grundschulen	-361.554 €	-411.971 €	-421.245 €	-50.417 €	-9.274 €
03.01.04	Sekundarschule	-276.720 €	-304.661 €	-308.416 €	-27.941 €	-3.755 €
03.01.06	Gymnasium	-813.842 €	-786.589 €	-802.288 €	+27.253 €	-15.699 €
03.01.07	Förderschulen	-85.000 €	-90.000 €	-91.800 €	-5.000 €	-1.800 €
03.01.08	Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote	-214.978 €	-218.562 €	-194.930 €	-3.584 €	+23.632 €
03.01.09	Bereitstellung von Schulverpflegung	-114.763 €	-96.179 €	-99.168 €	+18.584 €	-2.989 €
03.02.01	Schulverwaltung	-595.419 €	-741.442 €	-568.871 €	-146.023 €	+172.571 €
04.02.01	VHS	-95.335 €	-85.744 €	-89.725 €	+9.591 €	-3.981 €
04.03.01	Musikschule	-55.836 €	-71.769 €	-73.262 €	-15.933 €	-1.493 €
08.01.01	Bereitstellung von Sportanlagen	-125.093 €	-117.767 €	-119.697 €	+7.326 €	-1.930 €
08.02.01	Allgemeine Sport- und Vereinsförderung	-101.705 €	-101.625 €	-109.031 €	+80 €	-7.406 €
08.03.01	Bereitstellung von Bädern	-479.294 €	-485.771 €	-494.351 €	-6.477 €	-8.580 €

Produkt	Bezeichnung	Jahres-ergebnis vor interner Leistungsverrechnung	Jahres-ergebnis vor interner Leistungsverrechnung	Jahres-ergebnis vor interner Leistungsverrechnung	Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-)	Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-)
		2024	2025	2026	2024/2025	2025/2026
Ausschuss für Soziales, Kultur und Gesundheit		-1.994.680 €	-1.769.798 €	-1.837.383 €	+224.882 €	-67.585 €
04.01.01	Kulturelle Angelegenheiten	-189.815 €	-187.225 €	-195.026 €	+2.590 €	-7.801 €
04.04.01	Stadtarchiv	-183.038 €	-71.022 €	-72.702 €	+112.016 €	-1.680 €
04.05.01	Museen und sonstige Kultureinrichtungen	-9.159 €	-1.500 €	-1.405 €	+7.659 €	+95 €
05.02.01	Gewährung sozialer Leistungen (Delegation Kreis Soest)	-224.067 €	-247.180 €	-254.818 €	-23.113 €	-7.638 €
05.02.02	Trägerunabhängige Pflegeberatung	-6.142 €	-5.075 €	-5.586 €	+1.067 €	-511 €
05.02.03	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-211.358 €	-173.171 €	-181.808 €	+38.187 €	-8.637 €
05.03.01	Rentenversicherungsangelegenheiten	-11.610 €	-13.279 €	-13.677 €	-1.669 €	-398 €
06.01.01	Betreuung in Kindertagesstätten	-783.857 €	-647.442 €	-675.578 €	+136.415 €	-28.136 €
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	-178.199 €	-205.129 €	-213.422 €	-26.930 €	-8.293 €
06.02.02	Öffentliche Spiel- und Bolzplätze	-63.918 €	-86.046 €	-87.034 €	-22.128 €	-988 €
06.02.03	Leistungen für Familien und Senioren	-19.918 €	-19.416 €	-19.616 €	+502 €	-200 €
10.01.01	Verwaltung des Wohngeldes	-113.599 €	-113.313 €	-116.711 €	+286 €	-3.398 €
Ausschuss für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung		-47.274 €	73.032 €	54.812 €	+120.306 €	-18.220 €
09.01.02	Ländliche Entwicklung	-184.836 €	-136.700 €	-139.336 €	+48.136 €	-2.636 €
11.02.01	Abfallbeseitigung	+470.897 €	+486.171 €	+495.894 €	+15.274 €	+9.723 €
13.01.01	Park- und Gartenanlagen	-159.040 €	-104.274 €	-104.941 €	+54.766 €	-667 €
13.02.01	Forstwirtschaftliche Unternehmen	+1.302 €	+10.700 €	+10.914 €	+9.398 €	+214 €
13.03.01	Wasserläufe und Wasserbau	-85.455 €	-85.455 €	-85.455 €	+0 €	+0 €
13.04.01	Friedhofs- und Bestattungswesen	+80.379 €	+79.802 €	+82.167 €	-577 €	+2.365 €
13.04.02	Ehrenmale und Ehrenfriedhöfe	+1.815 €	+2.800 €	+2.800 €	+985 €	+0 €
14.01.01	Kompensationsmaßnahmen/ Ökopool	-1.000 €	-1.000 €	-20.500 €	+0 €	-19.500 €
14.01.02	Klima- und Umweltschutzmaßnahmen	-138.579 €	-154.792 €	-156.460 €	-16.213 €	-1.668 €
17.01.01	Naturschutz-Stiftung Geseke	-32.757 €	-24.220 €	-30.271 €	+8.537 €	-6.051 €
Betriebsausschuss Abwasserwerk		250.000 €	100.000 €	100.000 €	-150.000 €	+0 €
11.03.01	Abwasserwerk Geseke	+250.000 €	+100.000 €	+100.000 €	-150.000 €	+0 €
Wahlausschuss		-10.000 €	-40.000 €	0 €	-30.000 €	+40.000 €
02.04.01	Wahlen	-10.000 €	-40.000 €	+0 €	-30.000 €	+40.000 €
Rechnungsprüfungsausschuss		-63.282 €	-63.997 €	-65.547 €	-715 €	-1.550 €
01.05.01	Gesetzliche Prüfungen	-63.282 €	-63.997 €	-65.547 €	-715 €	-1.550 €
Jahresergebnis		-2.854.792 €	-1.497.816 €	-1.841.331 €	+1.356.976 €	-343.515 €

Haushaltsvorbericht

Geseke

für die Haushaltsjahre 2025 / 2026



Vorbericht zum Haushalt der Stadt Geseke

1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement

1.1. Aufbau des doppischen Haushaltes

Auch im Neuen Kommunalen Finanzmanagement bleibt der Haushaltsplan die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde (s. a. § 79 Abs. 3 Satz 1 GO NRW) und stellt damit das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der gemeindlichen Verwaltung dar.

Er ist in einen Ergebnisplan, in dem der voraussichtliche Ressourcenverbrauch und das mögliche Ressourcenaufkommen abgebildet werden, und in einen Finanzplan, der die Zahlungsleistungen der Gemeinde ausweist, zu gliedern.

Der Haushaltsplan wird in weitere Teilpläne untergliedert, die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne enthalten. Das Haushaltssicherungskonzept bleibt ein Bestandteil des Haushaltsplanes (s. a. § 79 Abs. 2 GO NRW).

Bestandteile des Haushaltsplanes:

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Teilpläne
- Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen:

- Vorbericht
- Stellenplan
- Haushaltsquerschnitt
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres aus Krediten für Investitionen und aus Liquiditätskrediten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz des Vorvorjahres
- Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen
- Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden
- Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Geseke
Haushaltsvorbericht 2025 / 2026

Der Ergebnisplan weist alle geplanten Aufwendungen und erwarteten Erträge aus. Der Finanzplan bildet alle Einzahlungen und Auszahlungen ab.

Ergebnisplan	Finanzplan
alle Erträge	alle Einzahlungen
./.	./.
alle Aufwendungen	alle Auszahlungen
= Ergebnis	= liquide Mittel

Die Ertrags- und Aufwandskonten werden im Ergebnisplan nach Arten zusammengefasst. So fließen beispielsweise die Erträge aus der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer in die erste Zeile der Ergebnisplanung unter der Bezeichnung „Steuern und ähnliche Abgaben“ ein.

Nach § 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sind in der Ergebnisplanung mindestens folgende Positionen einzeln auszuweisen und folgende Salden und Ergebnisse abzubilden:

Erträge	Aufwendungen			
<ul style="list-style-type: none"> > Steuern und ähnliche Abgaben > Zuwendungen und allgemeine Umlagen > sonstige Transfererträge > öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte > privatrechtliche Leistungsentgelte > Kostenerstattungen und Kostenumlagen > sonstige ordentliche Erträge > aktivierte Eigenleistungen > Bestandsveränderungen 	<ul style="list-style-type: none"> > Personalaufwendungen > Versorgungsaufwendungen > Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen > Bilanzielle Abschreibungen > Transferaufwendungen > sonstige ordentliche Aufwendungen 			
ordentliche Erträge	./.	ordentliche Aufwendungen	=	Ordentliches Ergebnis
Finanzerträge	./.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	=	Finanzergebnis
außerordentliche Erträge	./.	außerordentliche Aufwendungen	=	außerordentl. Ergebnis

}	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	}	Jahresergebnis
}	außerordentl. Ergebnis		

Nachrichtlich:

Im Anschluss an das Jahresergebnis werden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden sind nachrichtlich ausgewiesen.

Geseke
Haushaltsvorbericht 2025 / 2026

Wie im Ergebnisplan werden im Finanzplan die Konten ebenfalls nach Arten zusammengefasst. Der Finanzplan bildet neben den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Zahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ab. Dabei ist Ziel des Finanzplanes die Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfs zur Finanzierung der Investitionen. Im Finanzplan wird daher der Kreditbedarf für Investitionen ausdrücklich ausgewiesen. Unterjährige Kassenkredite werden dagegen nicht in der Finanzplanung abgebildet. Sie sind aber im Jahresabschluss Bestandteil der Finanzrechnung. Nach § 3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sind in der Finanzplanung mindestens folgende Positionen einzeln auszuweisen und folgende Salden und Summen abzubilden:

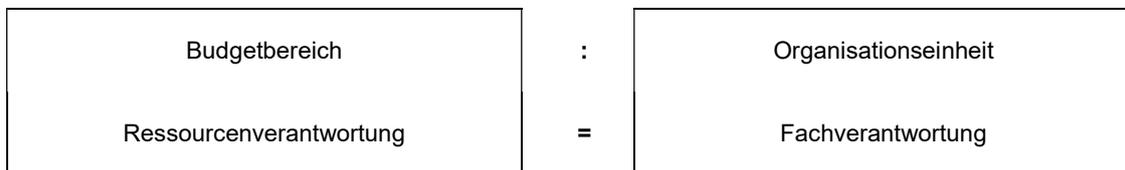
Einzahlungen	Auszahlungen			
<ul style="list-style-type: none"> > Steuern und ähnliche Abgaben > Zuwendungen und allgemeine Umlagen > sonstige Transfereinzahlungen > öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte > privatrechtliche Leistungsentgelte > Kostenerstattungen und Kostenumlagen > sonstige Einzahlungen > Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen 		<ul style="list-style-type: none"> > Personalauszahlungen > Versorgungsauszahlungen > Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen > Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen > Transferauszahlungen > sonstige Auszahlungen 		
<p>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> > Zuwendungen für Investitionen > Veräußerung von Sachanlagen > Veräußerung von Finanzanlagen > Beiträge u. ä. Entgelte > Sonstige Investitionseinzahlungen 	./.	<p>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> > Erwerb von Grundstücken und Gebäuden > Baumaßnahmen > Erwerb von beweglichem Anlagevermögen > Erwerb von Finanzanlagen > Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen > Sonstige Investitionsauszahlungen 	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> <div style="font-size: 3em; margin-right: 10px;">}</div> <div style="text-align: center;"> <p>Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbetrag</p> </div> </div>
<p>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</p>	./.	<p>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</p>	= Saldo aus Investitionstätigkeit	
<p>Aufnahme von Krediten für Investitionen</p>	./.	<p>Tilgung von Krediten für Investitionen</p>	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	
				<div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> <div style="font-size: 3em; margin-right: 10px;">}</div> <div style="text-align: center;"> <p>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</p> </div> </div>

Die Darstellung der gesamten Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan und der gesamten Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan enthält weder eine sachliche Zuordnung der Ressourcen noch Leistungs- und Zielvorgaben. Erst die Gliederung des Haushaltsplans in produktorientierte Teilpläne ermöglicht dem Rat die Ausübung seines Budgetrechtes und die Definition von Sachzielen, die mit dem Ressourceneinsatz erreicht werden sollen.

§ 4 der KomHVO sieht vier Alternativen für den Aufbau des doppischen Haushaltes vor. Die Teilpläne können danach nach Produktbereichen, nach Produktgruppen, nach Produkten oder nach Verantwortungsbereichen aufgestellt werden.

Die Stadt Geseke hat sich mit dem Haushaltsjahr 2013 dazu entschieden die Teilpläne nach Verantwortungsbereichen aufzustellen. In den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen erfolgt eine monetäre Ausweisung der zur Verfügung gestellten Mittel je Produkt.

Durch die Übereinstimmung von Budgetbereichen und Organisationseinheiten lassen sich eindeutige Abgrenzungen für die Fach- und Ressourcenverantwortung schaffen.



Der Teilplan für einen Verantwortungsbereich besteht aus den produktbezogenen Zielen, dem Teilergebnis- und Teilfinanzplan der Organisationseinheit (=Budget) sowie den allgemeinen Informationen, den Teilergebnisplänen und den Teilfinanzplänen der zugeordneten Produkte.

Die allgemeinen Informationen zu den Produkten beinhalten, soweit vorhanden, Erläuterungen zu:

- Verantwortliche Abteilung / Stabstelle
- Verantwortliche Person(en)
- Zuständiges Gremium
- Kurzbeschreibung
- Allgemeine Ziele
- Zielgruppe(n)
- Auftragsgrundlage(n)
- Leistungsumfang
- Kennzahlen
- Erläuterungen zum Teilergebnis-, Teilfinanzplan und den Investitionsmaßnahmen

Die Teilergebnispläne für die Verantwortungsbereiche und Produkte entsprechen im Aufbau dem Ergebnisplan, ergänzt um interne Leistungsbeziehungen (also Verrechnungen zwischen den Abteilungen bzw. Produkten).

ordentliche Erträge	/.	ordentliche Aufwendungen	=	Ordentliches Ergebnis	} Ergebnis des Produktes
Finanzerträge	/.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	=	Finanzergebnis	
außerordentliche Erträge	/.	außerordentliche Aufwendungen	=	außerordentliches Ergebnis	
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	/.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	=	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	

Die Teilfinanzpläne für einen Verantwortungsbereich und für die Produkte beschränken sich auf die investiven Ein- und Auszahlungen. Im ersten Teil werden die investiven Ein- und Auszahlungen nach Arten zusammengefasst abgebildet, bei den Produkten werden im zweiten Teil zusätzlich die Investitionsmaßnahmen einzeln aufgelistet.

1. Teil des Teilfinanzplanes: **Zahlungsübersicht**

	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten für den Verantwortungsbereich (das Produkt)				
/.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten für den Verantwortungsbereich (das Produkt)				
=	Saldo aus Investitionstätigkeiten des Verantwortungsbereiches (des Produktes)				
	Einzahlung aus der Aufnahme und Rückflüsse von Krediten				
/.	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten				
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit				

2. Teil des Teilfinanzplanes: **Übersicht über einzelne Investitionsmaßnahmen**

Unabhängig von Wertgrenzen werden alle Investitionen einzeln ausgewiesen.

1.2. Verfahren der Haushaltsaufstellung

Für den Erlass der Haushaltssatzung sind den Kommunen durch § 80 GO NRW mehrere Verfahrensschritte vorgegeben.

Verfahrensschritte:	§ 80 GO NRW
<ul style="list-style-type: none">• Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen durch den Kämmerer und Bestätigung durch den Bürgermeister	Abs. 1
<ul style="list-style-type: none">• Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat	Abs. 2
<ul style="list-style-type: none">• Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung und Festlegung einer Frist für die Erhebung von Einwendungen an mindestens 14 Tagen	Abs. 3
<ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Rates und ggf. auch Beschlussfassung über die erhobenen Einwendungen	Abs. 4 Abs. 3
<ul style="list-style-type: none">• Anzeige der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Aufsichtsbehörde (Kreis Soest)<ul style="list-style-type: none">○ Ablauf der Anzeigefrist (ein Monat nach der Anzeige)○ ggf. Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage○ ggf. Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes	Abs. 5
<ul style="list-style-type: none">• Bekanntmachung der Haushaltssatzung	Abs. 6

1.3. Haushaltsausgleich im NKF

Nach § 75 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Damit steht die Sicherung der Aufgabenerfüllung an erster Stelle. Die gesamte kommunale Haushaltswirtschaft ist auf dieses oberste Ziel auszurichten.

Der Haushaltsgrundsatz des Haushaltsausgleichs stellt eine Konkretisierung und Ergänzung dieser obersten Zielsetzung dar.

Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Erträge	\geq	Aufwendungen
---------	--------	--------------

Die bisherigen Regelungen über den Haushaltsausgleich kommen lediglich noch nach § 75 Abs. 6 GO NRW zum Tragen. Nach dieser Vorschrift ist die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen.

Die Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnisplan dargestellt. Ein nicht ausgeglichener Ergebnisplan führt zu einer Verringerung des Eigenkapitals in der Bilanz. Ein Überschuss in der Ergebnisrechnung erhöht das Eigenkapital.

Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres

Aktiva	Passiva
1. Anlagevermögen 2. Umlaufvermögen 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Sonderrücklagen 1.3 Ausgleichsrücklage 1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 2. Sonderposten 3. Rückstellungen 4. Verbindlichkeiten 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für den Fall, dass die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden können, gilt der Haushaltsausgleich dennoch als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (siehe § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW).¹

¹ Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

1.4. Erfordernis einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im NKF

- | | | |
|---|---|--|
| (1) Haushaltsplanung sieht Verringerung der allgemeinen Rücklage <u>im Haushaltsjahr</u> vor | → | Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich |
| (2) allgemeine Rücklage soll innerhalb eines Jahres um mehr als 25 % verringert werden | → | Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes |
| (3) in zwei aufeinander folgenden Jahren soll die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als 5 % verringert werden | → | Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes |
| (4) innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung soll die allgemeine Rücklage aufgebraucht werden | → | Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes |

Soweit die allgemeine Rücklage im Haushaltsjahr nicht verringert und im Zeitraum der mittelfristigen Planung nur unwesentlich reduziert wird, besteht für die Haushaltssatzung lediglich eine Anzeigepflicht.

1.5. NKF-Begriffsbestimmungen

Abschreibungen	Die gemeindlichen Vermögensgegenstände unterliegen durch ihr Vorhandensein und ihre Nutzung im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung Wertminderungen. Diese Wertminderungen stellen Aufwendungen für die Gemeinde dar, die als Abschreibungen bezeichnet werden. Mit den jährlichen Abschreibungen der Gemeinde in der Ergebnisplanung bzw. Ergebnisrechnung wird der Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens nachgewiesen.
Aktiva	Summe des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz ausgewiesen werden. Die Aktiva zeigen die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet. Gegensatz: Passiva.
Aktivierete Eigenleistungen	Aktivierete Eigenleistungen sind ertragswirksame Gegenpositionen zu Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen angefallen sind und Herstellungskosten darstellen (z.B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Straßen, Maschinen usw.)
Allgemeine Rücklage	Die allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals. (vgl. Definition Eigenkapital). Die allgemeine Rücklage in der Bilanz ist nur eine rechnerische Größe, d.h. der Betrag ist nicht in Form von Liquidität vorhanden. Der Wert der allgemeinen Rücklage ergibt sich, indem man vom Vermögen, also von der Aktivseite der Bilanz, das Fremdkapital (im weiteren Sinne) der Passivseite abzieht.
Anlagevermögen	Als Anlagevermögen werden solche Vermögensgegenstände bezeichnet, die von der Gemeinde nicht nur vorübergehend für ihre Aufgabenerfüllung gehalten werden, sondern dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen. Sie werden in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen. Innerhalb des Anlagevermögens unterscheidet man das Sachanlagevermögen (z.B. Grundstücke, Gebäude, Straßen, technische Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge), das Finanzanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände.
Aufwand	Als Aufwand bezeichnet man den in Geldeinheiten bewerteten Ressourcenverbrauch (Güter und Dienstleistungen) einer Rechnungsperiode.
Ausgleichsrücklage	Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals der als gesonderter Posten angesetzt wird. Sie ist somit nicht Teil der Allgemeinen Rücklage, die ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz im Eigenkapital dargestellt wird. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbetrag im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich (fiktiver Haushaltsausgleich) zu erreichen. Die Höhe der Ausgleichsrücklage darf höchstens ein Drittel des Eigenkapitals betragen. Durch etwaige Jahresüberschüsse kann sie dementsprechend wieder aufgefüllt werden.

Auszahlung	Auszahlungen sind Verminderungen des Bargeld- und Bankkontenbestandes (= Abfluss von Liquidität).
Bilanz	Die Bilanz kennzeichnet den Abschluss des Rechnungswesens für einen bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag). Das Vermögen (Aktiva) und dessen Finanzierung – Eigenkapital und Schulden – (Passiva) sowie Rechnungsabgrenzungsposten werden einander gegenübergestellt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva =Passiva).
Budgetierung	Budgetierung bezeichnet im NKF das Verbinden mehrerer Ergebnis- und Finanzpositionen mit der Maßgabe, dass die verbundenen Positionen voll ausgeschöpft und überschritten werden dürfen, solange die Summe der Ansätze der budgetierten Auszahlungs- bzw. Aufwandspositionen oder der Zuschuss (Auszahlungen ./ Einzahlungen bzw. Aufwendungen ./ Erträge) eines Zuschussbudgets nicht überschritten wird.
Eigenkapital	Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital.
Einzahlung	Einzahlungen sind Erhöhungen des Bargeld- und Bankkontenbestandes (=Zufluss von Liquidität).
Ergebnisplan	Der Ergebnisplan enthält alle <u>Erträge und Aufwendungen</u> und entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Der Ergebnisplan bildet das gesamte Ressourcenaufkommen einer Periode vollständig ab. Das in der Ergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und vermindert oder erhöht das dort ausgewiesene Eigenkapital. Neben dem Ergebnisplan, der sämtliche Aufwendungen und Erträge enthält, gibt es zusätzlich noch Teilergebnispläne für die jeweiligen Produktbereiche oder und für jedes einzelne Produkt
Ergebnisrechnung	Die Ergebnisrechnung ist die dem Ergebnisplan entsprechende Komponente des Jahresabschlusses und weist die tatsächlichen Ergebnisse aus..
Ertrag	Als Ertrag bezeichnet man die in Geldeinheiten bewertete Leistungserstellung innerhalb einer Rechnungsperiode.
Finanzplan	Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar sowohl aus der laufenden als auch aus der investiven Verwaltungstätigkeit. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzrechnung fließt auf die Aktivseite der Bilanz und erhöht oder vermindert den Bestand an liquiden Mitteln. Der Finanzplan dient unter anderem der Liquiditätssicherung der Gemeinde.
Finanzrechnung	Die Finanzrechnung ist die dem Finanzplan entsprechende Komponente des Jahresabschlusses. Sie dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und der geleisteten Auszahlungen eines Jahres sowie der Änderung des Bestandes an Finanzmitteln.

Fremdkapital	Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist somit eine Passivposition in der Bilanz. Gegensatz: Eigenkapital.
Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen (GoB-K)	Die GoB-K bilden die allgemeine Grundlage für das Neue Kommunale Finanzmanagement. Folgende Grundsätze sind zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit. • Richtigkeit und Willkürfreiheit, • Verständlichkeit, • Öffentlichkeit, • Aktualität, • Relevanz, • Stetigkeit und • Nachweis der Rechts- und Ordnungsmäßigkeit.
Haushaltsausgleich	Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn die Summe aller Erträge mindestens die Summe aller Aufwendungen erreicht, d.h. wenn das Jahresergebnis nicht negativ ist.
Haushaltsplan	Der gemeindliche Haushaltsplan als Bestandteil der jährlichen Haushaltssatzung der Gemeinde stellt die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde sowie der örtlichen politischen Planungen, Entscheidungen und Kontrollen dar. Er gliedert sich in den Ergebnis- (Erträge/Aufwendungen) und Finanzplan (Einzahlungen/Auszahlungen). Die Ansätze im Haushaltsplan ermächtigen die Verwaltung, die veranschlagten Mittel in Anspruch zu nehmen. Aufwendungen und Auszahlungen dürfen daher grundsätzlich nur in Anspruch genommen werden, sofern überhaupt ein Ansatz vorhanden ist bzw. dieser noch nicht überschritten ist.
Haushaltssicherungskonzept	Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist die Darstellung der Maßnahmen und Entscheidungen, durch welche der Haushaltsausgleich zum nächstmöglich zu bestimmendem Zeitpunkt wieder hergestellt werden kann. Das HSK dient dem Ziel, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern. Je nach Umfang der Inanspruchnahme der Allg. Rücklage wird die Pflicht der Gemeinde zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgelöst.
Investition	Auszahlung für die (An-)Schaffung von Vermögensgegenständen, die über eine bestimmte Nutzungsdauer genutzt und abgeschrieben werden oder Auszahlungen für Maßnahmen an vorhandenen Vermögensgegenständen, die über die reine Substanzerhaltung hinausgehen, den Gebrauchswert bzw. die Nutzungsdauer deutlich erhöhen und/oder erweiterte Nutzungsmöglichkeiten schaffen.

Jahresabschluss	<p>Der Jahresabschluss dient dem Zweck das Ergebnis der Haushaltswirtschaft eines Haushaltsjahres nachzuweisen.</p> <p>Mit dem Jahresabschluss legt der Bürgermeister nach dem Ende seines auf das Haushaltsjahr begrenzten Auftrages, die Haushaltswirtschaft der Gemeinde nach der geltenden Haushaltssatzung zu führen, Rechenschaft darüber gegenüber dem Rat ab. Er muss mit dem Jahresabschluss aufzeigen, wie er seinen Auftrag ausgeführt hat und zu welchem Ergebnis die gemeindliche Haushaltswirtschaft im Ablauf des Haushaltsjahres geführt hat, ob die gesetzten Ziele erreicht worden sind und welche Auswirkungen sich auf das Vermögen und die Schulden der Gemeinde ergeben haben.</p>
Passiva	<p>Summe des Eigenkapitals, der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden.</p> <p>Die Passivseite die Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens (Aktiva).</p>
Produkt	<p>Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erstellt wird.</p>
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	<p>Als RAP sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.</p> <p>Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.</p>
Ressourcenverbrauchs-konzept	<p>Dem bis zum Ende des Jahres 2008 geltendem Haushaltsrecht lag das „Konzept der kameralistischen Einnahme- und Ausgabe-rechnung“ zugrunde, wonach die <i>Einnahmen</i> und <i>Ausgaben</i> eines Haushaltsjahres, aber ohne Berücksichtigung von Abschreibungen, Rückstellungen; Auflösung von Sonderposten und ohne Rechnungsabgrenzungsposten erfasst wurden.</p> <p>Seit dem 01.01.2009 ist für alle Gemeinden in NRW das dem „Ressourcenverbrauchs-konzept“ entsprechende Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) verbindlich. Dadurch wird auch in den kommunalen Haushalten eine periodengerechte Aus-weisung des vollständigen Ressourcenverbrauchs gewährleistet.</p>
Rücklagen	<p>Rücklagen sind in der Bilanz Teil des Eigenkapitals. Sie sind die Differenz zwischen Aktiva und allen übrigen Passivposten. Änderungen der Rücklage ergeben sich durch die mögliche Zuführung von Ergebnisvorträgen und durch die Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.</p> <p>Der hier definierte Begriff „Rücklage“ hat eine andere Bedeutung als der kameral Rücklagenbegriff. Rücklagen im Sinne der hier verwendeten Definition stellen keine Finanzmittel oder Liquiditätsreserven dar. Diese finden sich auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position „Liquide Mittel“.</p>

Rückstellungen	Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe noch <u>ungewiss</u> sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Auszahlungen der Periode ihrer Verursachung zugerechnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für unterlassenen Instandhaltungen, etc. Rückstellungen sind Teil des Fremdkapitals (Passiva).
Schulden	Schulden sind sämtliche Verbindlichkeiten. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.
Sonderposten	Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsverordnung sind erhaltenen Zuwendungen und Beiträge, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Sonderposten stellen einen Gegenposten zu den jeweils zuwendungs- und beitragsfinanzierten Vermögensgegenständen dar. Sonderposten werden analog zur Abschreibung der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Per Saldo wird der Aufwand aus den Abschreibungen somit um Erträge aus der Auflösung der Sonderposten reduziert.
Transferaufwendungen	Unter Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Sie zählen zu den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplans. Zu den Transferaufwendungen zählen: Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse
Transfererträge	Als Transfererträge werden alle Erträge bezeichnet, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Transfererträge zählen zu den ordentlichen Erträgen des Ergebnisplans. Beispiele für Transfererträge sind: Allgemeine Umlagen und Erträge aus Zuweisungen.
Vermögen	Als Vermögen bezeichnet man im Rechnungswesen die Aktiva der Bilanz. Unterschieden wird zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen. <u>Anlagevermögen</u> ist Vermögen, welches dauerhaft der Aufgabenerfüllung des Betriebes dienen soll (z.B. Grundstücke und Gebäude). <u>Umlaufvermögen</u> ist hingegen Vermögen, welches nur vorübergehend zur Aufgabenerfüllung dient bzw. schnell zu liquidieren ist (z.B. Forderungen gegenüber Unternehmen).
Verpflichtungs-ermächtigungen	Verpflichtungsermächtigung sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre.

2. Überblick über die Finanzsituation der Stadt Geseke

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Der Vorbericht soll gemäß § 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und den Ergebnis- und Finanzdaten darstellen.

2.2. Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Die Ergebnisrechnungen der Stadt Geseke weisen seit dem Jahr 2015 kontinuierlich positive Jahresergebnisse aus. Der in der Prüfung befindliche **Jahresabschluss 2023** wird voraussichtlich mit einem **Überschuss in Höhe von 2.668 T€** abschließen. Die Verbesserung gegenüber der Planung ist im Wesentlichen auf deutlich höhere Erträge aus Gewerbesteuern als erwartet zurückzuführen. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 sind die Erträge aus Gewerbesteuern um in 2023 um 6.262T€ bzw. um 65,3 € gestiegen. Es ist vorgesehen den Überschuss der Ausgleichrücklage, die danach einen Bestand in Höhe von 29.250 T€ ausweist. Das Eigenkapital der Stadt beläuft sich insgesamt auf 60.036 T€, was einer Eigenkapitalquote von 33,05 % entspricht.

Der Haushalt 2024 wurde am 12. Dezember 2023 vom Rat Stadt Geseke beschlossen und der Kommunalaufsicht des Kreises Soest angezeigt. Er ist nach Ende der einmonatigen Anzeigefrist in Kraft getreten. Eine Genehmigung war nicht erforderlich, da der Haushalt durch die Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage ausgeglichen werden konnte.

Das Haushaltsjahr 2024 weist in der Planung einen Fehlbetrag in Höhe von 2.854 T€ aus. Der Haushalt 2024 ist vor allem durch die höheren Umlagen (Kreis- und Jugendamtsumlage) an den Kreis (+ 1.377 T€) belastet. Zudem werden in 2024 voraussichtlich deutlich geringere Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken (-987 T€) im Vergleich zum Ansatz 2023 erzielt.

Die Haushaltsjahre 2025 und 2026 werden erneut durch weiter steigende Umlagen (Kreis- und Jugendamtsumlage) an den Kreis Soest belastet. In 2025 sind 1.225 T€ und in 2026 nochmals 946 T€ mehr an den Kreis Soest zu leisten. Zudem schlagen sich in 2025 die hohen Tarifabschlüsse aus dem Jahr 2024 nieder. Nach einer Nullrunde in 2023 sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten zum 01.03.2024 um 5,5 % gestiegen. Die Bezüge der Beamte erhöhen sich zum 01.02.2025 ebenfalls um 5,5 %. Zudem mussten u.a. zusätzliche Stellen (+5,5) im Bereich der städtischen Kindergärten eingerichtet werden. Die Personalaufwendungen steigen in 2025 um 945 T€ und in 2026 um weitere 371 T€.

Den Mehraufwendungen stehen Mehrerlöse gegenüber. In 2025 steigen voraussichtlich die Schlüsselzuweisungen um 1.785 T€. Die Erträge aus Gewerbesteuern erweisen sich bis jetzt in 2024 relativ stabil, so dass der Ansatz der Erträge aus Gewerbesteuern in 2025 um 1.400 T€ erhöht wurde. Zusätzlich werden höhere Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken (+1.439 T€) erwartet.

Insgesamt kann der in 2025 erwartete Fehlbetrag im Vergleich zu 2024 um 1.357 T€ auf 1.498 T€ verringert werden. In 2026 und den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung (2027-2029) steigt der Jahresfehlbetrag auf durchschnittlich 1.850 T€ an.

Wesentliche Veränderungen 2025 und 2026 zum Vorjahr:

	Veränderung 2025 ggü. 2024	Veränderung 2026 ggü. 2025
Erträge aus Gewerbesteuern	+ 1.400 T€	+ 500 T€
Schlüsselzuweisungen	+ 1.785 T€	- 300 T€
Erträge aus Verkauf	+ 1.439 T€	- 48 T€
Gemeindeanteil Einkommensteuer	+ 500 T€	+ 600 T€
Personalaufwendungen	+ 945 T€	+ 371 T€
Kreisumlage	+ 581 T€	+ 390 T€
Jugendamtsumlage	+ 644 T€	+ 556 T€

Ausführliche Informationen enthalten die Erläuterungen zum Ergebnisplan.

2.3. Wesentliche Ziele und Strategien

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) soll der Vorbericht Aussagen über wesentliche Ziele und Strategien der Kommune enthalten.

Generell werden folgende Ziele und Strategien im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verfolgt:

- Erzielung ausgeglichener Jahresergebnisse.
- Nachhaltige Haushaltsplanung und Haushaltsausführung, die die Investitionstätigkeit der Stadt Geseke sichert und aktiv unterstützt.
- Akquisition von Fördergeldern.
- Beachtung der Klima- und Umweltschutzbelange in allen Bereichen.
- Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung.
- Digitalisierung der Schulstandorte.
- Schaffung zukunfts- und leistungsfähiger Schulstandorte durch die Verbindung von Pädagogik und Architektur.
- Sicherstellung ausreichender Kindergartenplätze.
- Ertüchtigung der Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Geseke.
- Erhöhung der Attraktivität Gesekes als Wohn- und Gewerbestandort für Familien und ältere Bürger.
- Stärkung der Ortsteile und der Kernstadt durch Aufstellung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) und eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK).
- Schaffung eines modernen und funktionsgerechten Rathauses

Darüber hinaus wird auf die Ziele der Abteilungen / Stabsstellen verwiesen, die den Teilplänen der Abteilungen / Stabsstellen vorangestellt sind.

3. Eckdaten Ergebnisplan

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres:

	Ergebnis	Plan	Ansatz	Ansatz
	2023	2024	2025	2026
	(€)	(€)	(€)	(€)
Ordentliche Erträge	54.558.034	50.591.669	55.983.851	57.103.366
Ordentliche Aufwendungen	52.545.544	53.952.736	57.669.852	58.837.202
Ordentliches Ergebnis	2.012.490	-3.361.067	-1.686.001	-1.733.836
Finanzerträge	1.249.641	1.192.850	964.260	978.950
Zinsen und sonstige Aufwendungen	594.174	686.575	776.075	1.086.445
Finanzergebnis	655.467	506.275	188.185	-107.495
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.667.956	-2.854.792	-1.497.816	-1.841.331
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	2.667.956	-2.854.792	-1.497.816	-1.841.331
<u>Nachrichtlich:</u>				
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0
Verrechnete Aufw. Vermögensgegenständen	0	0	0	0
Verrechnete Aufw. Finanzanlagen	5.000	0	0	0
Verrechnungssaldo	-5.000	0	0	0

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf:

	2023	2024	2025	2026
Grundsteuer A	390 %	420 %	455 %	455 %
Grundsteuer B	560 %	590 %	673 %	673 %
Gewerbesteuer	450 %	460 %	460 %	460 %

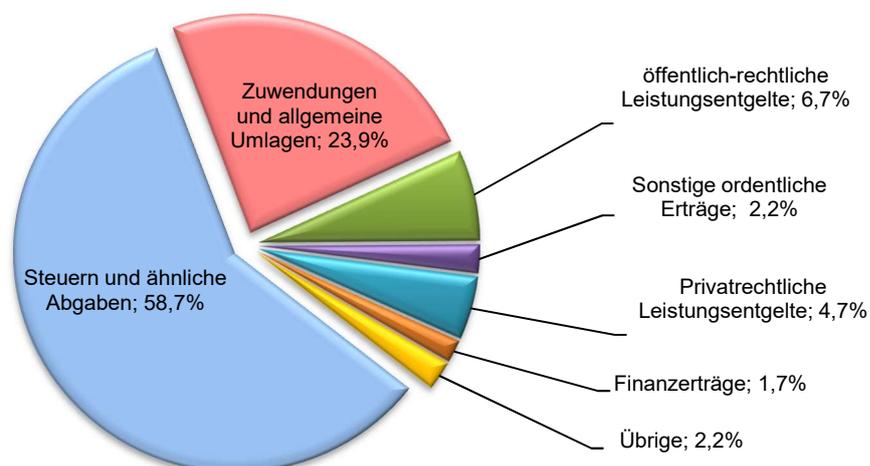
4. Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge beträgt in 2025 56.948.111 € und in 2026 58.082.316 €. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf:

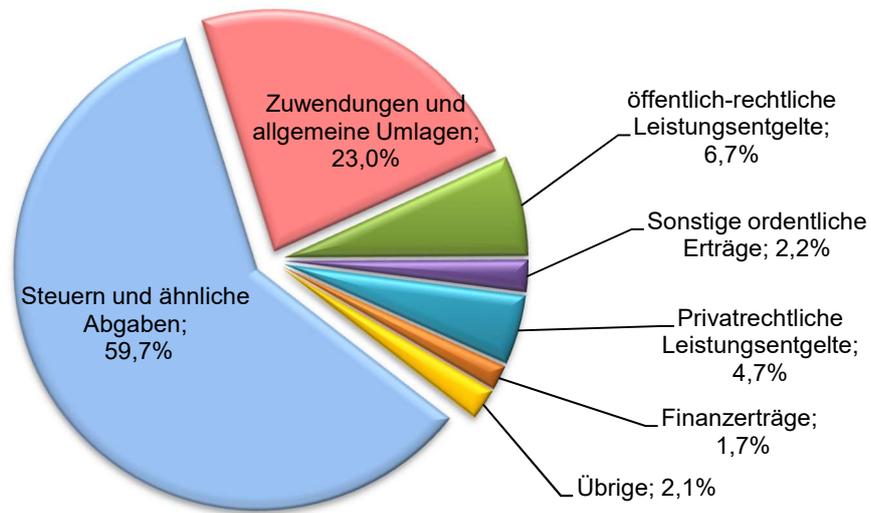
Ertragsarten	2025		2026	
	Betrag in €	in %	Betrag in €	in %
01 Steuern und ähnliche Abgaben	33.443.000	58,73	34.648.000	59,65
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.587.799	23,86	13.340.229	22,97
03 Sonstige Transfererträge	160.500	0,28	163.370	0,28
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.829.174	6,72	3.905.363	6,72
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.666.850	4,68	2.718.452	4,68
06 Kostenerstattungen und Umlagen	761.159	1,34	761.712	1,31
07 Sonstige ordentliche Erträge	1.225.369	2,15	1.251.040	2,15
08 Aktivierte Eigenleistungen	310.000	0,54	315.200	0,54
09 Ordentliche Erträge	55.983.851	98,31	57.103.366	98,31
10 Finanzerträge	964.260	1,69	978.950	1,69
11 Außerordentliche Erträge	0	0,00	0	0,00
11 Gesamt	56.948.111	100,00	58.082.316	100

Die Zusammensetzung der Ordentlichen Erträge gibt folgendes Bild

Verteilung Erträge 2024



Verteilung Erträge 2026



Geseke
Haushaltsvorbericht 2025 / 2026

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 51.784.519 €. Im Jahr 2025 erhöhen sich die Gesamterträge um 5.163.592 € auf 56.948.111 €. Im Jahr 2026 erhöhen sich die Erträge um weitere 1.134.205 € auf 58.082.316 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

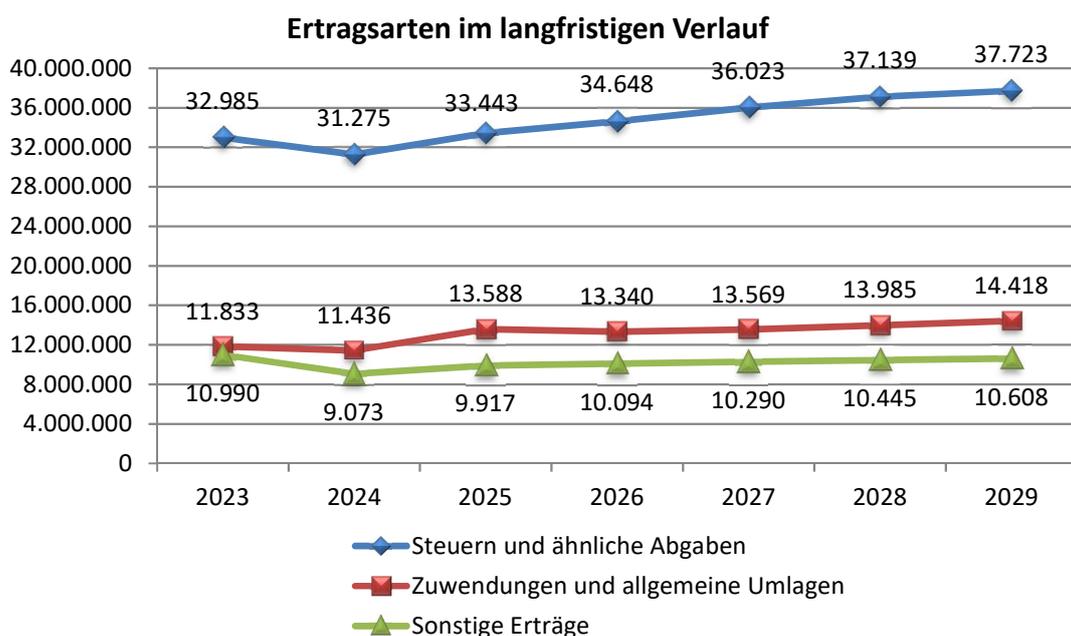
Ertragsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung 2024/2025	Veränderung 2025/2026
	in €	in €	in €	absolut (€)	absolut (€)
Steuern und ähnliche Abgaben	31.275.000	33.443.000	34.648.000	2.168.000	1.205.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.436.069	13.587.799	13.340.229	2.151.730	-247.570
Sonstige Transfererträge	113.500	160.500	163.370	47.000	2.870
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.716.729	3.829.174	3.905.363	112.445	76.189
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.968.867	2.666.850	2.718.452	697.983	51.602
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	650.318	761.159	761.712	110.841	553
Sonstige ordentliche Erträge	1.166.186	1.225.369	1.251.040	59.183	25.671
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	265.000	310.000	315.200	45.000	5.200
Ordentliche Erträge	50.591.669	55.983.851	57.103.366	5.392.182	1.119.515
Finanzerträge	1.192.850	964.260	978.950	-228.590	14.690
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
Summe	51.784.519	56.948.111	58.082.316	5.163.592	1.134.205

Geseke
Haushaltsvorbericht 2025 / 2026

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten	Ergebnis 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	32.984.675	31.275.000	33.443.000	34.648.000	36.023.000	37.139.000	37.723.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.832.935	11.436.069	13.587.799	13.340.229	13.569.426	13.985.192	14.417.553
Sonstige Transfererträge	95.862	113.500	160.500	163.370	166.637	169.971	173.369
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.851.886	3.716.729	3.829.174	3.905.363	3.979.809	4.055.738	4.125.573
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.457.565	1.968.867	2.666.850	2.718.452	2.771.182	2.824.967	2.879.829
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	978.527	650.318	761.159	761.712	791.421	791.420	805.266
Sonstige ordentliche Erträge	2.047.505	1.166.186	1.225.369	1.251.040	1.273.098	1.295.596	1.318.547
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	309.078	265.000	310.000	315.200	320.504	325.914	331.432
Ordentliche Erträge	54.558.034	50.591.669	55.983.851	57.103.366	58.895.077	60.587.798	61.774.569
Finanzerträge	1.249.641	1.192.850	964.260	978.950	986.899	981.609	974.069
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Summe	55.807.675	51.784.519	56.948.111	58.082.316	59.881.976	61.569.407	62.748.638

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

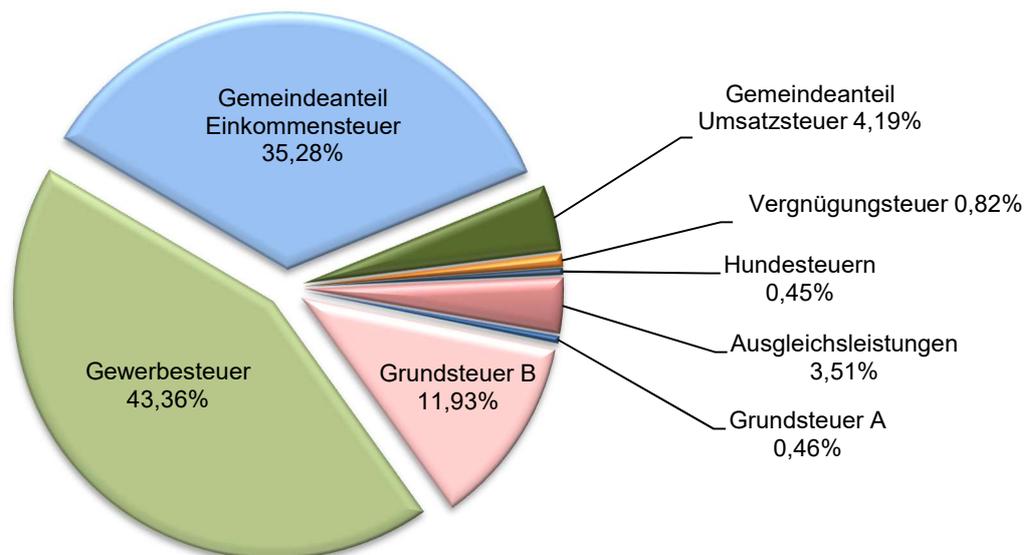


4.1. Steuern und ähnlich Abgaben

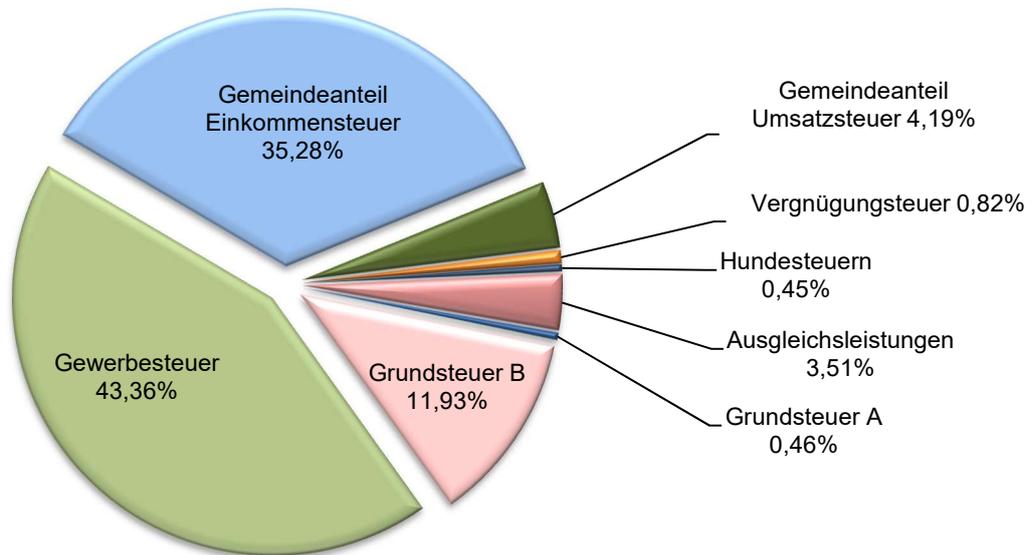
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Ertragsarten	Ergebnis 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
Grundsteuer A	227.496	235.000	153.000	153.000	153.000	153.000	153.000
Grundsteuer B	3.633.484	3.850.000	3.990.000	4.030.000	4.070.000	4.110.000	4.150.000
Gewerbsteuer	15.853.039	13.100.000	14.500.000	15.000.000	15.720.000	16.231.000	16.300.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	10.299.774	11.300.000	11.800.000	12.400.000	12.900.000	13.400.000	13.800.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.280.268	1.340.000	1.400.000	1.430.000	1.460.000	1.490.000	1.530.000
Vergnügungssteuer	338.908	250.000	275.000	275.000	300.000	300.000	300.000
Hundesteuer	158.158	150.000	150.000	150.000	170.000	170.000	170.000
Sonstige örtliche Steuern	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsleistungen	1.193.547	1.050.000	1.175.000	1.210.000	1.250.000	1.285.000	1.320.000
Summe	32.984.675	31.275.000	33.443.000	34.648.000	36.023.000	37.139.000	37.723.000

Zusammensetzung nach Steuerarten 2025



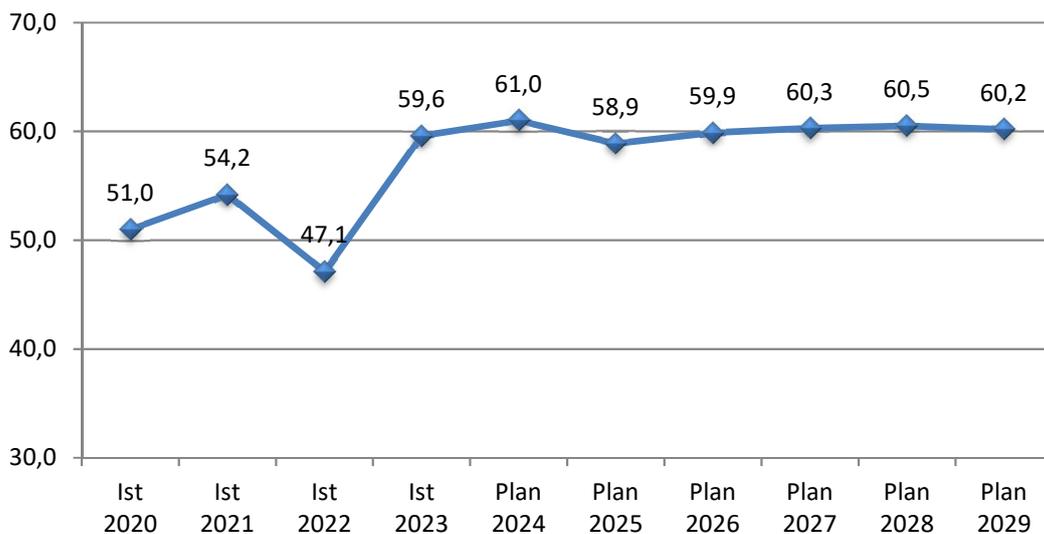
Zusammensetzung nach Steuerarten 2025



Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

Netto-Steuerquote in %



4.1.1. Hebesätze, Grund- und Gewerbesteuern – Entwicklung und Vergleich

Im Jahr 2025 tritt die Grundsteuerreform in Kraft. Aufgrund der Grundsteuerreform wurden alle Grundstücke zum 01.01.2022 neu bewertet und darauf aufbauend neue Grundsteuermessbeträge ermittelt. Die neuen Grundsteuermessbeträge kommen ab dem 01.01.2025 zur Anwendung.

Durch die Grundsteuerreform kommt es zum einen zu Verschiebungen zwischen der Grundsteuer A und Grundsteuer B und zum anderen zu einer Veränderung der Gesamtsumme der Grundsteuermessbeträge anhand derer das Grundsteueraufkommen berechnet wird. Daher hat das Land NRW aufkommensneutrale Hebesätze berechnet, die den Kommunen als Anhaltspunkt dienen, wenn sie das Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten wollen.

Aufkommensneutralität für die Kommune bedeutet dabei nicht Belastungsneutralität für die Bürgerinnen und Bürger. Das Aufkommen der Grundsteuer im Ganzen bleibt für eine Kommune konstant, aber in jedem Einzelfall können die zur Aufkommensneutralität führenden Hebesätze dazu führen, dass jemand mehr, weniger oder in gleicher Höhe Grundsteuer zahlt.

Es besteht keine rechtliche Verpflichtung, die zur Aufkommensneutralität führenden Hebesätze festzusetzen.

Weiterhin haben die Ergebnisse der Grundsteuerwertfeststellungen und der Grundsteuermessbetragsfestsetzungen gezeigt, dass in einigen Kommunen private Haushalte zukünftig stärker im Rahmen der Grundsteuer belastet werden als die Eigentümerinnen und Eigentümer von Nichtwohngrundstücken. Dieses Phänomen der Belastungsverschiebung ist allerdings nicht landeseinheitlich, sondern regional verschieden. Daher hat das Land NRW ein Gesetz für die Differenzierung des Hebesatzes für Wohn- und Nichtwohngrundstücke bei der Grundsteuer B beschlossen. Dadurch wird es den Kommunen freigestellt, diese Hebesätze – in Abhängigkeit von den räumlich strukturellen Gegebenheiten vor Ort – so auszutarieren, dass es nicht zu einer übermäßigen Belastung etwa der Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnimmobilien kommt.

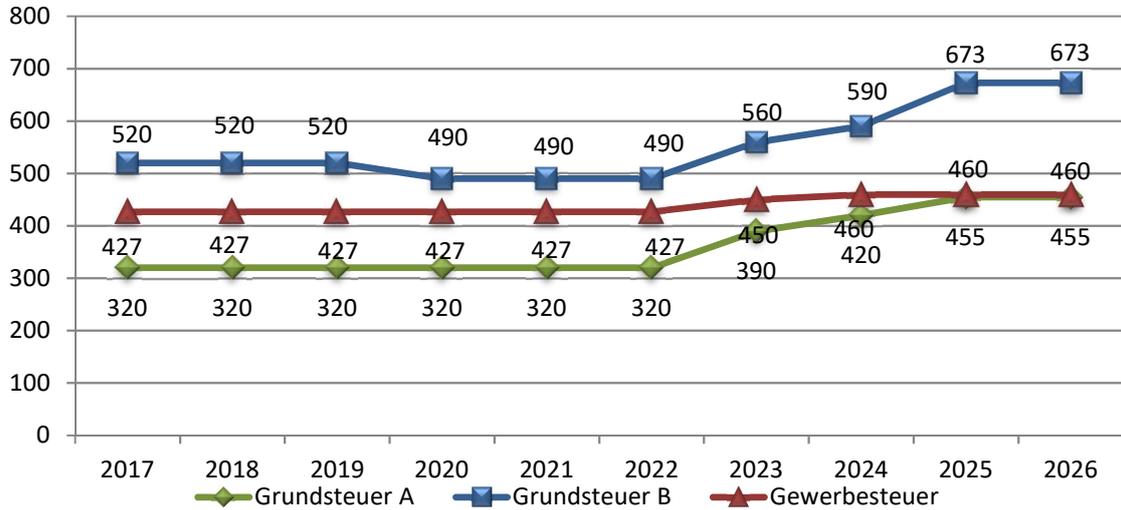
Aufgrund von bestehenden Zweifeln an der rechtlichen Sicherheit des beschlossenen Gesetzes sieht der Entwurf des Doppelhaushaltes zunächst die Festsetzung des vom Land NRW ermittelten aufkommensneutralen Einheitshebesatzes vor.

Im Rahmen der Haushaltsberatung bzw. der Beratung über die Hebesätze 2025 ist über die Anwendung des aufkommensneutralen Einheitshebesatzes oder die Anwendung der aufkommensneutralen differenzierten Hebesätze für die Grundsteuer B zu entscheiden.

Entwicklung der Hebesätze

Der Entwurf des Haushaltsplans sieht für das Jahr 2025 zunächst die Anwendung der vom Land NRW ermittelten aufkommensneutralen Einheitshebesätze vor.

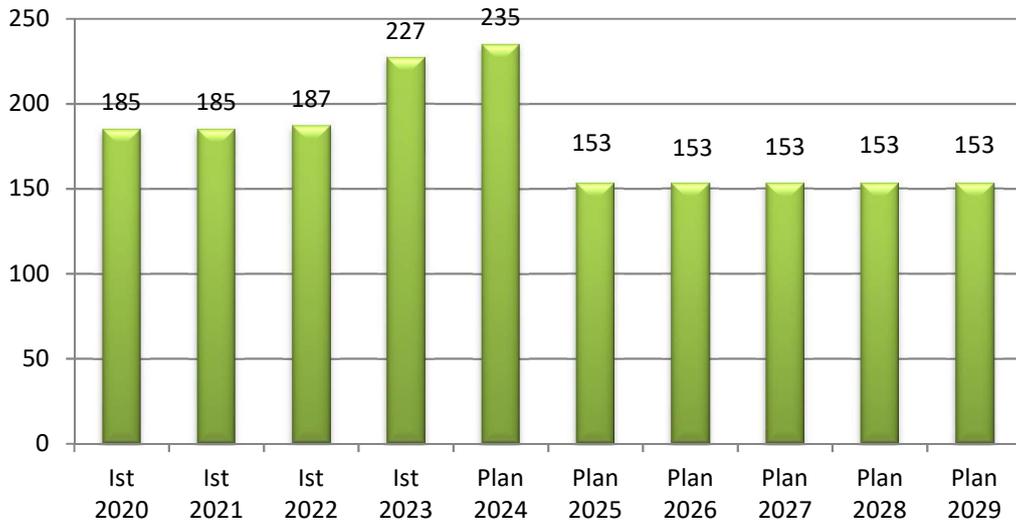
Entwicklung der Realsteuerhebesätze in Geseke (in %)



Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A für landwirtschaftliche Betriebe wurde auf Basis des vom Land NRW im September 2025 zur **Aufkommensneutralität führenden Hebesatzes** geplant. Die in den folgenden Jahren vorgesehenen Steigerungen wurden anhand der Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre geplant.

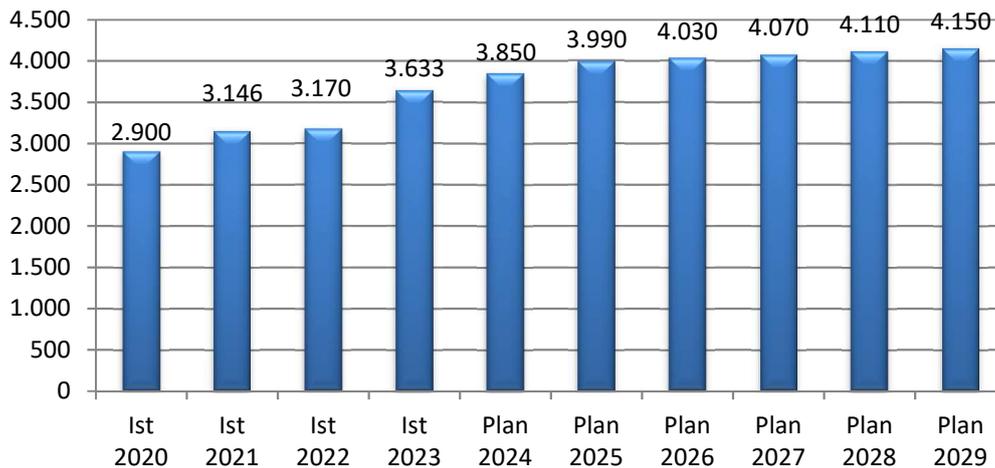
Grundsteuer A absolut im Zeitverlauf (in T€)



Grundsteuer B

Das Aufkommen der Grundsteuer B für bebaute Grundstücke wurde auf Basis des vom Land NRW im September 2025 zur **Aufkommensneutralität führenden Einheitshebesatzes** geplant. Die in den folgenden Jahren vorgesehenen Steigerungen wurden anhand der Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre geplant.

Grundsteuer B absolut im Zeitverlauf (in T€)

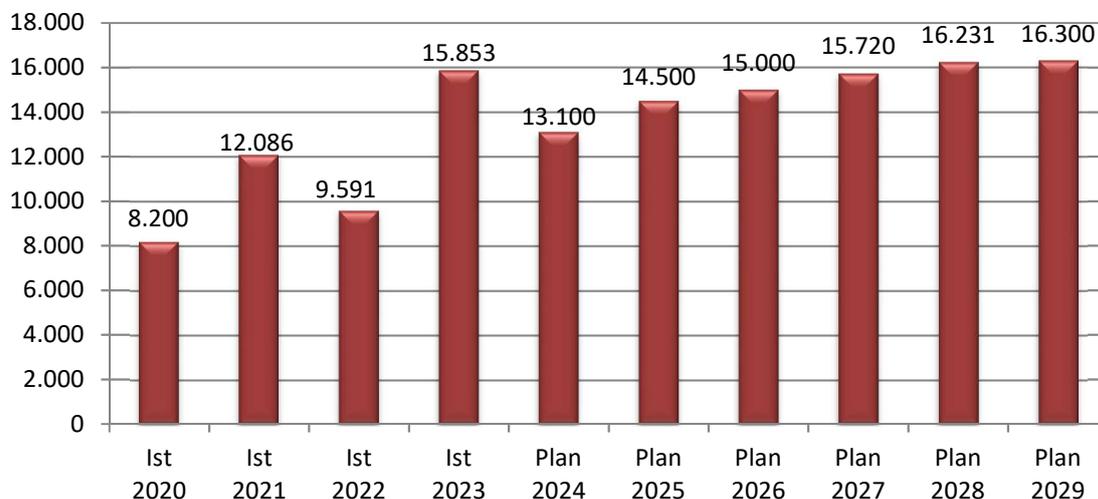


Gewerbesteuern

Der Ansatz orientiert sich an den Ende September 2024 für 2025 festgesetzten Vorauszahlungen und berücksichtigt endgültige Festsetzungen auf der Basis von Erfahrungswerten.

Die Veränderungen in den Folgejahren wurden anhand der Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre geplant.

Gewerbesteuer im Zeitverlauf (in T€)



4.1.2. Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen dargestellt.

Ertragsarten	Ergebnis 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	10.299.774	11.300.000	11.800.000	12.400.000	12.900.000	13.400.000	13.800.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.280.268	1.340.000	1.400.000	1.430.000	1.460.000	1.490.000	1.530.000
Summe	11.580.043	12.640.000	13.200.000	13.830.000	14.360.000	14.890.000	15.330.000

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Nach den Bestimmungen des Gemeindefinanzreformgesetzes fließen 15 % der Lohn- und Einkommensteuer den Gemeinden zu. Maßgeblich für die Höhe des Anteils einer Kommune ist der Anteil der Einkommensteuerleistungen, die die Einwohner der jeweiligen Kommune an der Gesamtsumme der Einkommensteuer erbracht haben. Der gesetzlich festgelegte Schlüssel zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird alle drei Jahre neu ermittelt. Bei der Berechnung wurde die für den Zeitraum 2024 – 2026 gültige Schlüsselzahl verwendet.

Für das Jahr 2024 gehen die Orientierungsdaten von einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 10,335 Mrd. EUR aus. Für das Jahr 2025 wird eine Steigerung um 8,1 %, für das Jahr 2026 um 5,7 %, für das Jahr 2027 um 5,6 % und für das Jahr 2028 um 4,8 % prognostiziert. Der Planansatz wurde auf Basis des erwarteten Aufkommens 2024 und den prognostizierten Steigerungen ermittelt.

Anteil Einkommensteuer absolut im Zeitverlauf (in T€)

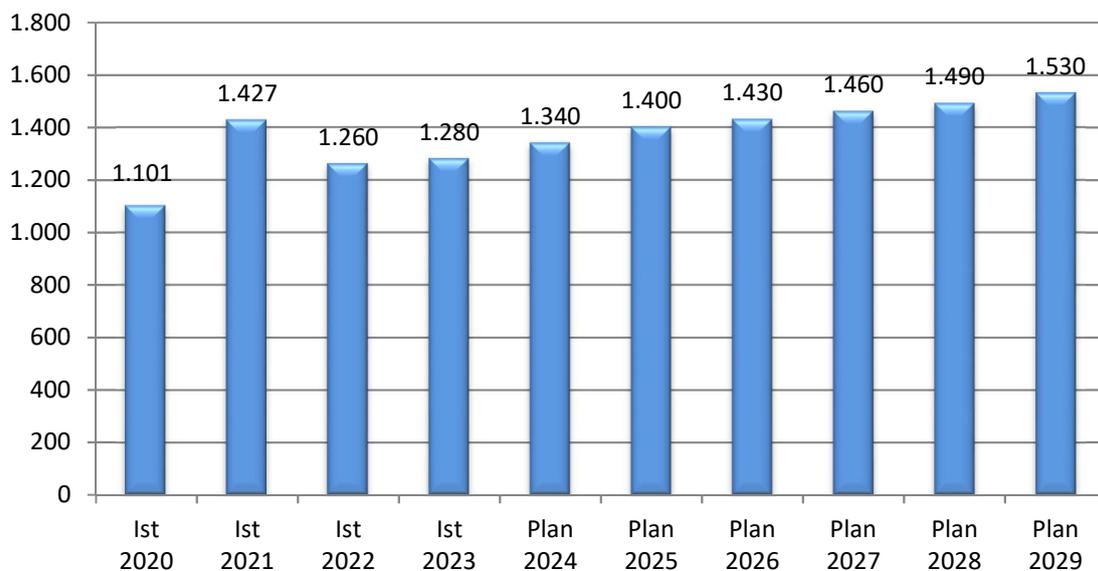


Anteil an der Umsatzsteuer

Als Ausgleich für die Einnahmeverluste durch den Wegfall der Gewerbesteuer zum 01.01.1998 erhalten die Kommunen einen Anteil von 2,0 % des Aufkommens aus der Umsatzsteuer. Dieser Anteil wird nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Der gesetzlich festgelegte Schlüssel zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wird alle drei Jahre neu ermittelt. Der aktuelle Verteilschlüssel gilt für den Zeitraum 2024 – 2026.

Für das Jahr 2024 gehen die Orientierungsdaten von einem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,99 Mrd. EUR aus. Für das Jahr 2025 wird eine Steigerung um 2,5 %, für das Jahr 2026 um 2,0 %, für das Jahr 2027 um 2,1,9 % und für das Jahr 2028 um 2,2 % prognostiziert. Der Planansatz wurde auf Basis des erwarteten Aufkommens 2024 und den prognostizierten Steigerungen ermittelt.

Anteil Umsatzsteuer absolut im Zeitverlauf (in T€)



4.2. Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen abgebildet, wobei die Schlüsselzuweisungen separat ausgewiesen werden.

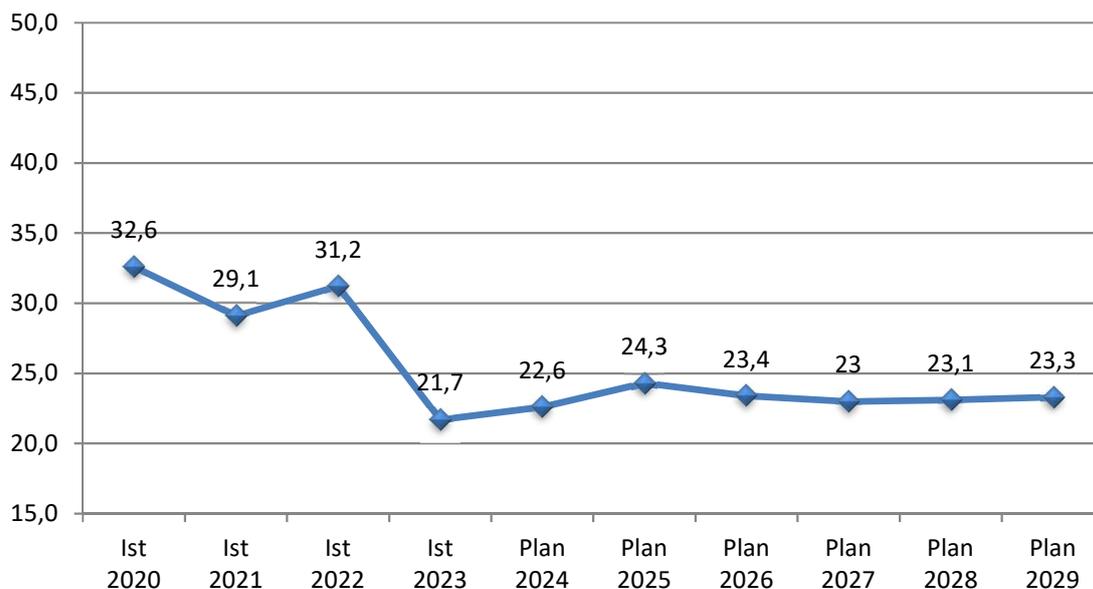
Ertragsarten	Ergebnis 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.832.935	11.436.069	13.587.799	13.340.229	13.569.426	13.985.192	14.417.553
davon:							
<i>Schlüsselzuweisungen</i>	<i>5.390.778</i>	<i>5.015.000</i>	<i>6.800.000</i>	<i>6.500.000</i>	<i>6.600.000</i>	<i>6.890.000</i>	<i>7.200.000</i>
<i>Zuweisungen des Landes</i>	<i>2.452.280</i>	<i>2.492.900</i>	<i>2.533.587</i>	<i>2.554.471</i>	<i>5.619.969</i>	<i>2.680.762</i>	<i>2.736.854</i>
<i>Zuweisungen von Gem./GV</i>	<i>1.966.365</i>	<i>1.940.500</i>	<i>2.353.500</i>	<i>2.398.390</i>	<i>2.446.118</i>	<i>2.494.801</i>	<i>2.544.456</i>

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

Zuwendungsquote in %



Schlüsselzuweisungen

Das Land muss im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich gewähren. Hiermit werden die Gemeinden hinsichtlich ihrer eigenen und ihnen durch das Gesetz übertragenen Aufgaben unterstützt. Die Zuweisung des Landes richtet sich nach der durchschnittlichen Aufgabenbelastung der jeweiligen Kommune (Ausgangsmesszahl) und ihrer eigenen Steuerkraft und wird nach dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2025 (GFG 2025) gewährt.

Nach der diesjährigen Mai-Steuerschätzung beträgt die originäre Finanzausgleichsmasse rund 15,5 Milliarden Euro und liegt damit rund 357 Millionen Euro über der originären Finanzausgleichsmasse aus dem GFG 2024 (15,14 Milliarden Euro).

Die Ausgangsmesszahl wird ermittelt, indem der auf der Grundlage der Einwohner-, der Arbeitnehmer-, der Arbeitslosen- und der Schülerzahlen gebildete Gesamtansatz mit dem vom Land festgesetzten Grundbetrag vervielfältigt wird. Die Steuerkraft ergibt sich aus dem Ist-Aufkommen der jeweiligen Steuerarten geteilt durch den tatsächlichen Hebesatz vervielfältigt mit dem sogenannten fiktiven Hebesatz. Die Summe der einzelnen Steuerkraftzahlen bildet die Steuerkraftmesszahl.

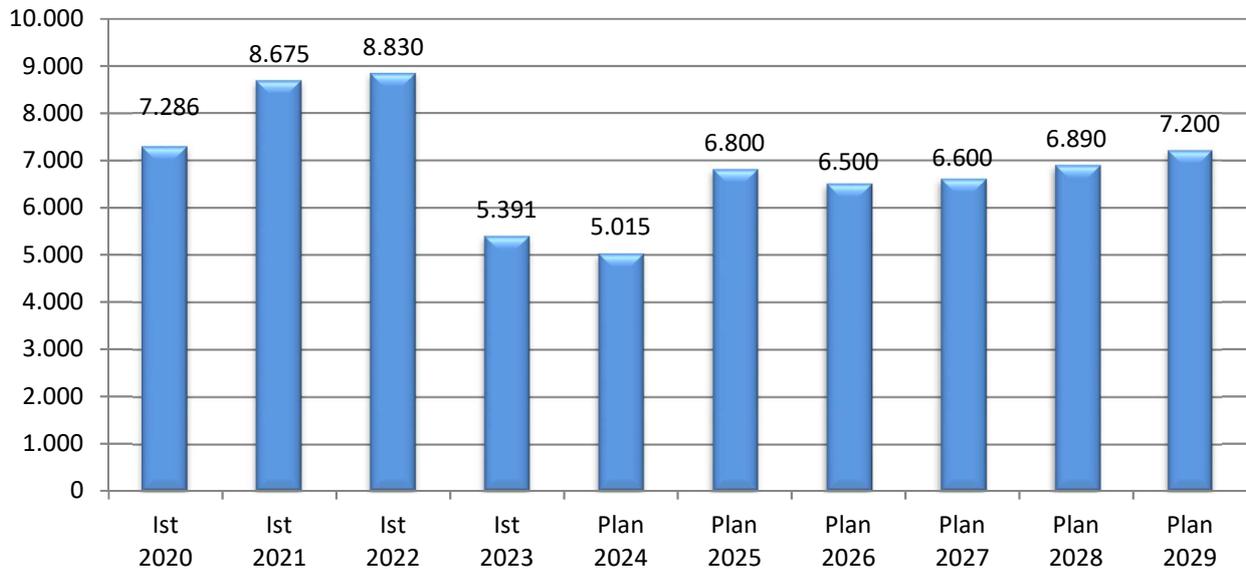
Ist die Steuerkraftmesszahl niedriger als die Ausgangsmesszahl, werden 90 % der Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraftmesszahl als Schlüsselzuweisungen gezahlt.

Steuerkraftmesszahl (fiktive Steuerkraft) lt. 1. Modellrechnung zum GFG 2025

Steuerart	tatsächlicher Hebesatz		Istaufkommen im		Summe Ist-Aufkommen	fiktiver Hebesatz	Steuerkraftmesszahl
	2023	2024	2. HJ 2023	1. HJ 2024	€	v.H.	€
Grundsteuer A	390%	420%	60.568	173.261	233.830	262%	148.771
Grundsteuer B	560%	590%	1.086.956	2.721.988	3.808.944	505%	3.310.039
Gewerbesteuer	450%	460%	6.393.732	7.015.466	13.409.199	416%	12.255.072
abzgl. GwSt-Umlage	35%	35%	497.290	533.785	-1.031.076		-1.031.076
Anteil Einkommensteuer			5.191.009	5.522.614	10.713.624		10.713.624
Anteil Umsatzsteuer			655.419	658.299	1.313.718		1.313.718
Kompensationszahlungen			542.898	570.162	1.113.060		1.113.060
Zusammen					29.561.299		27.823.209

Schlüsselzuweisungen			
	2024	2025	+/-
	€	€	€
Ausgangsmesszahl	33.481.557	35.386.163	1.904.606
- Steuerkraftmesszahl	27.908.792	27.823.209	-85.583
= Unterschiedsbetrag	5.572.765	7.562.954	1.990.189
davon v.H. (sofern Unterschiedsbetrag positiv)	90%	90%	
= Schlüsselzuweisungen	5.015.489	6.806.659	1.791.170

Schlüsselzuweisungen im Zeitverlauf (in T€)



Zuweisung des Landes für laufende Zwecke

Von den Zuweisungen des Landes 2025 in Höhe von 2.533.587 € (2026: 2.544.471 €) entfällt der größte Teil auf die Zuweisungen des Landes nach dem FlüAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz). In 2025 wurden 812 T€ (2026: 812T€) eingeplant.

Ein weiterer großer Teil entfällt auf den Schulbereich. Im Einzelnen sind dies die Zuweisungen für die offenen Ganztagschulen mit 327 T€ (2026: 354 T€), für die Randstundenbetreuung mit 30 T€ (2026: 31 T€) und den Belastungsausgleich für die Inklusion mit 13 T€ (2026: 13 T€).

Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die Zuweisungen 2025 in Höhe von 2.353.500 € (2026: 2.398.390 T€) resultieren größtenteils aus den Betriebskostenzuschüssen des Kreises Soest zu den Kindertagesstätten mit 2.229 T€ (2026: 2.274 T€) und den Zuschüssen des Kreises Soest zu den Betriebskosten des Jugendzentrums mit 97 T€ (2026: 97 T€).

4.3. Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Ertragsarten	Ergebnis 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
Sonstige Transfererträge	95.862	113.500	160.500	163.370	166.637	169.971	173.369
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.851.886	3.716.729	3.829.174	3.905.363	3.979.809	4.055.738	4.125.573
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.457.565	1.968.867	2.666.850	2.718.452	2.771.182	2.824.967	2.879.829
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	978.527	650.318	761.159	761.712	791.421	791.420	805.266
Sonstige ordentliche Erträge	2.047.505	1.166.186	1.225.369	1.251.040	1.273.098	1.295.596	1.318.547
Aktivierteneigenleistungen	309.078	265.000	310.000	315.200	320.504	325.914	331.432
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Finanzerträge	1.249.641	1.192.850	964.260	978.950	986.899	981.609	974.069
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position des Ergebnisplans werden die Erträge aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren (insbesondere für die Abfallbeseitigung und Straßenreinigung, die Nutzung der offenen Ganztagsgrundschulen sowie Frei- und Hallenbad) und ähnlichen Entgelten geplant. Weiterhin werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ggf. für den Gebührenaussgleich veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 0,7 Mio. €. In den nächsten Jahren sollen Gewerbegrundstücke am Kahrweg und in der Hansestraße sowie Baugrundstücke am Huchweg, in Ehringhausen und in Mönninghausen veräußert werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Haushaltsjahr 2025 werden Erträge aus Kostenerstattungen und –umlagen in Höhe von 761 T€ (2026: 761 T€) veranschlagt. Es handelt sich hierbei u.a. um die Erstattung des Kreises Soest für die Schulsozialarbeit mit 42 T€ (2026: 42 T€), die Kostenerstattung durch die ESG (Entsorgungswirtschaft Soest) für die Reinigung von Containerstandorten und Sammlung von Papier mit 75 T€ (2023: 77 T€), sowie um die Erstattung von Personal- und Sachkosten durch das Abwasserwerk i.H.v. 378 T€ (2023: 387 T€).

Sonstige ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2025 werden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 1,2 Mio. € erwartet. Davon entfallen 760 T€ (2026: 775 T€) auf Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser. Weitere 203 T€ (2026: 207 T€) entfallen auf die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten „Friedhofsgebühren“. Die für die Nutzung der Gräber zu zahlenden Benutzungsgebühren werden abgegrenzt und über den Zeitraum der Nutzung ertragswirksam aufgelöst.

Finanzerträge

Für das Jahr 2025 werden Finanzerträge in Höhe von 964 T€ (2026: 979 T€) erwartet. Davon entfallen 100 T€ (2026: 100 T€) auf die Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerkes, 625 T€ (2026: 645 T€) auf die Gewinnabführung von den Stadtwerken Geseke GmbH sowie 171 T€ (2026: 163 T€) auf Zinserträge aus der Ausleihung an die Stadtwerke Geseke GmbH.

5. Aufwendungen

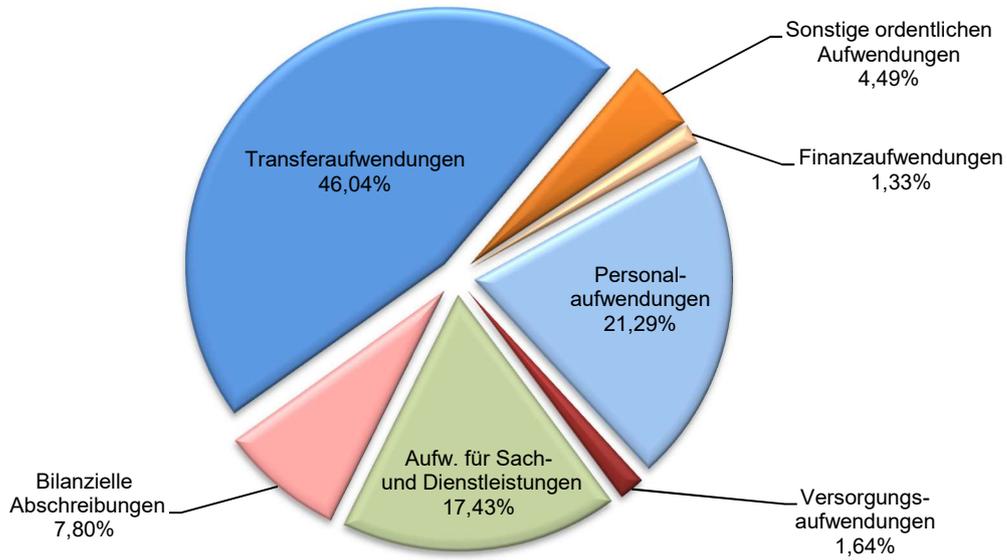
Die Summe aller Aufwendungen beläuft sich in 2025 auf 58.445.927 € und in 2026 auf 59.923.647 €.

Diese teilen sich wie folgt auf die Aufwandsarten auf:

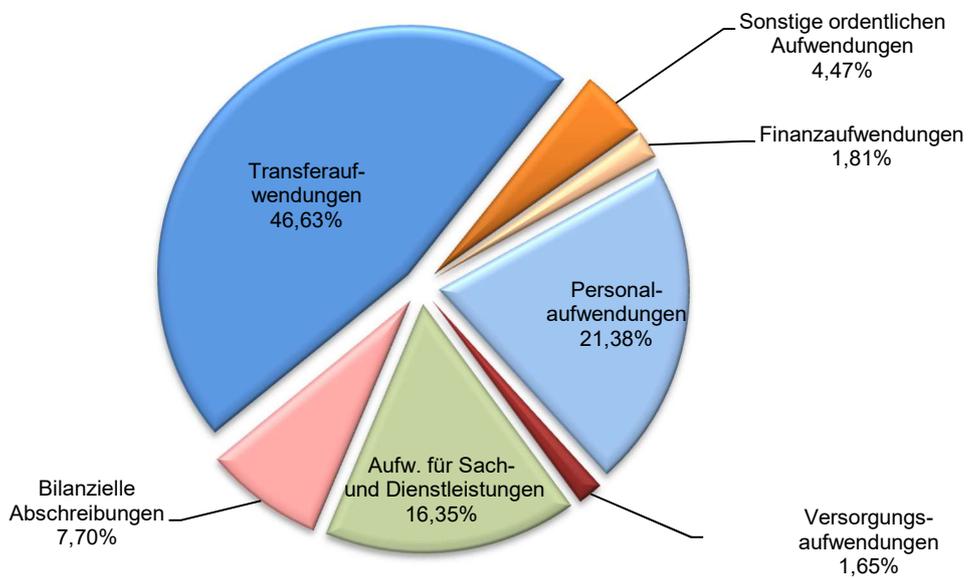
Aufwandsarten	2025		2026	
	Betrag in €	in %	Betrag in €	in %
01 Personalaufwendungen	12.441.167	21,29	12.812.907	21,38
02 Versorgungsaufwendungen	959.799	1,64	988.594	1,65
03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.176.359	17,41	9.796.432	16,35
04 Bilanzielle Abschreibungen	4.556.672	7,80	4.616.869	7,70
05 Transferaufwendungen	26.908.984	46,04	27.941.541	46,63
06 Sonstige ordentlichen Aufwendungen	2.626.871	4,49	2.680.859	4,47
07 Ordentliche Aufwendungen	57.669.852	98,67	58.837.202	98,19
08 Finanzaufwendungen	776.075	1,33	1.086.445	1,81
09 Außerordentliche Erträge	0	0,00	0	0,00
10 Gesamt	58.445.927	100,00	59.923.647	100,00

Die Zusammensetzung der Ordentlichen Aufwendungen gibt folgendes Bild:

Verteilung der Aufwendungen 2025



Verteilung der Aufwendungen 2026



Geseke
Haushaltsvorbericht 2025 / 2026

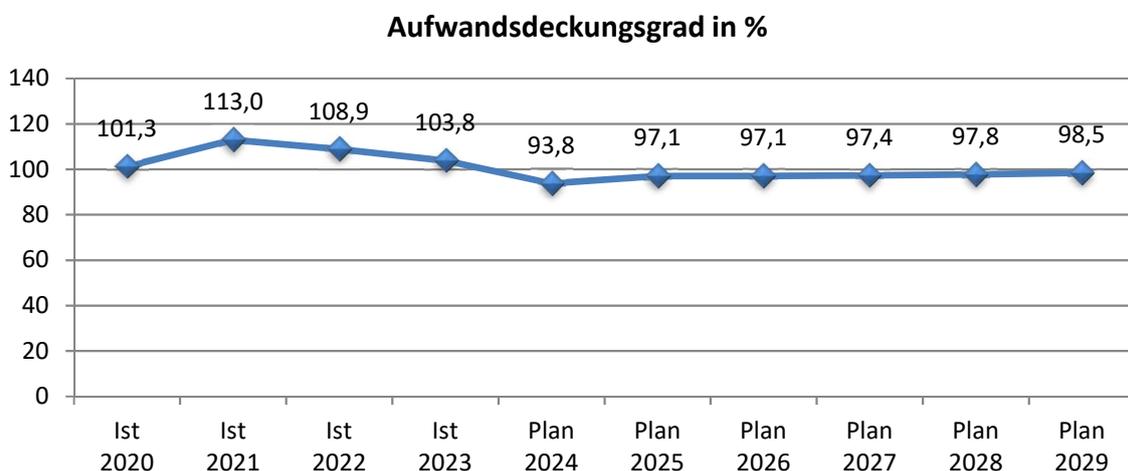
Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 54.648.487 €. Im Planjahr 2025 erhöhen sich die Aufwendungen um 3.797.440 € auf 58.445.927 €. Im Jahr 2026 erhöhen sich die Aufwendungen um weitere 1.477.720 € auf 59.923.647 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich wie folgt dar:

Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung 2024/2025	Veränderung 2025/2026
	in €	in €	in €	absolut (€)	absolut (€)
Personalaufwendungen	11.495.768	12.441.167	12.812.907	945.399	371.740
Versorgungsaufwendungen	957.048	959.799	988.594	2.751	28.795
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.163.157	10.176.359	9.796.432	1.013.202	-379.927
Bilanzielle Abschreibungen	4.480.399	4.556.672	4.616.869	76.273	60.197
Transferaufwendungen	25.556.328	26.908.984	27.941.541	1.352.656	1.032.557
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.300.036	2.626.871	2.680.859	326.835	53.988
Ordentliche Aufwendungen	53.952.736	57.669.852	58.837.202	3.717.116	1.167.350
Finanzaufwendungen	695.751	776.075	1.086.445	80.324	310.370
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Summe	54.648.487	58.445.927	59.923.647	3.797.440	1.477.720

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung ($\geq 100\%$) erzielt werden.

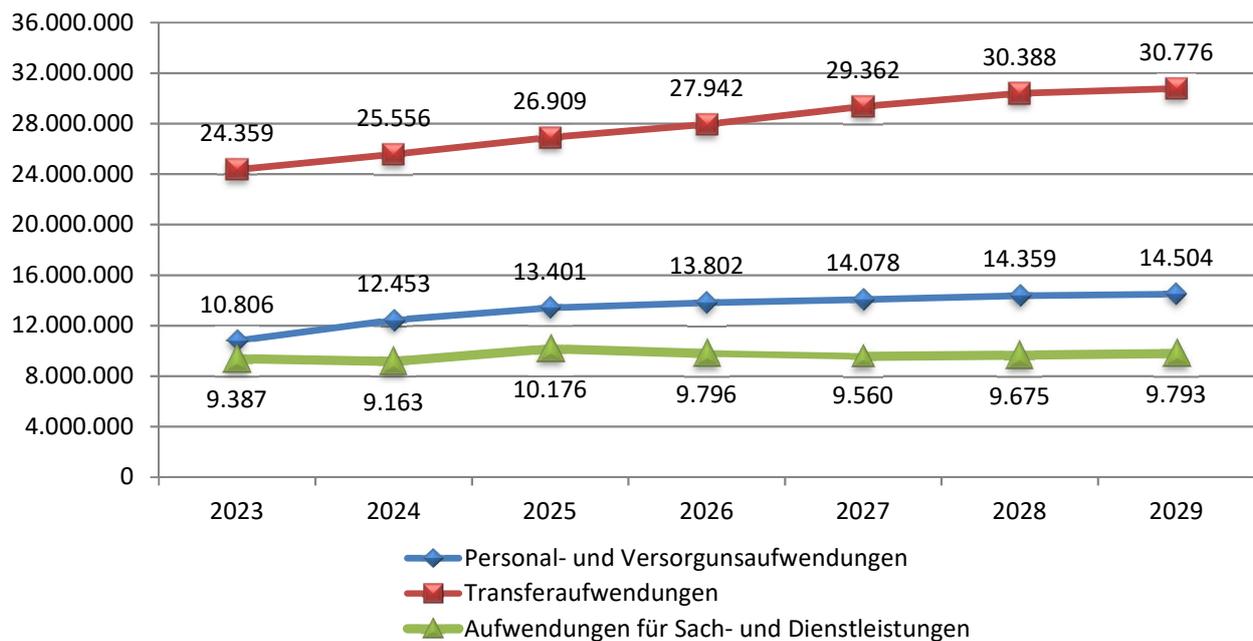


Geseke
Haushaltsvorbericht 2025 / 2026

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten	Ergebnis 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
Personalaufwendungen	10.460.460	11.495.768	12.441.167	12.812.907	13.069.153	13.330.537	13.465.438
Versorgungsaufwendungen	345.739	957.048	959.799	988.594	1.008.365	1.028.533	1.038.818
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.387.255	9.163.157	10.176.359	9.796.432	9.559.970	9.675.265	9.792.949
Bilanzielle Abschreibungen	4.850.632	4.480.399	4.556.672	4.616.869	4.678.278	4.740.905	4.804.789
Transferaufwendungen	24.359.355	25.556.328	26.908.984	27.941.541	29.361.615	30.388.451	30.775.862
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.142.102	2.300.036	2.626.871	2.680.859	2.784.262	2.798.985	2.839.397
Ordentliche Aufwendungen	52.545.544	53.952.736	57.669.852	58.837.202	60.461.643	61.962.676	62.717.253
Finanzaufwendungen	594.174	686.575	776.075	1.086.445	1.279.322	1.479.708	1.680.100
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand insgesamt	53.139.718	54.639.311	58.445.927	59.923.647	61.740.965	63.442.384	64.397.353

Die wichtigsten Aufwandsarten in der Langfristentwicklung



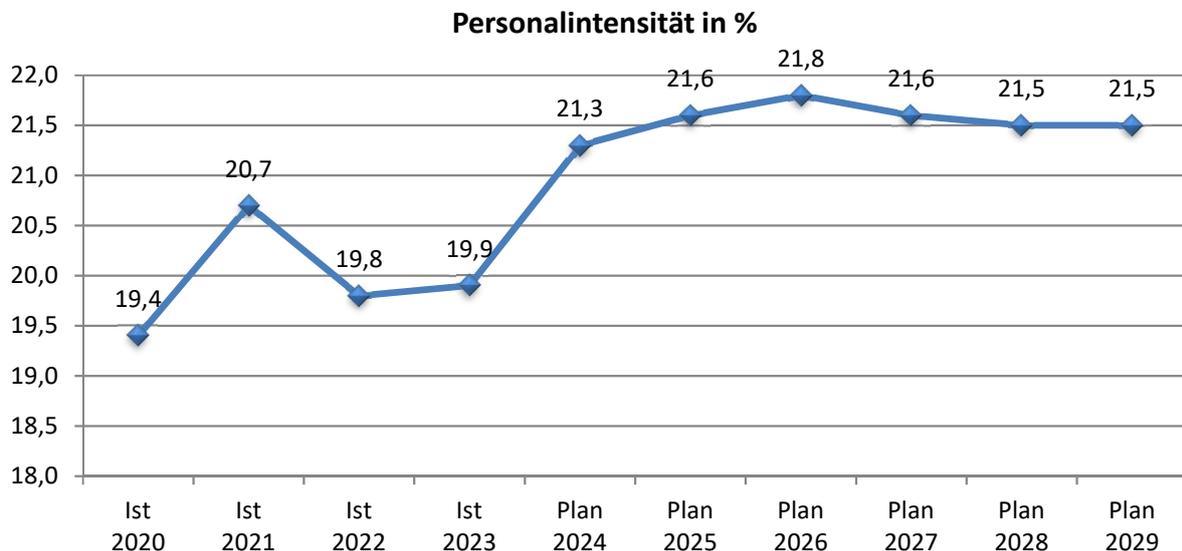
5.1. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Aufwandsarten	Ergebnis 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
Personalaufwendungen	10.460.460	11.495.768	12.441.167	12.812.907	13.069.153	13.330.537	13.465.438

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

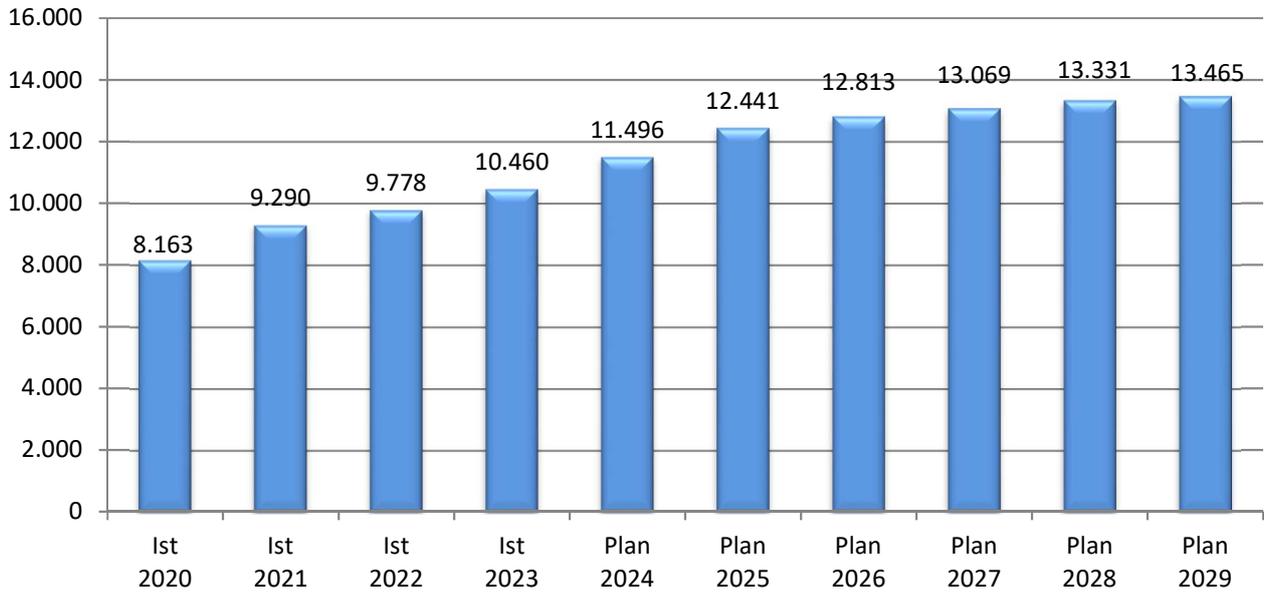


Die Tarifabschlüsse beeinflussen im Wesentlichen die Entwicklung der Personalaufwendungen. Der letzte Tarifabschluss für die Angestellten beinhaltete für das Jahr 2023 eine Nullrunde und einkommensteuerfreie Einmalzahlungen von insgesamt 3.000 €. Für das Jahr 2024 ist Steigerung der Entgelte zum 01.04.2024 in Höhe von 5,5 %, mindestens 340 € erfolgt. Die Tarifbindung endet am 31.12.2024. Die Tarifrunde 2025 ist noch nicht abgeschlossen. In der Hochrechnung wurde für den tariflichen Bereich für 2025 und 2026 eine Steigerung von jeweils 3,0 % eingeplant.

Für die Beamten ist für 2025 die vorgesehene Erhöhung der Besoldung um 5,5 % eingeplant worden. Für 2026 wurde eine Erhöhung der Besoldung um 3,0 % eingeplant.

Neben den tariflichen Erhöhungen ergeben sich die Mehraufwendungen zusätzlich in Folge der in 2025 bei der freiwilligen Feuerwehr (Gerätewart), beim Bauhof (Gärtner) und bei der Sozialverwaltung (Kommunales Integrationsmanagement) eingeplanten zusätzlichen Stellen. Die Stelle bei der Sozialverwaltung ist teilweise refinanziert.

Personalaufwand im Zeitverlauf (in T€)

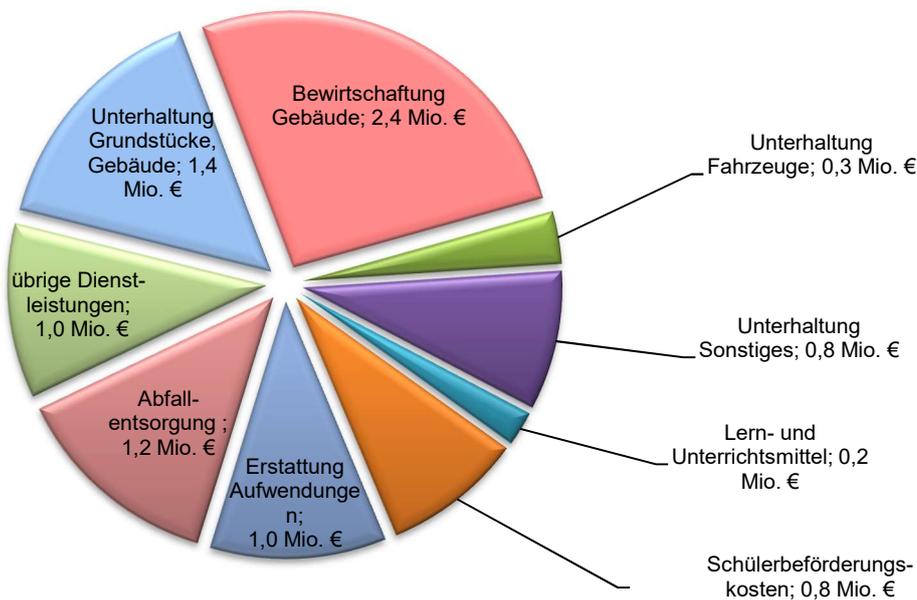


5.2. Sach- und Dienstleistungsaufwand

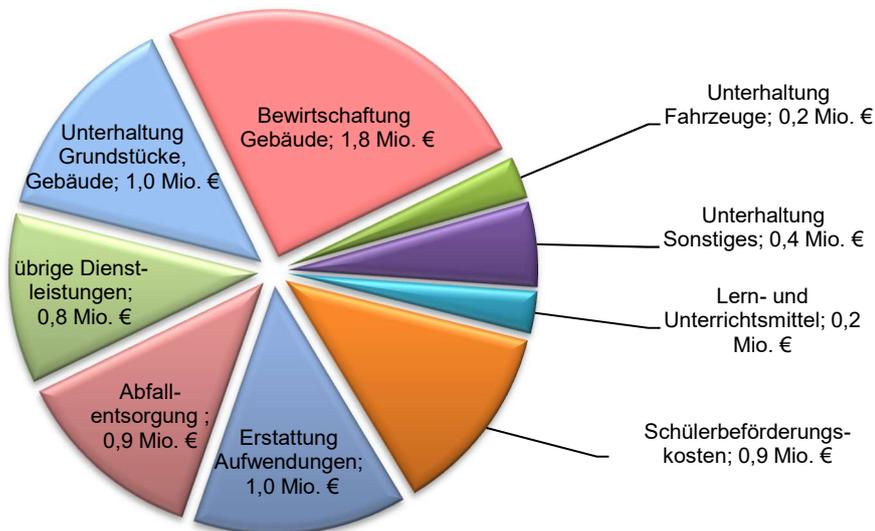
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Aufwandsarten	Ergebnis 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.387.255	9.163.157	10.176.359	9.796.432	9.559.970	9.675.265	9.792.949

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2025

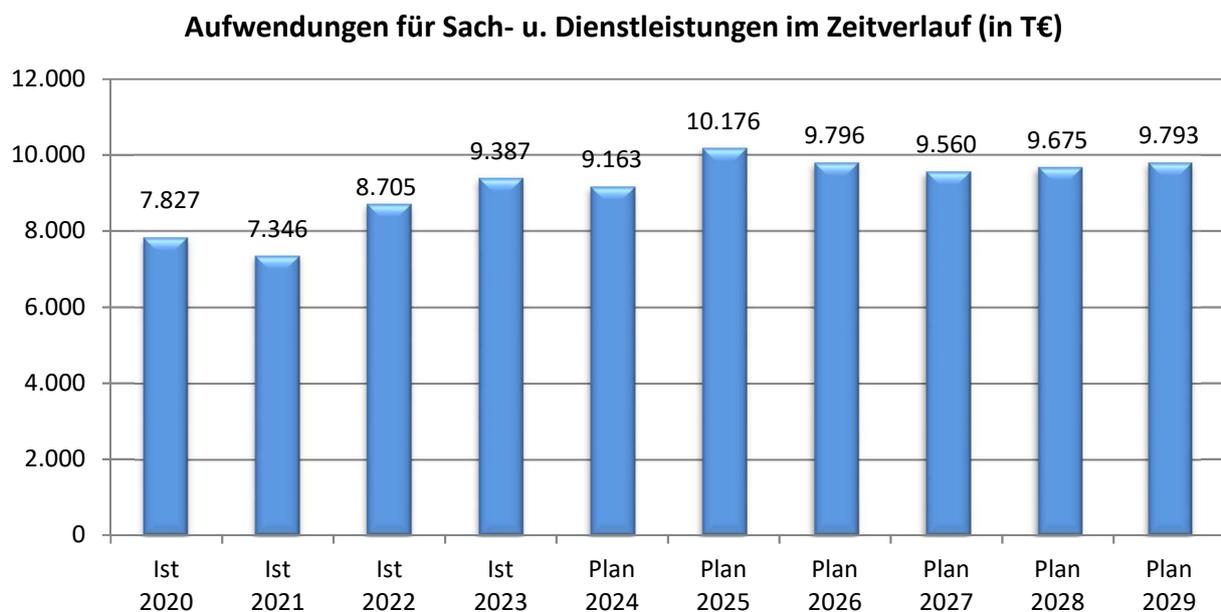
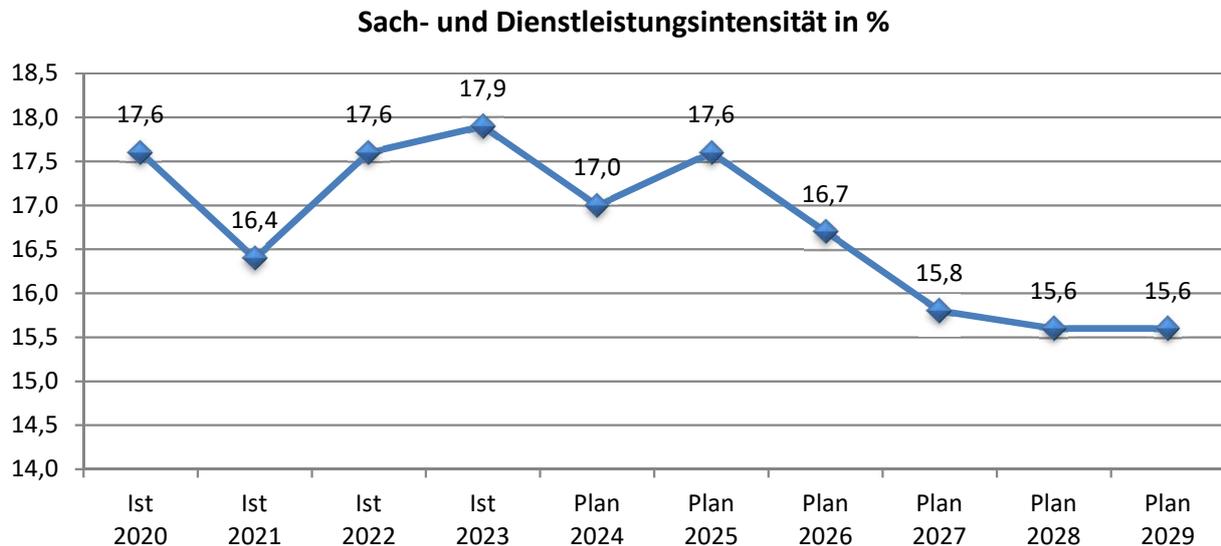


Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2026



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität NRW bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie zeigt an, welches Gewicht die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



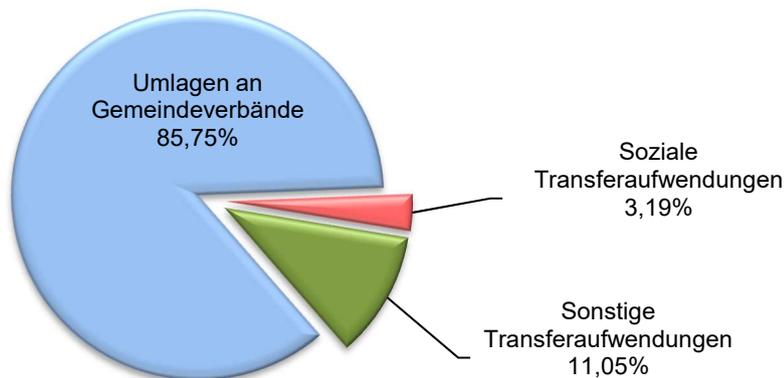
5.3. Transferaufwendungen

Innerhalb der Kontengruppe 53 - Transferaufwand - stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände die mit Abstand bedeutendsten Aufwandsarten dar, weshalb diese nachfolgend eingehender betrachtet werden.

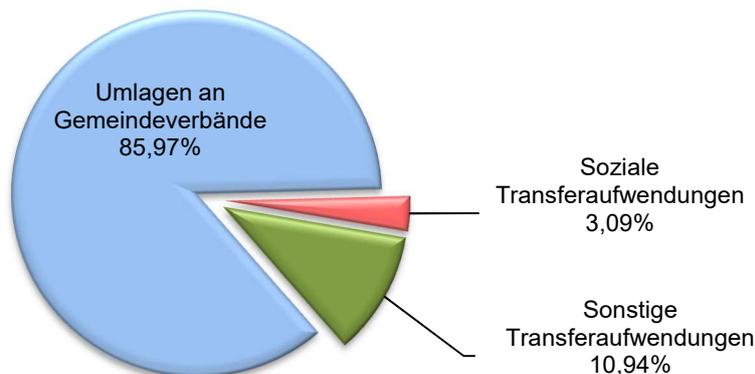
Aufwandsarten	Ergebnis 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
Transferaufwendungen	24.359.355	25.556.328	26.908.984	27.941.541	29.361.615	30.388.451	30.775.862
davon:							
Umlagen an Umlageverbände	20.926.721	21.850.000	23.075.000	24.021.000	25.400.000	26.325.000	26.645.000
soziale Transferaufwendungen	606.761	891.000	859.450	862.968	866.555	870.214	873.950
sonstige Transferaufwendungen	2.825.874	2.815.328	2.974.534	3.057.573	3.095.060	3.193.237	3.256.912

Die Zusammensetzung der Transferaufwendungen ergibt folgendes Bild

Transferaufwendungen 2025



Transferaufwendungen 2026



5.3.1. Umlagen an Gemeindeverbände (Kreis- und Jugendamtsumlage)

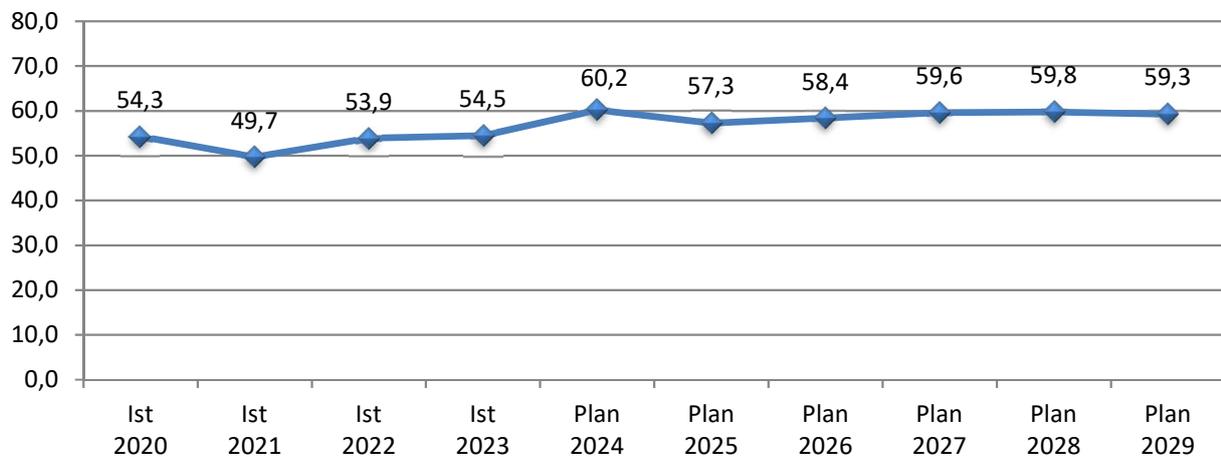
Gegenüber dem Vorjahresplan ergibt sich folgendes Bild:

Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung 2024/2025		0	
	in €	in €	in €	absolut (€)	ant. (%)	absolut (€)	ant. (%)
Umlage an Gemeindeverbände	21.850.000	23.075.000	24.021.000	1.225.000	5,61	946.000	3,94

Verhältnis von Umlagezahlung zu den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden

Die Entwicklung des Anteils der Umlage an den Kreis Soest an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen (in %)



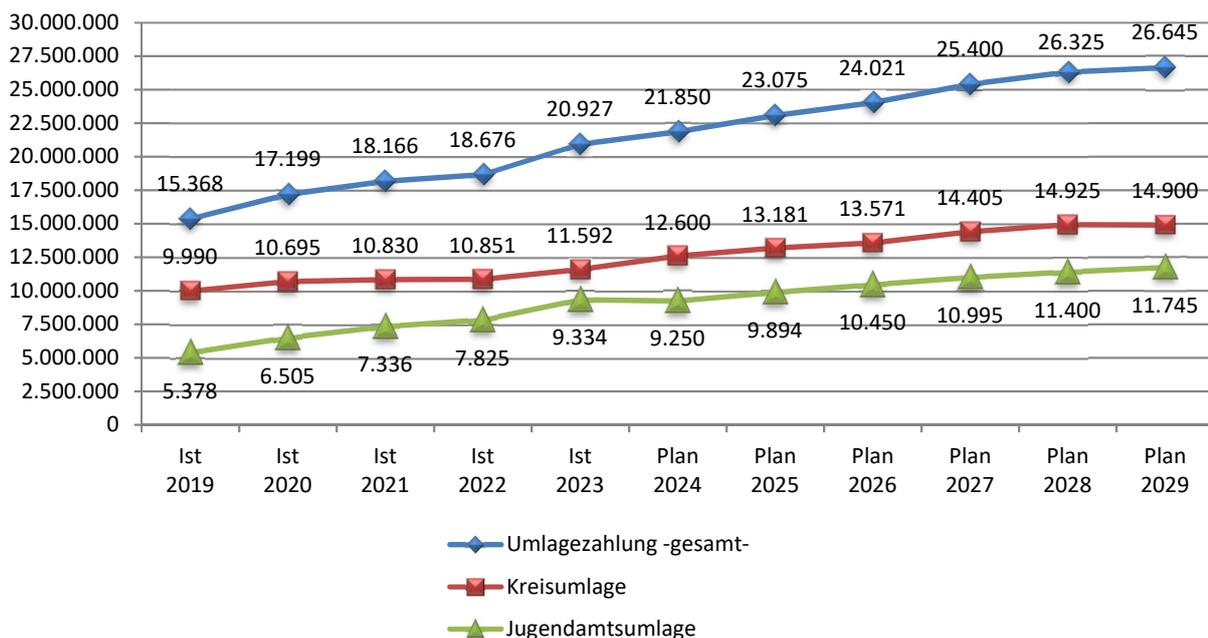
Kreis- und Jugendamtsumlage

Die Kreis- und Jugendamtsumlage wurde auf Basis der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalt 2024 des Kreises Soest sowie der Vorabinformationen zum geplanten Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2025 / 2026 geplant.

Folgende Umlagebeträge sind vorgesehen:

➤ Allgemeine Kreisumlage	Ist 2023:	185.900.000 €	
	Plan 2024:	203.000.000 €	
	Plan 2025:	216.300.000 €	(+7,19 %)
	Plan 2026:	222.700.000 €	(+2,96 %)
	Plan 2027:	236.400.000 €	(+6,15 %)
	Plan 2028:	244.900.000 €	(+3,60 %)
	Plan 2029:	244.500.000 €	(-0,16 %)
➤ Jugendamtsumlage	Ist 2023:	66.285.000 €	
	Plan 2024:	76.400.000 €	
	Plan 2025:	80.200.000 €	(+5,01 %)
	Plan 2026:	84.700.000 €	(+5,61 %)
	Plan 2027:	88.800.000 €	(+4,84 %)
	Plan 2028:	92.400.000 €	(+4,05 %)
	Plan 2029:	95.200.000 €	(+ 3,03%)

Aufgrund dieser Umlagebeträge stellt sich die Entwicklung der Umlagezahlungen an den Kreis Soest wie folgt dar:

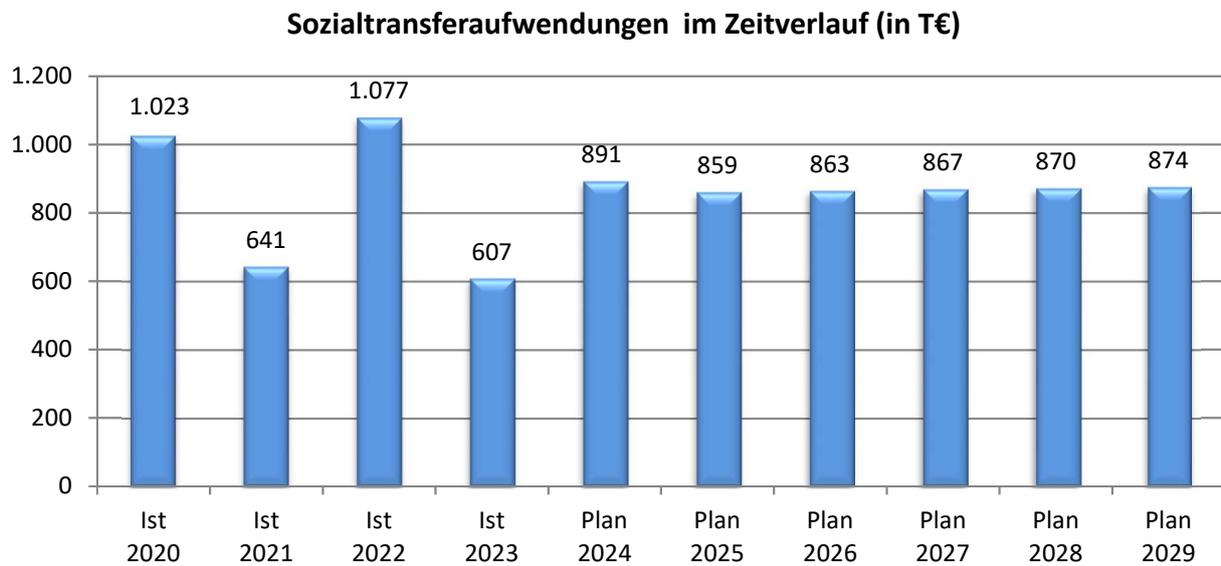


5.3.2. Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan ergibt sich folgendes Bild:

Aufwandsart	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung 2024/2025	Veränderung 2025/2026
	in €	in €	in €	absolut (€)	absolut (€)
Sozialtransferaufwendungen	891.000	859.450	862.968	-31.550	3.518

Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich um die Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) an asylsuchende Flüchtlinge.



5.3.3. Sonstige Transferaufwendungen

Aufwandsart	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung 2024/2025	Veränderung 2025/2026
	in €	in €	in €	absolut (€)	absolut (€)
Sonstige Transferaufwendungen	2.815.328	2.974.534	3.057.573	159.206	83.039

Die sonstigen Transferleistungen beinhalten u.a. die Gewerbesteuerumlage mit 1.103 T€ in 2025 und mit 1.141 T€ in 2026, sowie die Krankenhausfinanzierungsumlage mit 380 T€ in 2025 und mit 400 T€ in 2026.

Als Gegenleistung für die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer müssen die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz einen Teil der Gewerbesteuereinnahmen als sogenannte Gewerbesteuerumlage an das Land abführen.

Die Höhe der an das Land abzuführenden Beträge wird ermittelt, in dem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den im Erhebungsjahr maßgebenden Gewerbesteuerhebesatz (460 %) geteilt und mit dem Umlagesatz vervielfältigt wird. Der Umlagesatz für die Gewerbesteuer beträgt unverändert 35 %.

Bezeichnung	Ergebnis 2023		Ansatz 2024		Ansatz 2025		Ansatz 2026	
	v.H.	€	v.H.	€	v.H.	€	v.H.	€
Gewerbesteuer	450%	15.853.039	460%	13.100.000	460%	14.500.000	460%	15.000.000
Gewerbesteuerumlage	35,0%	1.233.014	35,0%	996.739	35,0%	1.103.261	35,0%	1.141.304

Weiterer Bestandteil der sonstigen Transferaufwendungen ist seit 2001 die Beteiligung der Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz. Zunächst betrug der Anteil 20 v.H.. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend. Im Jahr 2007 wurde der Anteil der Gemeinden auf 40 v.H. der förderfähigen Investitionskosten verdoppelt.

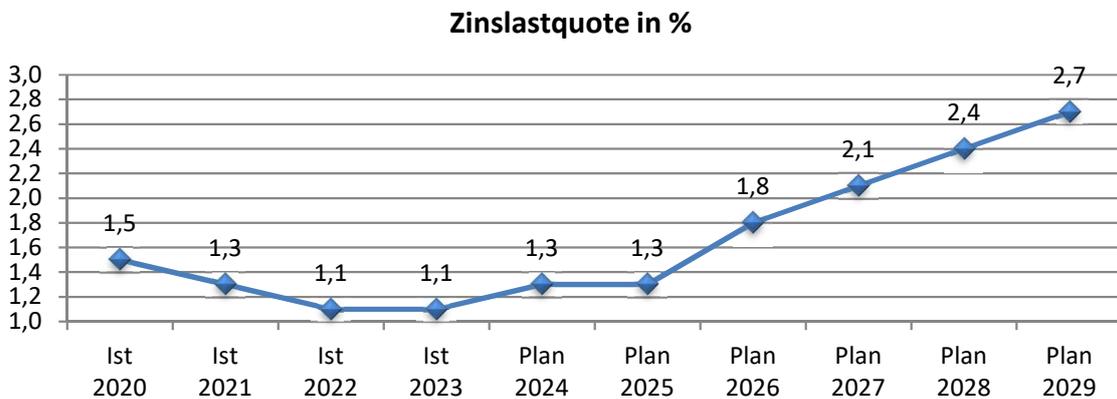
5.4. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

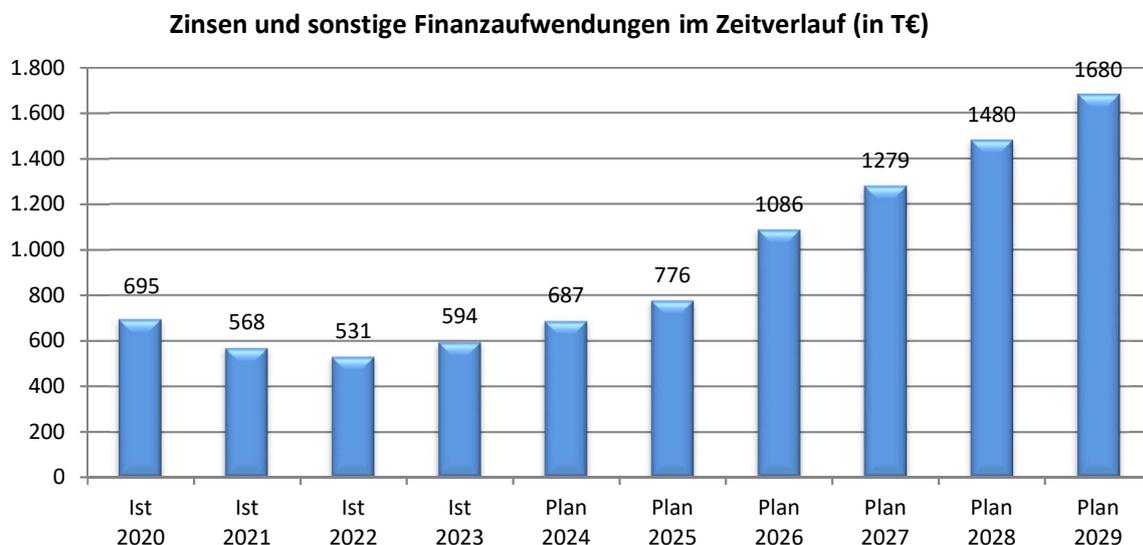
Aufwandsart	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	Veränderung 2024/2025 absolut (€)	Veränderung 2025/2026 absolut (€)
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	686.575	776.075	1.086.445	89.500	310.370

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



Aufgrund der geplanten Investitionsmaßnahmen ist in den nächsten Jahren in Abhängigkeit von der Umsetzung der Maßnahmen von steigenden Zinsaufwendungen auszugehen.



6. Ergebnis

Das Haushaltsergebnis stellt sich in der zeitlichen Entwicklung wie folgt dar:

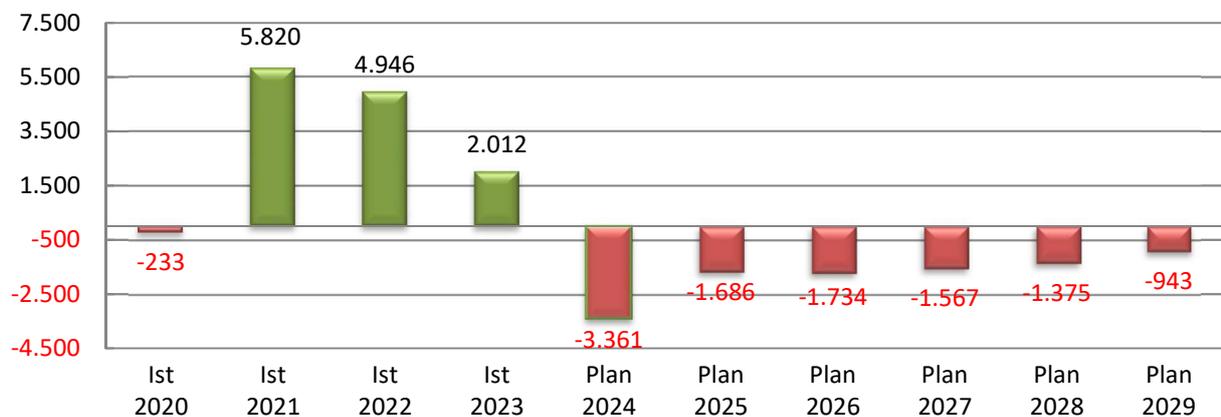
Ergebnisart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung 2024/2025	Veränderung 2025/2026
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. Ordentliches Ergebnis	2.012.490	-3.361.067	-1.686.001	-1.733.836	1.675.066	-47.835
2. Finanzergebnis	655.467	506.275	188.185	-107.495	-318.090	-295.680
3. Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit (1+2)	2.667.956	-2.854.792	-1.497.816	-1.841.331	1.356.976	-343.515
4. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
5. Jahresergebnis (3+4)	2.667.956	-2.854.792	-1.497.816	-1.841.331	1.356.976	-343.515

Gemäß § 75 GO NRW besteht die Pflicht zum Haushaltsausgleich, das heißt der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sind die Aufwendungen höher als die Erträge gilt der Haushalt dennoch als ausgeglichen, sofern der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage gedeckt werden kann. (sog. fiktiver Haushaltsausgleich).

Der Fehlbedarf kann in 2025 und 2026 durch die Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage ausgeglichen werden. Die Haushalte 2025 und 2026 gelten als ausgeglichen. Die Voraussetzungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes liegen nicht vor. Der Doppelhaushalt 2025 / 2026 ist der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen und unterliegt keiner Genehmigungspflicht nach § 76 GO.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und die Überprüfung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes werden im Teil C in der Anlage 4 dargestellt.

Ordentliches Ergebnis im Zeitverlauf (in T€)



6.1. Verteilung der Ressourcen auf die Produktbereiche

In der nachstehenden Übersicht ist der Zuschussbedarf/Überschuss der Produktbereiche, der Aufwandsdeckungsgrad sowie die Veränderung des Zuschussbedarfes/Überschusses im Vergleich zum Vorjahr abgebildet. Hier wird deutlich, dass nur die beiden Bereiche Ver- und Entsorgung sowie Allgemeine Finanzen Überschüsse erwirtschaften. Diese dienen zur Deckung des Zuschussbedarfes aller anderen Bereiche.

6.1.1 Haushaltsjahr 2025

Produktbereiche	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss	Aufwandsdeckungsgrad	Veränderung zum Vorjahr (+) Verschlechterung/ (-) Verbesserung
	€	€	€	%	€
01 Innere Verwaltung	10.973.493	15.485.721	-4.512.228	70,86 %	+1.920.626
02 Sicherheit und Ordnung	729.003	1.968.695	-1.239.692	37,03 %	+105.436
03 Schulträgeraufgaben	862.144	6.186.622	-5.324.478	13,94 %	+225.136
04 Kultur und Wissenschaft	57.823	699.998	-642.175	8,26 %	-32.432
05 Soziale Leistungen	989.500	2.125.178	-1.135.678	46,56 %	-202.514
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.566.284	3.860.164	-1.293.880	66,48 %	+73.301
08 Sportförderung	127.103	1.201.483	-1.074.380	10,58 %	-9.709
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	84.000	705.261	-621.261	11,91 %	+96.812
10 Bauen und Wohnen	615.473	808.125	-192.652	76,16 %	+7.832
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.408.612	4.131.110	-2.722.498	34,10 %	-9.873
13 Naturschutz, Landschaftspflege	787.598	1.528.058	-740.460	51,54 %	+17.405
14 Umweltschutz	49.500	205.292	-155.792	24,11 %	+31.095
15 Wirtschaftsförderung, Tourismus	11.507	206.198	-194.691	5,58 %	+37.297
17 Stiftungen	89.158	113.378	-24.220	78,64 %	+3.445
Zuschussbedarf			-19.874.085		
gedeckt aus					
	Erträge	Aufwendungen	Überschuss	Aufwandsdeckungsgrad	Veränderung zum Vorjahr (-) Verschlechterung/ (+) Verbesserung
	€	€	€	%	€
11 Ver- und Entsorgung	3.757.025	2.077.565	1.679.460	180,84 %	-99.305
16 Allgemeine Finanzen	42.032.587	25.335.778	16.696.809	165,90 %	+2.668.848
Überschuss			18.376.269		
Fehlbetrag 2025			-1.497.816		

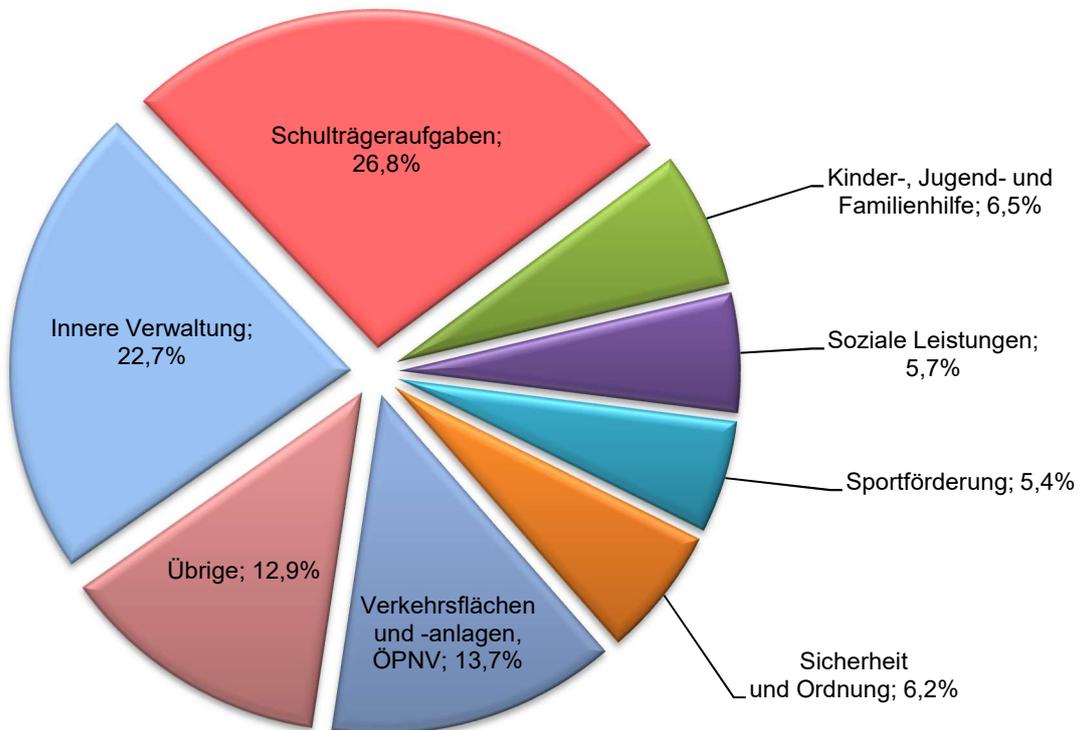
Der **größte Anteil an den Aufwendungen** fällt 2025 in den folgenden Produktbereichen an:

Allgemeine Finanzen	38,0 %	(= Kreis-/Jugendamtsumlage)
Innere Verwaltung	23,2 %	
Schulträgeraufgaben	9,3 %	
Verkehrsflächen,- und anlagen, ÖPNV	6,2 %	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5,8 %	

In diesen fünf Produktbereichen fallen damit 82,5 % der Aufwendungen an, während die übrigen 11 Produktbereiche jeweils einen Anteil von 0,1 bis maximal 3,2 % haben.

Das nachfolgende Diagramm zeigt den Anteil der Produktbereiche am gesamten Zuschussbedarf i.H.v. 19.874.085 € an:

Anteile der Produktbereiche am Ergebnis



Geseke
Haushaltsvorbericht 2025 / 2026

6.1.2 Haushaltsjahr 2026

Zuschussbedarf je Produktbereich im Jahr 2026

Produktbereiche	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss	Aufwandsdeckungsgrad	Veränderung zum Vorjahr (+) Verschlechterung/ (-) Verbesserung
	€	€	€	%	€
01 Innere Verwaltung	11.210.057	15.775.306	-4.565.249	71,06 %	53.021
02 Sicherheit und Ordnung	719.817	1.952.676	-1.232.859	36,86 %	-6.833
03 Schulträgeraufgaben	906.914	6.124.868	-5.217.954	14,81 %	-106.524
04 Kultur und Wissenschaft	58.372	724.640	-666.268	8,06 %	24.093
05 Soziale Leistungen	992.810	2.149.777	-1.156.967	46,18 %	+21.289
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.615.248	3.956.042	-1.340.794	66,11 %	+46.914
08 Sportförderung	129.646	1.231.286	-1.101.640	10,53 %	+27.260
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	84.000	624.692	-540.692	13,45 %	-80.569
10 Bauen und Wohnen	617.578	816.373	-198.795	75,65 %	+6.143
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.435.861	4.153.873	-2.718.012	34,57 %	-4.486
13 Naturschutz, Landschaftspflege	802.045	1.556.474	-754.429	51,53 %	+13.969
14 Umweltschutz	1.000	177.960	-176.960	0,56 %	+21.168
15 Wirtschaftsförderung, Tourismus	11.737	211.158	-199.421	5,56 %	+4.730
17 Stiftungen	89.158	119.429	-30.271	74,65 %	+6.051
Zuschussbedarf			-19.900.311		
gedeckt aus					
	Erträge	Aufwendungen	Überschuss	Aufwandsdeckungsgrad	Veränderung zum Vorjahr (-) Verschlechterung/ (+) Verbesserung
	€	€	€	%	€
11 Ver- und Entsorgung	3.828.223	2.120.909	1.707.314	180,50 %	+27.854
16 Allgemeine Finanzen	43.002.583	26.650.917	16.351.666	161,35 %	-345.143
Überschuss			18.058.980		
Fehlbetrag 2026			-1.841.331		

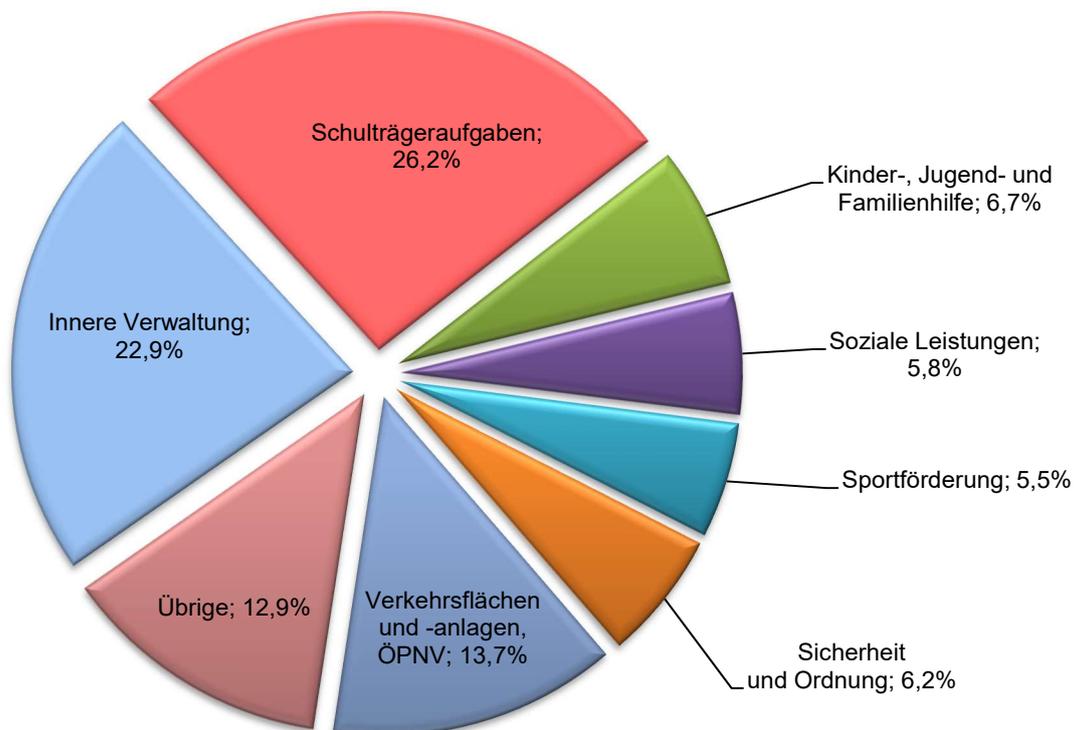
Der **größte Anteil an den Aufwendungen** fällt 2026 in den folgenden Produktbereichen an:

Allgemeine Finanzen	39,0 %	(= Kreis-/Jugendamtsumlage)
Innere Verwaltung	23,1 %	
Schulträgeraufgaben	9,0 %	
Verkehrsflächen,- und anlagen, ÖPNV	6,1 %	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5,8 %	

In diesen fünf Produktbereichen fallen damit 83,0 % der Aufwendungen an, während die übrigen 11 Produktbereiche jeweils einen Anteil von 0,1 bis maximal 3,2 % haben.

Das nachfolgende Diagramm zeigt den Anteil der Produktbereiche am gesamten Zuschussbedarf i.H.v. 19.900.311 € an:

Anteile der Produktbereiche am Ergebnis



6.2. Nebenrechnung zu den Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19 Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine

Nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CUIG) waren bei der Planung der Haushaltsjahre 2021 bis 2023 die Summe der auf das Haushaltsjahr und Folgejahre infolge der COVID-19-Pandemie und zusätzlich die infolge des Krieges gegen die Ukraine entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu prognostizieren, als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen und in der kommunalen Bilanz als Aktivposten (Bilanzierungshilfe) nachzuweisen.

Die isolierten Haushaltsbelastungen summieren sich über den Zeitraum 2020 bis 2023 auf 925.126,63 €.

Die Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Den Gemeinden steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des zuständigen Organs für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025 / 2026 ist über das Umgehen mit der Bilanzierungshilfe zu entscheiden.

7. Finanzplan

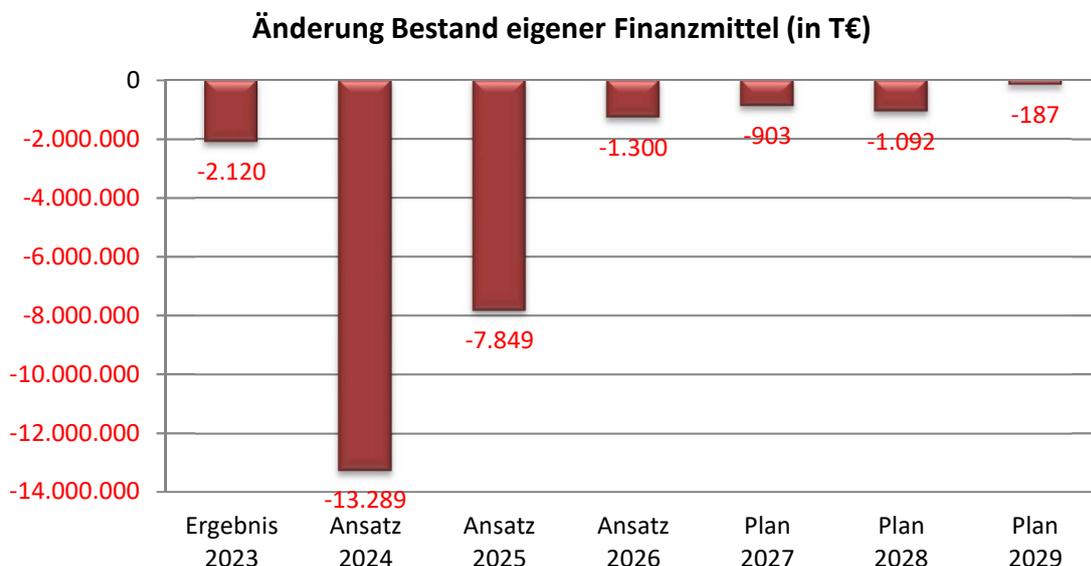
Die Eckdaten des Finanzplanes stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	(€)	(€)	(€)	(€)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	52.856.483	48.788.413	54.132.175	55.230.023
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.374.399	49.752.025	53.452.820	55.030.217
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.482.084	-963.612	679.355	199.806
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.089.943	11.083.496	5.850.044	5.175.634
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.556.776	32.780.278	27.457.417	33.361.672
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.466.833	-21.696.782	-21.607.373	-28.186.038
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-984.749	-22.660.394	-20.928.018	-27.986.232
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	344.835	10.771.312	14.478.901	28.286.717
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.479.906	1.400.000	1.400.000	1.600.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.135.071	9.371.312	13.078.901	26.686.717
Änderung des Bestandes eigene Finanzmittel	-2.119.820	-13.289.082	-7.849.117	-1.299.515

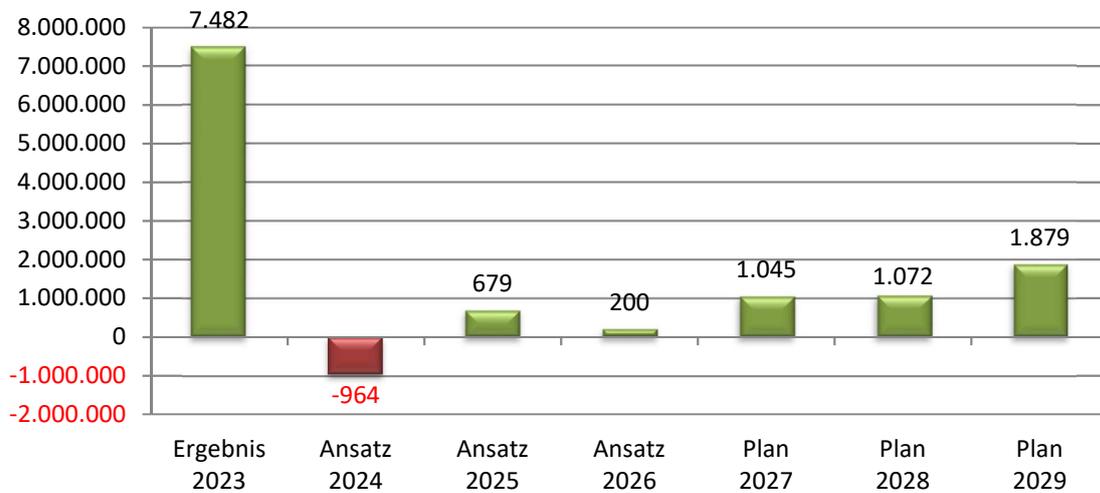
Geseke
Haushaltsvorbericht 2025 / 2026

Die Entwicklung des Finanzplans im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung stellt sich wie folgt dar:

Art	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	52.856.483	48.788.413	54.132.175	55.230.023	56.988.054	58.633.025	59.768.948
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.374.399	49.752.025	53.452.820	55.030.217	55.943.099	57.560.954	57.889.672
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.482.084	-963.612	679.355	199.806	1.044.955	1.072.071	1.879.276
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.089.943	11.083.496	5.850.044	5.175.634	9.553.294	6.920.944	10.513.944
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.556.776	32.780.278	27.457.417	33.361.672	22.896.012	14.988.292	16.091.452
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.466.833	-21.696.782	-21.607.373	-28.186.038	-13.342.718	-8.067.348	-5.577.508
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-984.749	-22.660.394	-20.928.018	-27.986.232	-12.297.763	-6.995.277	-3.698.232
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	344.835	10.771.312	14.478.901	28.286.717	13.194.767	7.903.060	5.711.600
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.479.906	1.400.000	1.400.000	1.600.000	1.800.000	2.000.000	2.200.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.135.071	9.371.312	13.078.901	26.686.717	11.394.767	5.903.060	3.511.600
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-2.119.820	-13.289.082	-7.849.117	-1.299.515	-902.996	-1.092.217	-186.632

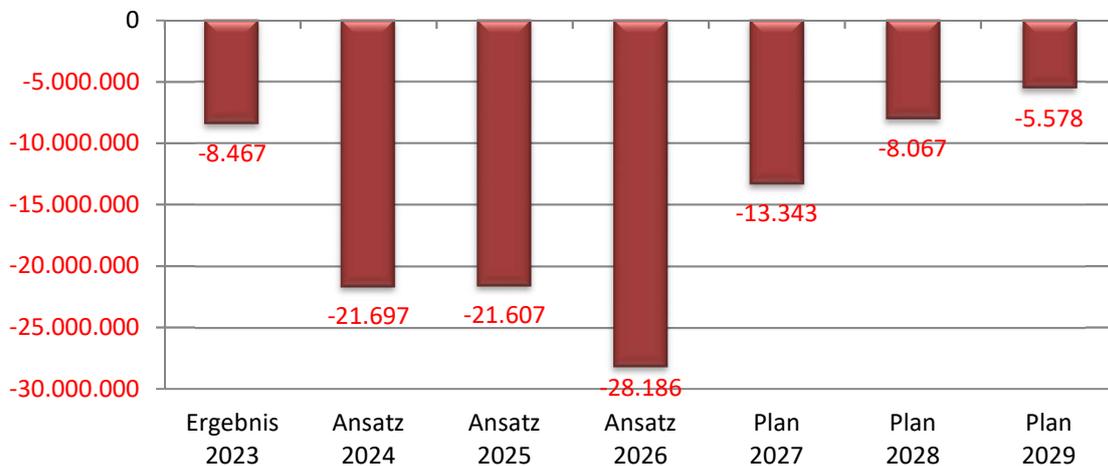


Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (in T€)



Da aktuell keine eigenen Liquiditätskredite bestehen für die Tilgungszahlungen anfallen können die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, soweit sie nicht zur Deckung der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten) benötigt werden, zur Finanzierung des Finanzbedarfes aus Investitionstätigkeit herangezogen werden.

Saldo aus Investitionstätigkeit (in T€)



Der Saldo aus Investitionstätigkeit enthält in beiden Jahren des Doppelhaushaltes jeweils 5.000.000 € für Ausleihungen an die Stadtwerke Geseke GmbH.

7.1. Investitionstätigkeit

Die investiven Ein- und Auszahlungen setzen sich im mittelfristigen Betrachtungszeitraum wie folgt zusammen:

Art	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.327.298	10.548.996	5.310.544	4.530.584	6.134.944	5.382.444	7.904.444
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.700	489.500	499.000	420.050	1.416.350	1.403.500	1.403.500
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	150	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	758.795	45.000	40.500	225.000	2.002.000	135.000	1.206.000
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	6.089.943	11.083.496	5.850.044	5.175.634	9.553.294	6.920.944	10.513.944
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.604.463	4.300.000	4.250.000	3.230.000	475.000	470.000	470.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.796.272	20.824.000	13.998.500	23.928.050	22.030.050	14.159.500	14.933.500
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.307.619	3.892.070	3.357.695	1.162.400	349.740	317.570	646.730
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	569.453	560.000	560.000	0	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	121.812	204.208	191.222	41.222	41.222	41.222	41.222
Sonstige Investitionsauszahlungen	157.156	3.000.000	5.100.000	5.000.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	14.556.776	32.780.278	27.457.417	33.361.672	22.896.012	14.988.292	16.091.452
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.466.833	-21.696.782	-21.607.373	-28.186.038	-13.342.718	-8.067.348	-5.577.508

Bei den „Sonstigen investiven Auszahlungen“ ist in 2025 und 2026 eine Ausleiherung an die Stadtwerke Geseke in Höhe von 5.000.000 € eingeplant worden. Sofern diese am Kapitalmarkt Geld für ihre Investitionen benötigen, besteht die Möglichkeit dieses bei der Stadt Geseke aufzunehmen.

Geseke
Haushaltsvorbericht 2025 / 2026

Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Im Haushalt der Stadt Geseke sind folgende wesentliche Auszahlungen (Volumen > 100.000 T€ p.a.) für Investition im Planungszeitraum 2025-2029 vorgesehen:

Investition	Name	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2025	2026	2027	2028	2029
		€	€	€	€	€
I1000020	Erwerb Tul-Ausstattung Verwaltung	450.000	100.000	50.000	50.000	50.000
I1000060	Erwerb Tul-Ausstattung Schulen	225.000	40.000	20.000	20.000	20.000
I1900040	SZ Mitte Gymnasium: Ganzheitliche Sanierung	1.640.000	760.000	2.000.000	1.500.000	900.000
I1900041	SZ Mitte - Förderbereich B: Sporthalle	1.700.000	1.700.000	200.000	0	0
I1900050	SZ West - Sekundarschule: Erweiterung/Neubau	500.000	4.000.000	4.000.000	7.000.000	10.230.000
I1900055	SZ West Alfred-Delp-GS: Erweiterung / Umbau	340.000	1.090.000	1.000.000	1.000.000	0
I1900060	Grundschule St. Marien: Neubau	0	0	100.000	0	0
I1900061	Schulzentrum Süd: Abriss Edith-Stein-Schule	0	0	0	0	1.500.000
I1900062	SchulZ Süd: Sanierung Einzelturnhalle	400.000	0	0	0	0
I1900070	Wirtschaftliche Optimierung der Heizungsanlagen	250.000	350.000	0	0	0
I1900090	Verwaltungsgebäude: Neubau	750.000	8.000.000	8.500.000	0	0
I1900140	Einbau von RLT-Anlagen	160.000	0	0	0	0
I1900150	Errichtung von PV-Anlagen	120.000	85.000	0	0	0
I1900160	Innenstadt: Errichtung öffentliche Toilette	0	120.000	0	0	0
I2000010	Erwerb von Finanzanlagen	560.000	0	0	0	0
I2300010	Liegenschaftsverw.: Erwerb Grundstücke / Gebäude	4.000.000	3.000.000	250.000	250.000	250.000
I3400010	Heimatmuseum: Ganzheitliche Sanierung	400.000	602.000	310.700	0	0
I3700020	Freiw. Feuerwehr: Ersatzbeschaffung Festwerte	110.000	50.000	17.500	17.500	17.500
I3700050	Freiw. Feuerwehr: Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	600.000	0	0	0	0
I3701020	Löschzug Geseke: Sanierung Feuerwehrgerätehaus	0	100.000	100.000	100.000	100.000
I4010020	Allg. Schulverwaltung: Ersatz AV (Festwert)	190.000	40.000	10.000	10.000	10.000
I5101040	KG Störmede: Erweiterung	500.000	2.000.000	1.000.000	0	0
I5110010	Anlegung von Kinderspielplätzen	150.000	100.000	30.000	30.000	30.000
I5160030	Asylbew.-unterkünfte: Erwerb/Errichtung Wohnraum	200.000	0	0	0	0
I5220090	Freibad Huchtweg: Umbau Kassenbereich	120.000	0	0	0	0
I5220130	Freibad Huchtweg: Erneuerung Filteranlage	325.000	0	0	0	0
I6102020	LEADER: Umsetzung von Maßnahmen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
I6109000	IKEK: Umsetzung von Maßnahmen	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000
I6600040	Gemeindestraßen: Erneuerung von Fahrbahnen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
I6600140	Baugebiet Isloher Weg (E 34/2): Endausbau	330.000	0	0	0	0
I6600180	E 47/5 Auf dem Huchte Erschließung	20.000	0	0	400.000	0
I6600410	BG Triftweg 10/4: Endausbau	30.000	0	0	750.000	0

Geseke
Haushaltsvorbericht 2025 / 2026

Investition	Name	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2025	2026	2027	2028	2029
		€	€	€	€	€
I6600900	Baugebiete Erschließung Allgemein	200.000	200.000	100.000	100.000	100.000
I6601070	Grüner Weg: Erneuerung	0	0	200.000	200.000	0
I6601180	Ükernstraße: Ausbau	0	0	280.000	0	0
I6601230	Graf-Anholt-Straße: Ausbau	0	0	0	100.000	100.000
I6601240	Wiethmarstraße: Ausbau	360.000	0	0	0	0
I6601245	Von-der-Borg-Straße: Ausbau	0	250.000	250.000	0	0
I6601247	Am Blindenbaum: Ausbau	0	0	0	170.000	170.000
I6601300	Königsberger Straße: Ausbau Abschnitt I	0	0	100.000	150.000	0
I6601320	Hildegundweg: Erschließung	130.000	0	0	0	0
I6601340	Bachstraße: Ausbau 2. BA Gehwege	50.000	50.000	200.000	150.000	0
I6601350	Bachstraße: Umgestaltung Fußgängerzone	50.000	50.000	225.000	225.000	0
I6601371	Bürener Straße (Stichweg): Endausbau	0	0	140.000	0	0
I6601380	Kahrweg: Endausbau	700.000	900.000	0	0	0
I6601470	Östlicher Windmühlenweg: Ausbau	0	0	0	0	300.000
I6601480	Hubertusweg: Ausbau	0	0	0	400.000	0
I6601570	Am Freibad: Ausbau	20.000	90.000	250.000	250.000	250.000
I6601590	Lüdische Straße: 1. BA und 2. BA	250.000	30.000	215.000	215.000	0
I6602030	Friedrich-Jürgensmeier-Straße: Ausbau	200.000	150.000	0	0	0
I6602050	Wallstraße: Ausbau	0	0	150.000	150.000	0
I6602055	Westliche Wallstraße: Ausbau	0	200.000	50.000	0	0
I6602080	Puisterpatt: Endausbau	0	170.000	0	0	0
I6602090	Im Hagen: Endausbau	0	135.000	0	0	0
I6602120	Steinweg: Ausbau	0	0	350.000	350.000	0
I6603020	Am Feldbach: Ausbau Stichstraße	180.000	0	0	0	0
I6603030	Rikusstraße: Ausbau	0	0	230.000	0	0
I6603040	Westernstraße: Ausbau	0	0	0	0	500.000
I6603080	Buschhofweg: Ausbau	0	0	0	0	200.000
I6604010	Triftweg I: Ausbau	0	250.000	300.000	0	0
I6605045	Bönninghausen Süd: Fahrbahn und Gehwege	50.000	120.000	0	0	0
I6605050	Radweg Geseke-Bönninghausen (L 749)	160.000	160.000	0	0	0
I6605110	Radweg Geseke - Störmede: Erneuerung	200.000	0	0	0	0
I6606010	GE IV Hansestraße: Erschließung	300.000	300.000	0	0	0
I6606011	GE IVa: Erschließung/Erweiterung	160.000	20.000	0	0	0
I6606900	Erschließung neuer Gewerbegebiete: Allgemein	45.000	120.000	325.000	0	0
I6608010	Erneuerung Buswartehäuschen im Stadtgebiet: 3. BA	100.000	100.000	0	0	0
I6609020	Kreisverkehr: Ükern, Strickern, Ernst-von-Bayern	0	15.000	100.000	100.000	0

Geseke
Haushaltsvorbericht 2025 / 2026

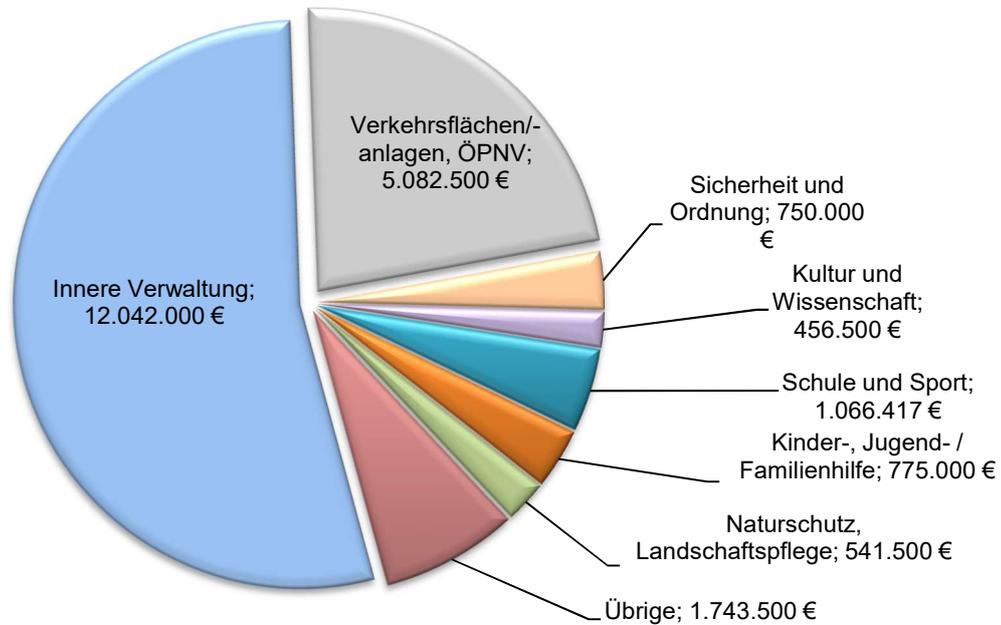
Investition	Name	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2025	2026	2027	2028	2029
		€	€	€	€	€
I6609030	Kreisverkehr Stömeder Straße/Ernst-von-Bayern Str	250.000	25.000	0	0	0
I6610010	Straßenbeleuchtung: Erweiterung allgemein	500.000	50.000	50.000	50.000	50.000
I6620020	Wallanlage: Neugestaltung	120.000	0	0	0	0
I6620030	Radweganbindung Geseke West	25.000	200.000	100.000	100.000	0
I6630010	Hochwasserschutz Mönninghausen	220.000	170.000	0	0	0
I6630020	Bachstrasse: Gewässerableitung	20.000	20.000	200.000	200.000	0
I6630040	Überwasserstraße: Gewässerableitung / Brückensan.	20.000	20.000	200.000	0	0
I7100010	Baubetriebshof: Erwerb von Anlagevermögen	125.000	40.000	25.000	25.000	25.000
I7100020	Baubetriebshof: Anschaffung Fahrzeuge	200.000	62.000	50.000	30.000	0
I7100025	Baubetriebshof: Anschaffung Sonderfahrzeuge	200.000	310.000	50.000	40.000	0
I7100090	Baubetriebshof: Neubau Baubetriebshof	100.000	0	0	0	0
I7200020	Abfallbeseitigung: Erwerb von Abfallsammelfahrzeug	370.000	0	0	0	400.000
I8000040	Ausbau der Infrastruktur	150.000	0	0	0	0
I8010010	Bahnhof Geseke - Einbau Aufzüge	0	280.000	0	0	0
I8010030	Bahnhof Geseke Erweiterung P+R	250.000	125.000	0	0	0
I9200000	Naturschutzstiftung Geseke: Grundstücke	499.000	420.050	416.350	403.500	403.500

Für Instandsetzung- und Unterhaltungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden sind 1.033 T€ in 2025 und 913 T€ in 2026 eingeplant. Für Straßenunterhaltungsmaßnahmen sind 360.000 € in 2025 und in 2026 vorgesehen. Zusätzlich stehen Finanzmittel für die Umsetzung der im Jahresabschluss 2024 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen zur Verfügung.

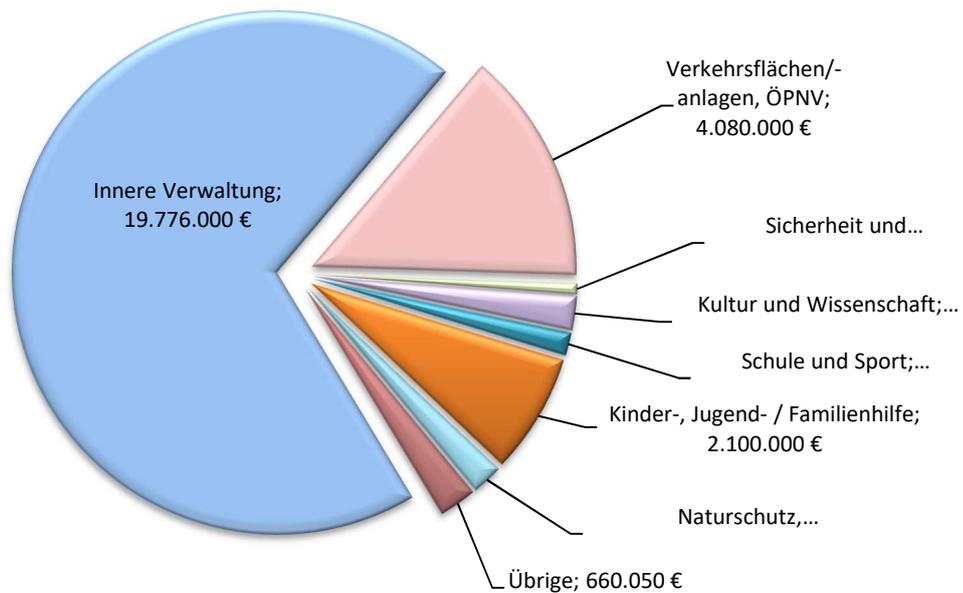
Investitionen nach Produktbereichen

Die vorgesehenen Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Produktbereiche:

Verteilung der Investitionen auf die Produktbereiche 2025



Verteilung der Investitionen auf die Produktbereiche 2026



7.2. Finanzierungstätigkeit

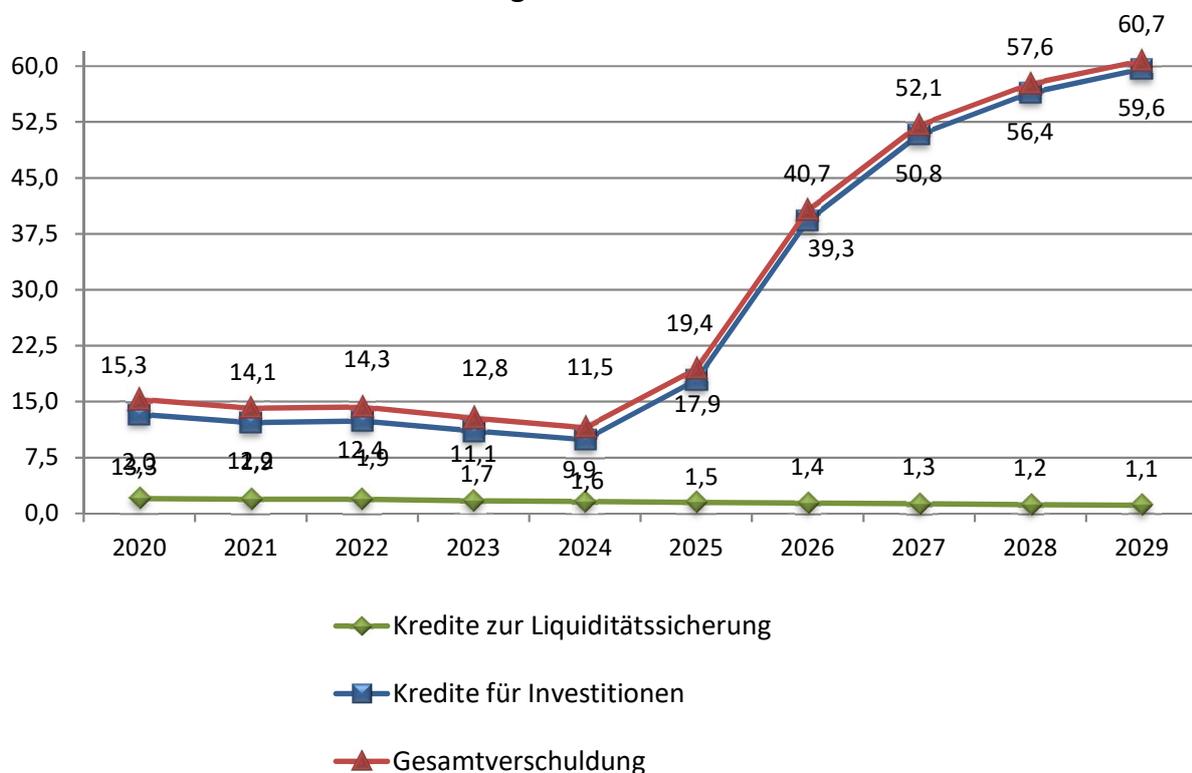
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Art	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	in €	in €	in €				
Einzahlungen aus Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Kreditaufnahmen für Investitionen	0	10.500.000	14.200.000	28.000.000	12.900.000	7.600.000	5.400.000
Aufnahme von Liquiditätskrediten	110.000	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0	0	0	0	0
Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	234.835	271.312	278.901	286.717	294.767	303.060	311.600
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	344.835	10.771.312	14.478.901	28.286.717	13.194.767	7.903.060	5.711.600
Auszahlungen aus Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Tilgung von Investitionskrediten	1.369.906	1.400.000	1.400.000	1.600.000	1.800.000	2.000.000	2.200.000
Tilgung von Liquiditätskrediten	110.000	0	0	0	0	0	0
Tilgung von sonstigen Wertpapiersschulden	0	0	0	0	0	0	0
Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	1.479.906	1.400.000	1.400.000	1.600.000	1.800.000	2.000.000	2.200.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.135.071	9.371.312	13.078.901	26.686.717	11.394.767	5.903.060	3.511.600

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Liquiditätskrediten und Krediten für Investitionen lässt sich die voraussichtliche Entwicklung des Schuldenstandes ableiten:

Die Kredite zur Liquiditätssicherung stammen aus dem Programm „Gute Schule 2020“. Das Land Nordrhein-Westfalen hat den nordrheinwestfälischen Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 über die NRW Bank Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Der Anteil der Stadt Geseke betrug 2.021.364 €. Das Land übernimmt für den Kredite in voller Höhe die Zins- und Tilgungsleistungen.

Entwicklung des Schuldenstandes in Mio. €



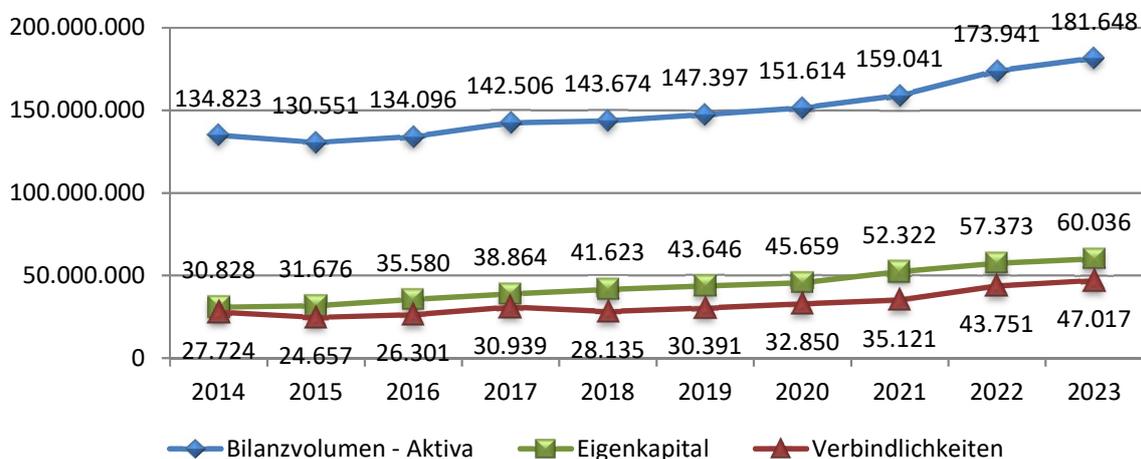
8. Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter 2.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt:

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen, also das kommunale Vermögen (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Aktive Rechnungsabgrenzung) sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung von Bedeutung ist.

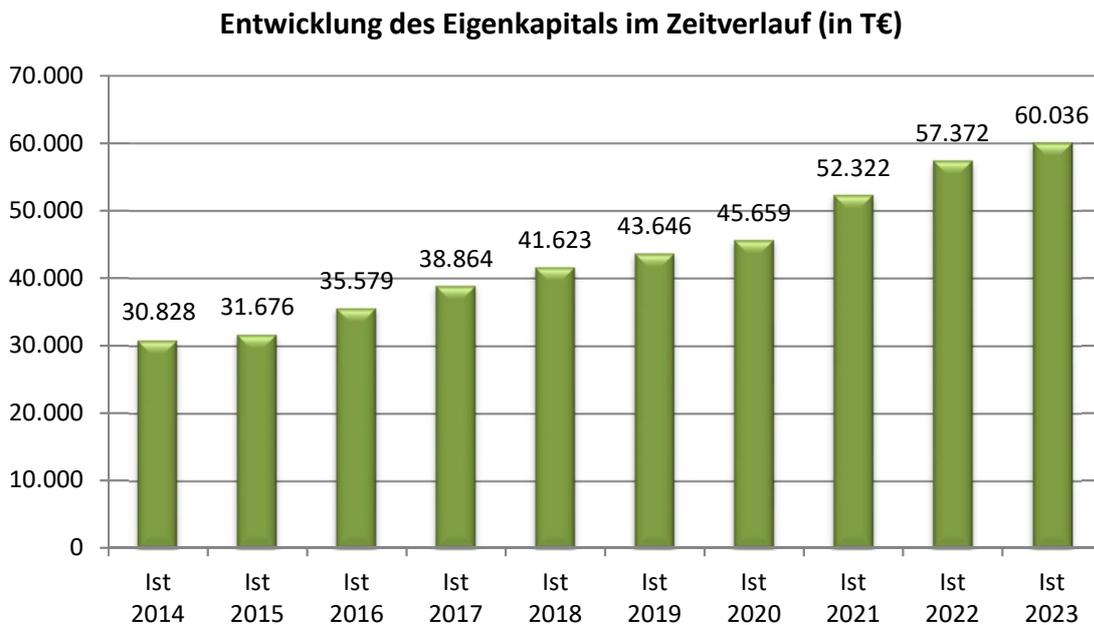
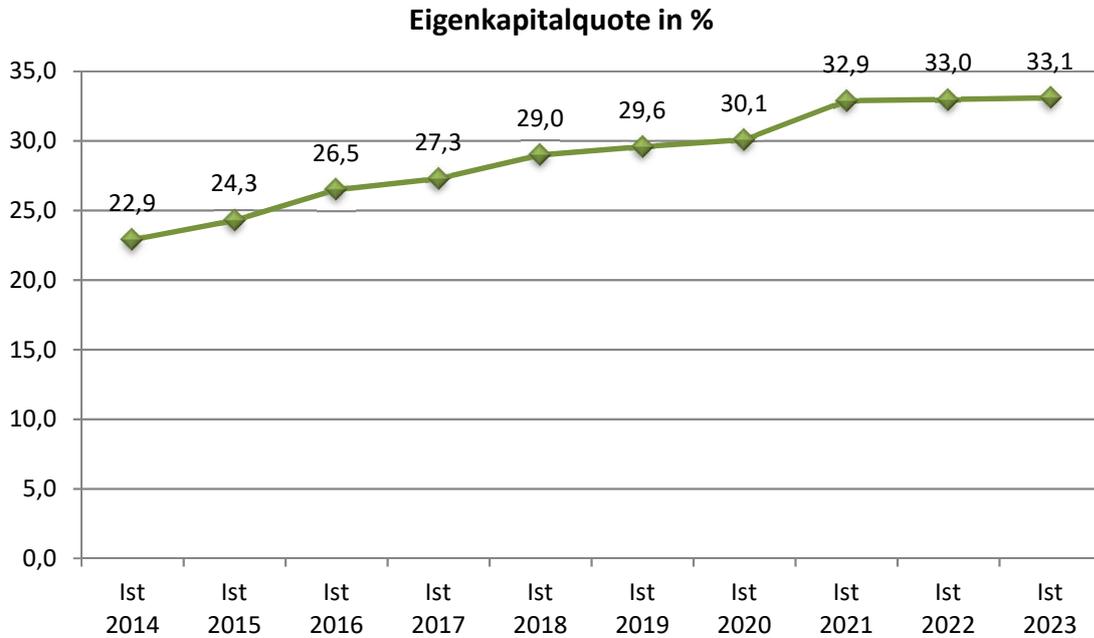
Bilanzpositionen	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Bilanzvolumen / Aktiva	147.396.829	151.613.890	159.041.307	173.941.323	181.647.974
Eigenkapital	43.646.044	45.659.193	52.321.650	57.372.734	60.035.840
davon Allgemeine Rücklage	30.359.686	30.522.491	30.685.326	30.790.605	30.785.755
davon Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
davon Ausgleichsrücklage	11.210.663	13.286.358	15.136.702	21.636.325	26.582.129
davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.075.696	1.850.344	6.499.622	4.945.804	2.667.956
Sonderposten	53.518.525	51.874.728	52.994.438	52.022.634	52.822.854
Rückstellungen	16.873.026	16.401.896	16.470.599	17.374.914	18.363.632
Verbindlichkeiten	30.391.178	32.850.059	35.121.288	43.751.084	47.016.850
Passive Rechnungsabgrenzung	3.370.484	3.237.175	3.322.045	3.419.957	3.408.797

Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden



Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Die Eigenkapitalquote zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen an. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



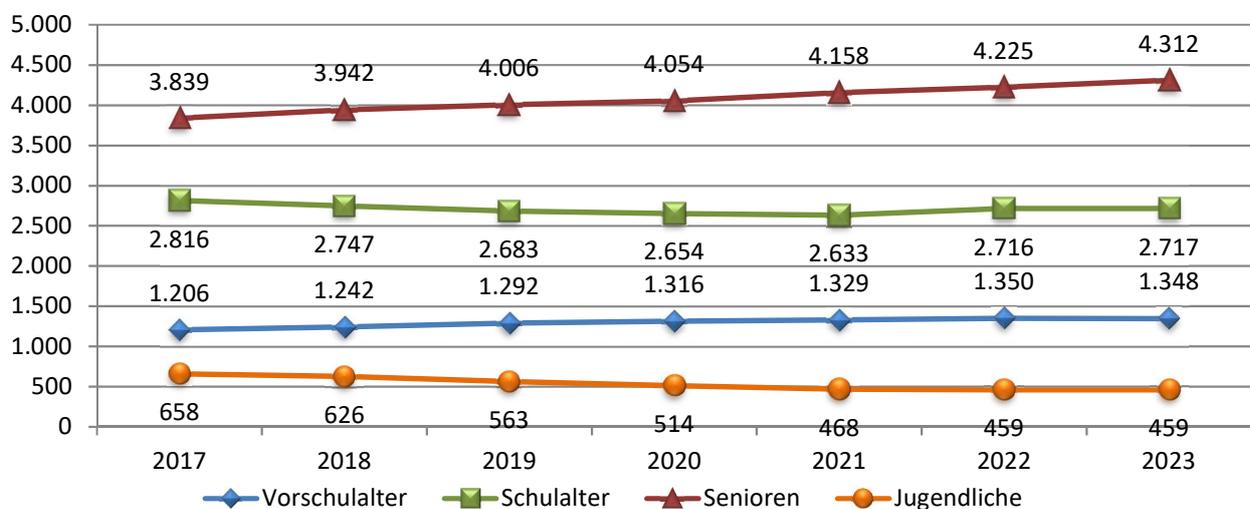
9. Statistische Angaben

9.1. Bevölkerung

Im folgendem wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Bevölkerungsgruppe	2017 Pers	2018 Pers	2019 Pers	2020 Pers	2021 Pers	2022 Pers	2023 Pers
Einwohner insgesamt	21.183	21.343	21.422	21.422	21.411	21.685	21.749
Vorschulalter: 0 - 5 Jahre einschließlich	1.206	1.242	1.292	1.316	1.329	1.350	1.348
<i>davon Krippenalter 0 - 2 Jahre einschließlich</i>	604	651	634	656	648	664	665
<i>davon Kindergartenalter 3 - 5 Jahre einschließlich</i>	602	591	658	660	681	686	683
Schulalter: 6 - 17 Jahre	2.816	2.747	2.683	2.654	2.633	2.716	2.717
Jugendliche 18 - 20 Jahre	658	626	563	514	468	459	459
Einwohner 21 - 45 Jahre	6.195	6.330	6.412	6.457	6.477	6.615	6.632
Einwohner 46 - 65 Jahre	6.469	6.456	6.466	6.427	6.346	6.320	6.281
Senioren über 65 Jahre	3.839	3.942	4.006	4.054	4.158	4.225	4.312

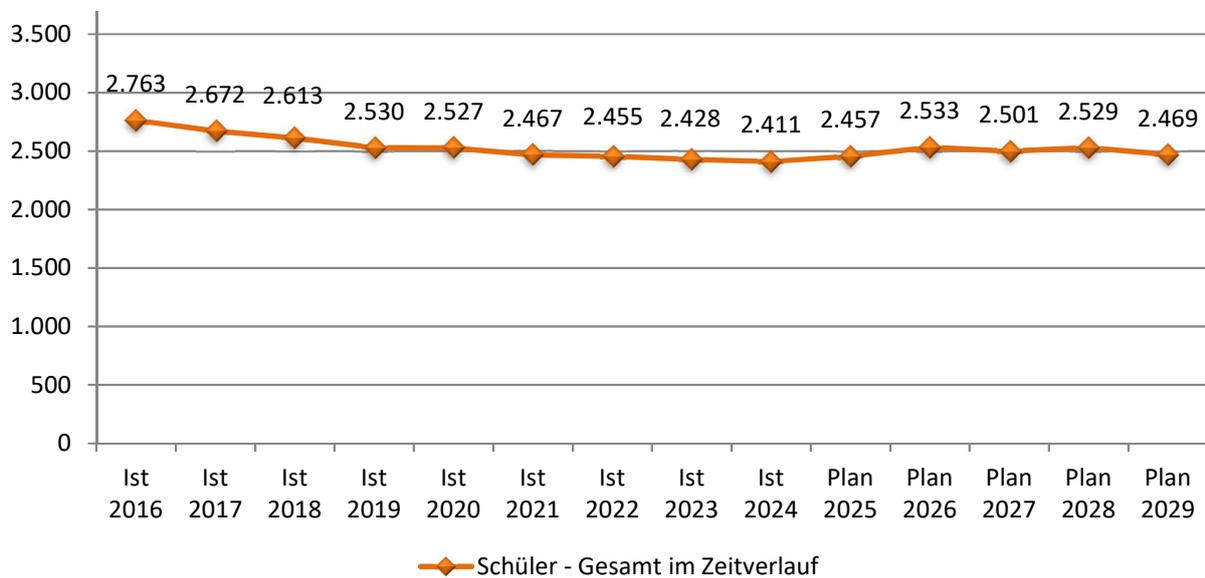
Entwicklung einzelner Altersgruppen



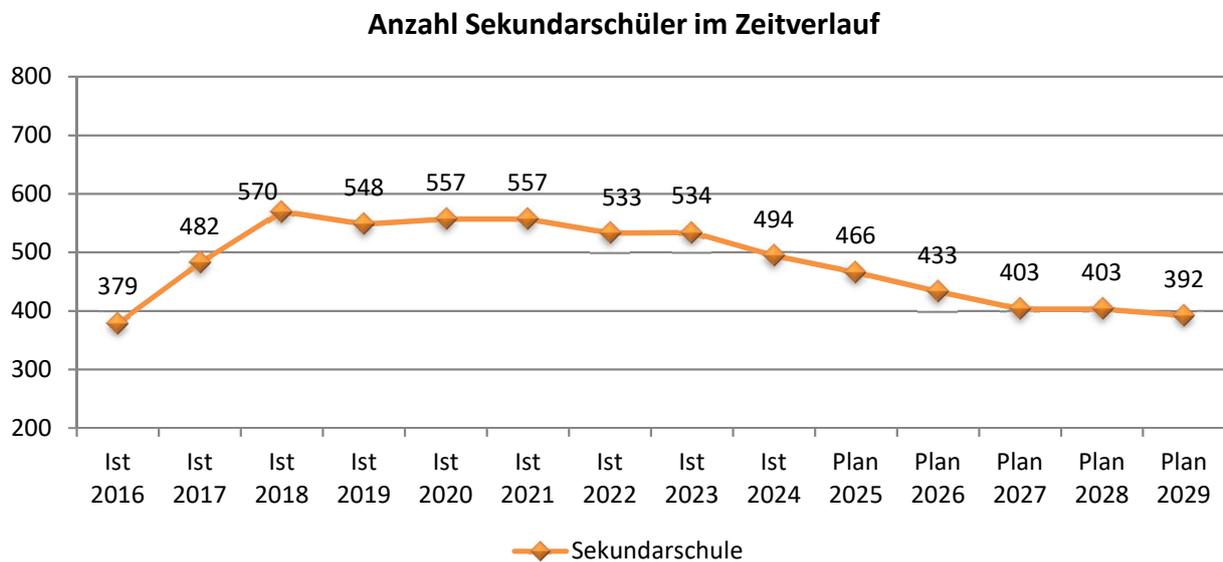
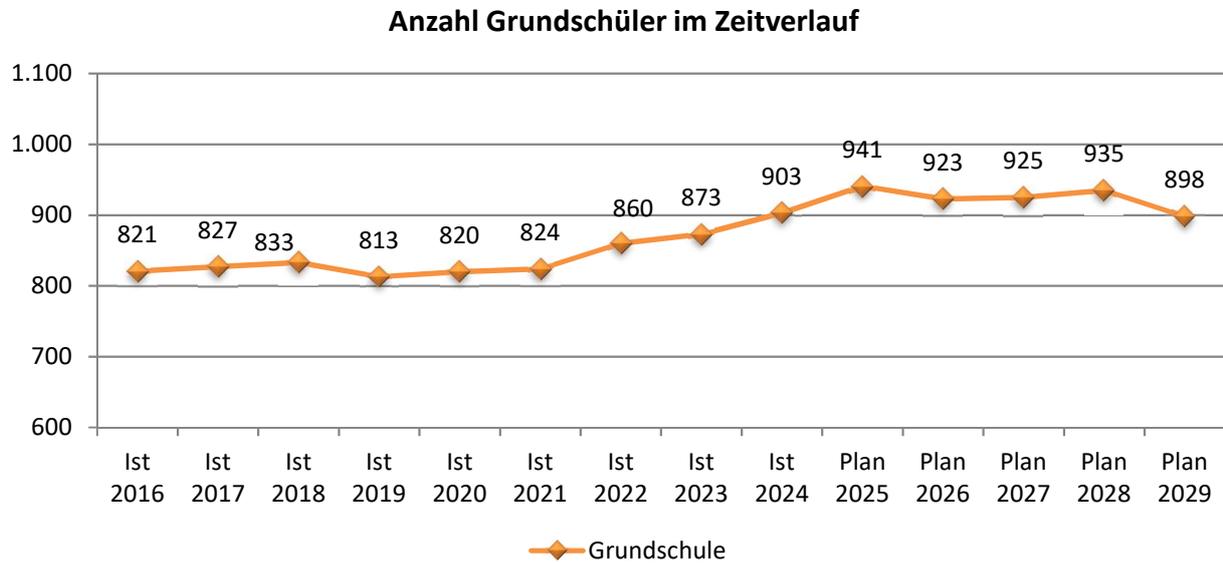
9.2. Entwicklung der Schülerzahlen

Schulform	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Schüler									
Dr. Adenauer	212	206	222	237	246	260	265	258	269	276
Alfred-Delp	209	212	194	179	168	171	175	184	197	188
St. Marien	112	120	144	160	179	194	179	180	166	153
St. Prankatius	287	286	300	297	310	316	304	303	303	281
Grundschule	820	824	860	873	903	941	923	925	935	898
Sekundarschule	557	557	533	534	494	466	433	403	403	392
Gymnasium	1.110	1.045	1.021	980	973	1.009	1.136	1.132	1.150	1.138
Förderschulen	40	41	41	41	41	41	41	41	41	41
Schüler - Gesamt	2.527	2.467	2.455	2.428	2.411	2.457	2.533	2.501	2.529	2.469

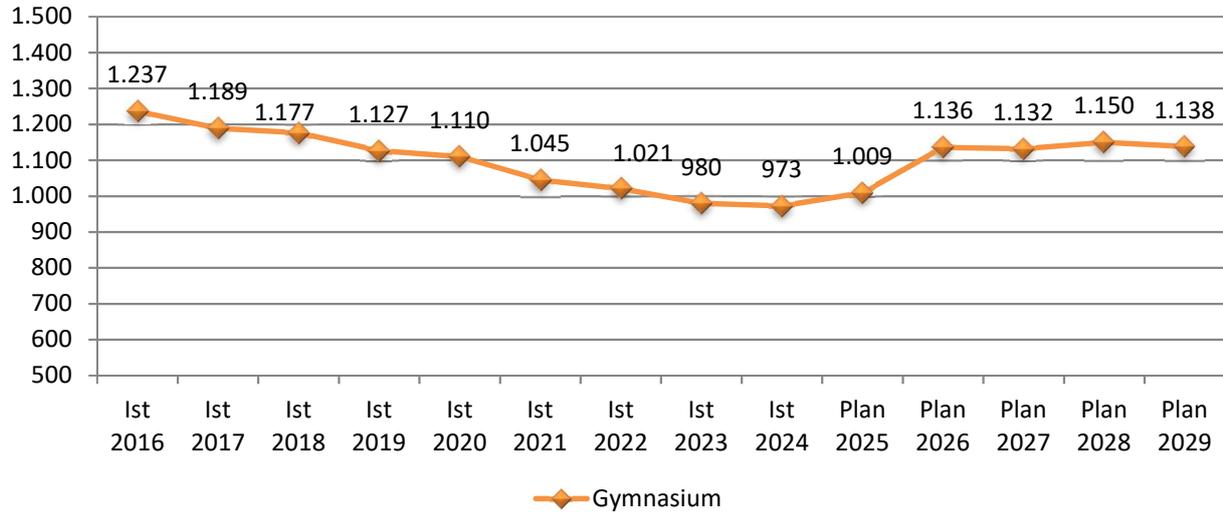
Schüler - Gesamt im Zeitverlauf



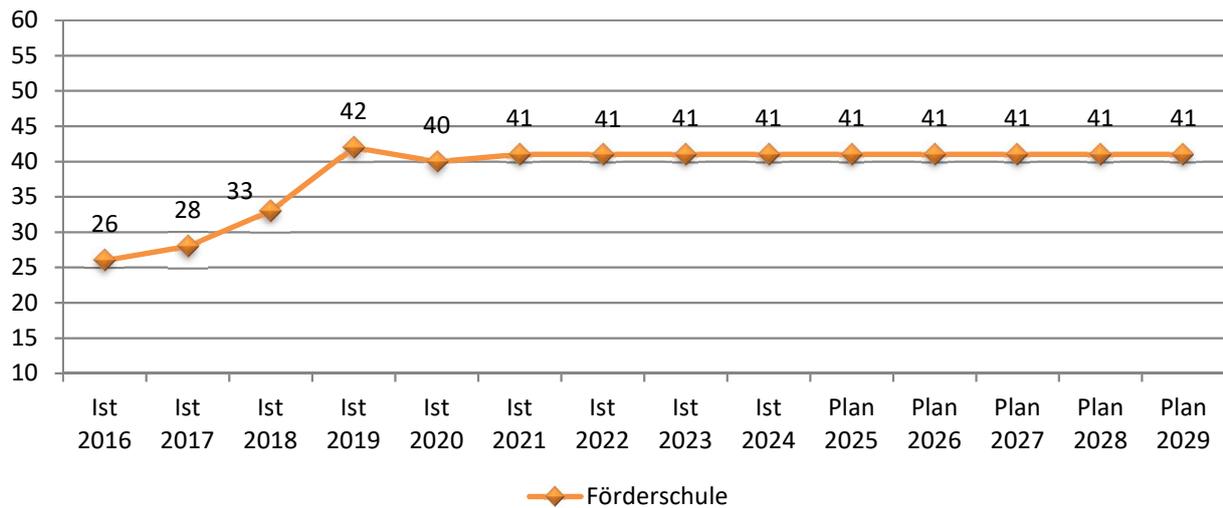
Entwicklung der Schüler nach Schulformen:



Anzahl Gymnasiasten im Zeitverlauf



Anzahl Förderschüler im Zeitverlauf

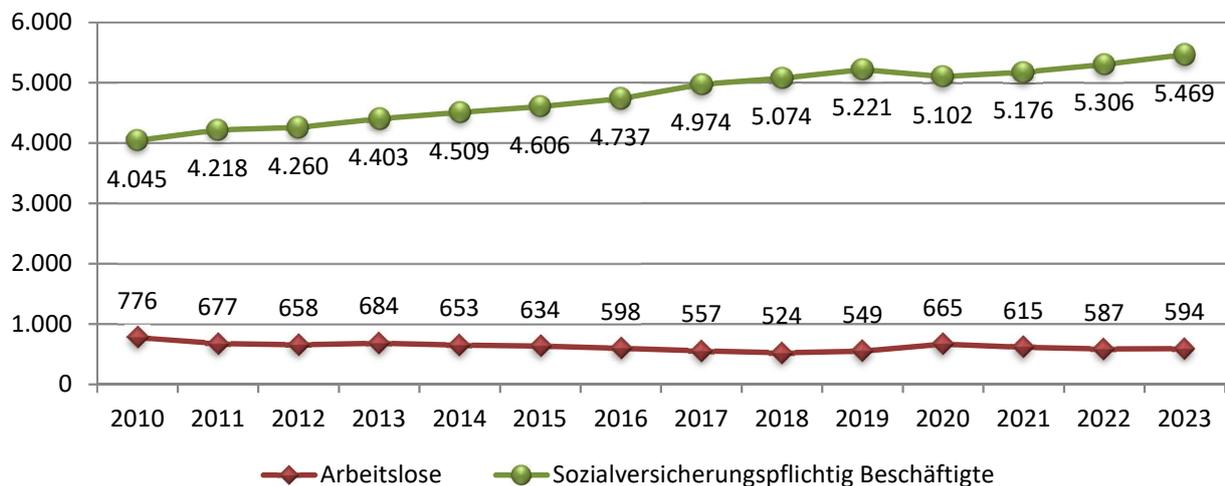


9.3. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

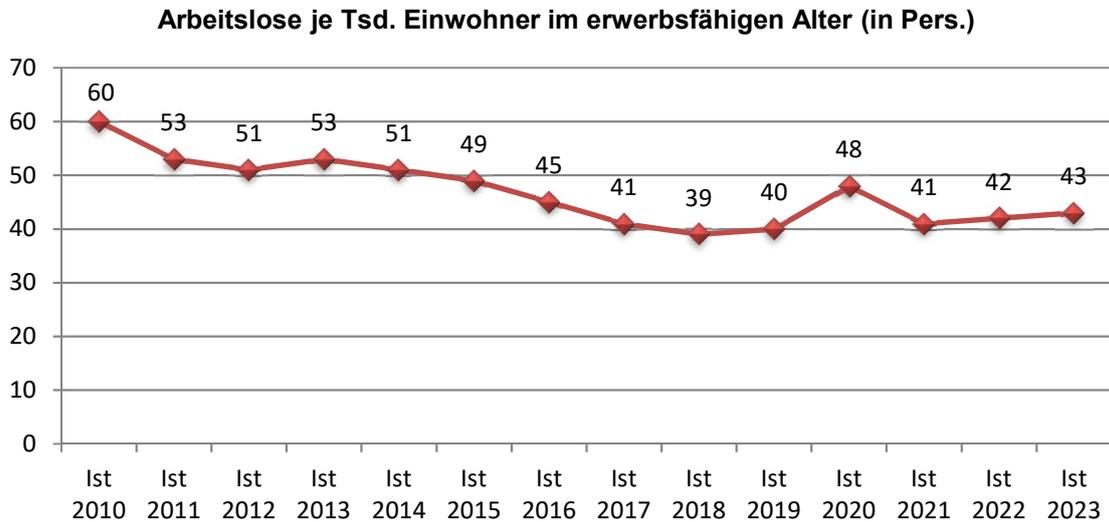
Entwicklungsarten	2014 Pers	2015 Pers	2016 Pers	2017 Pers	2018 Pers	2019 Pers	2020 Pers	2021 Pers	2022 Pers	2023 Pers
Arbeitslose zum 30.06.	653	634	598	557	524	549	665	615	587	594
<i>davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)</i>	60	49	59	41	37	53	69	53	48	50
<i>davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit älterer Personen)</i>	146	149	142	146	135	144	157	163	169	156
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	4.509	4.606	4.737	4.974	5.074	5.221	5.102	5.176	5.306	5.469

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



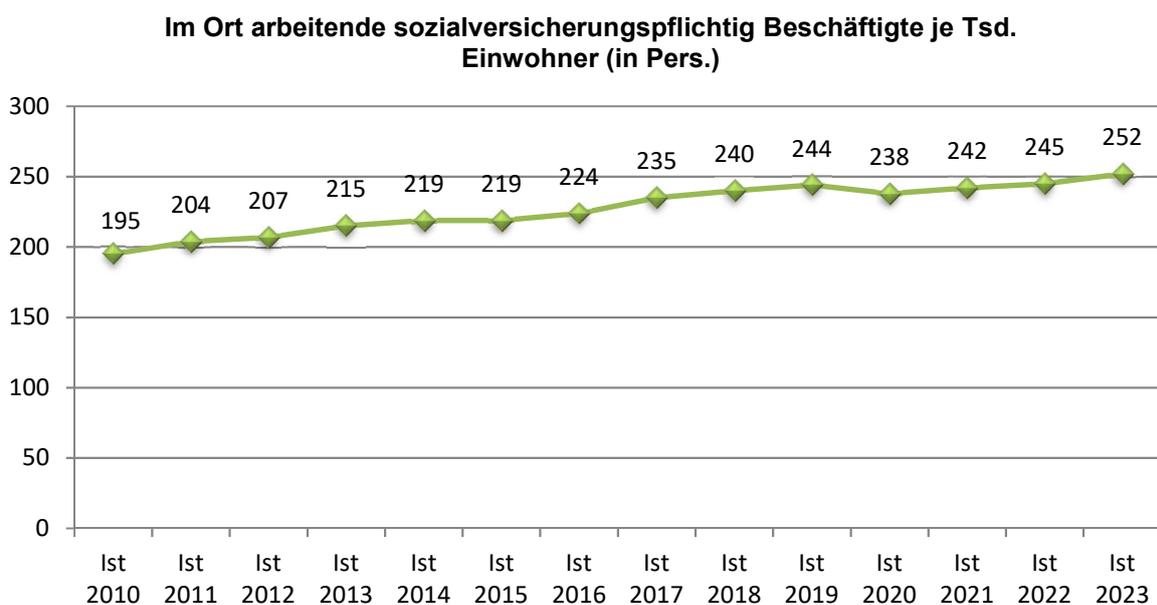
Arbeitslose je Tsd. Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig ändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Indikator hierfür ist die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse vor Ort. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



Geseke
Haushaltsvorbericht 2025 / 2026

9.4. Benutzungsgebühren und Steuerhebesätze (10-Jahresübersicht)

In nachfolgender Übersicht werden die Steuersätze sowie die Benutzungsgebühren für Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung der letzten zehn Jahre dargestellt:

Steuer-/Gebührenart	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Bemerkung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Steuerhebesätze											
Grundsteuer A	320	320	320	320	320	320	320	390	420	455	
Grundsteuer B	520	520	520	520	490	490	490	560	590	673	
Gewerbesteuer	427	427	427	427	427	427	427	450	460	460	
Hundesteuer je Hund											
bei einem Hund	60,00	84,00	84,00	84,00	84,00	84,00	84,00	84,00	84,00	84,00	
bei zwei Hunden	72,00	102,00	102,00	102,00	102,00	102,00	102,00	102,00	102,00	102,00	je Hund
bei drei und mehr Hunden	84,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	je Hund
ein gefährlicher Hund	0,00	546,00	546,00	546,00	546,00	546,00	546,00	546,00	546,00	546,00	
zwei oder mehr gefährliche Hunde	0,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	je Hund
Vergnügungssteuer											
für Geldspielgeräte											
- in Spielhallen	3,40%	3,40%	4,40%	4,40%	4,40%	4,40%	4,40%	4,40%	4,40%	4,40%	
- in Gaststätten	3,40%	3,40%	4,40%	4,40%	4,40%	4,40%	4,40%	4,40%	4,40%	4,40%	
für sonstige Unterhaltungsgeräte											
- in Spielhallen	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	pro Monat
- in Gaststätten	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	pro Monat
Benutzungsgebühren											
Müllabfuhr											
- 80-Liter-Behälter	130,40	132,00	128,00	127,20	128,80	130,40	135,20	163,20	160,00		pro Jahr
- 120-Liter-Behälter	195,60	198,00	192,00	190,80	193,20	195,60	202,80	244,80	240,00		pro Jahr
- 240-Liter-Behälter	391,20	396,00	384,00	381,60	386,40	391,20	405,60	489,60	480,00		pro Jahr
- 1.100-Liter-Behälter	1.793,00	1.815,00	1.760,00	1.749,00	1.771,00	1.793,00	1.859,00	2.244,00	2.200,00		pro Jahr
- Restmüllsack	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	350,00		pro Müllsack
- Sperrmüllabfuhr	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00		pro Abfahrt
- Häckselaktion	10,00	10,00	20,00	20,00	20,00	20,00	10,00	20,00	20,00		30 min
Abwasserbeseitigung											
- Schmutzwasser	3,41	3,31	3,28	3,52	3,52	3,44	3,06	2,99	2,99		je m ³
- Niederschlagswasser	0,72	0,71	0,72	0,65	0,60	0,60	0,65	0,60	0,52		je qm
- Kanalanschlussbeitrag	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36		je m ²
Straßenreinigung											
- innerörtliche Straßen	2,03	1,48	1,45	1,49	1,67	1,67	1,90	1,90	1,80	2,34	je lfdm. Frontlänge
- überörtliche Straßen	1,20	1,19	1,18	1,18	1,14	1,14	1,28	1,28	1,27	1,42	je lfdm. Frontlänge

Die Gebühren 2025 für die Bereiche Benutzungsgebühren und Abwasserbeseitigung stehen noch nicht fest.